



**RECHNUNGSHOF
RHEINLAND-PFALZ**

Auszug aus dem Kommunalbericht 2019

Nr. 1 Haushaltslage der Gemeinden und Gemeindeverbände - hohes Kassenplus bei hoher Verschuldung

Impressum:

Rechnungshof Rheinland-Pfalz
Gerhart-Hauptmann-Straße 4
67346 Speyer

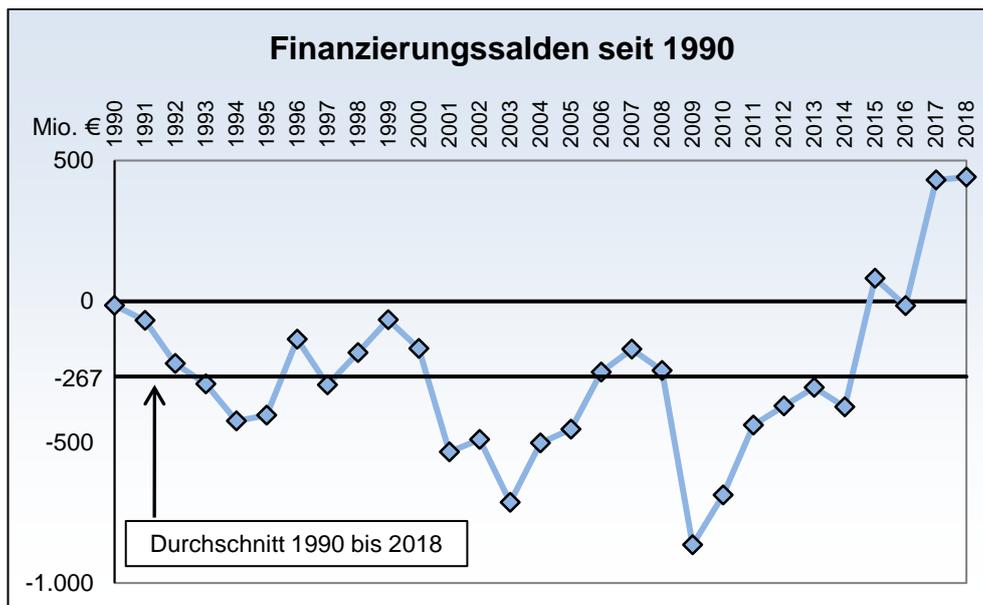
Telefon: 06232 617-0
Telefax: 06232 617-100
E-Mail: poststelle@rechnungshof.rlp.de
Internet: <https://rechnungshof.rlp.de>

Nr. 1 Haushaltslage der Gemeinden und Gemeindeverbände - hohes Kas- senplus bei hoher Verschuldung

1 Überblick

1.1 Finanzierungssaldo - zweiter deutlicher Überschuss in Folge

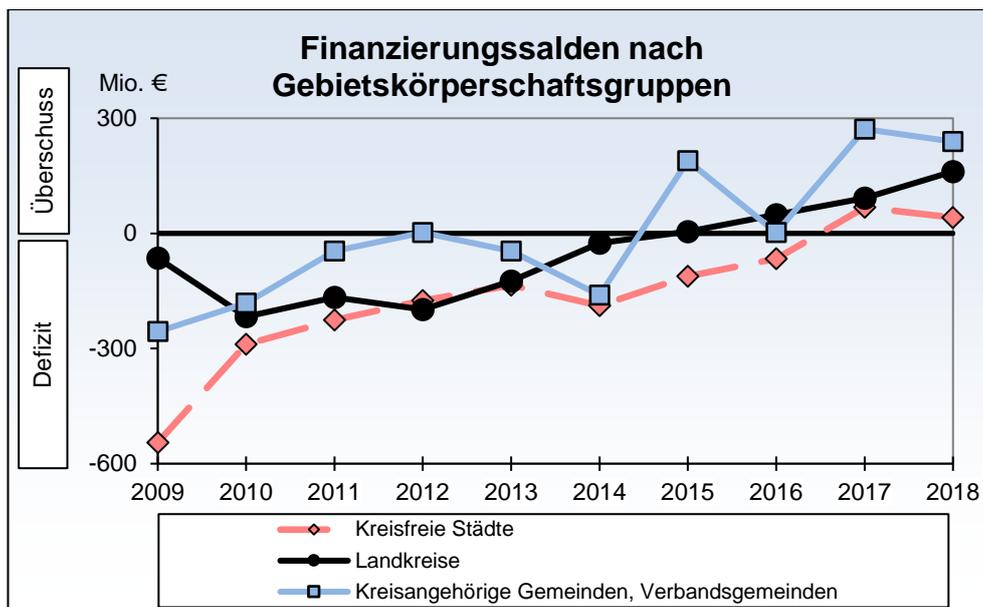
Der Finanzierungssaldo ist die Differenz zwischen den kommunalen Ein- und Aus- zahlungen, wobei die Aufnahme von Investitions- und Liquiditätskrediten sowie deren Tilgung nicht berücksichtigt werden. Die Gemeinden und Gemeindeverbände in Rheinland-Pfalz wiesen 2018 den dritten Kassenüberschuss seit 1990 aus. Der Fi- nanzierungssaldo übertraf mit 441 Mio. € den Vorjahreswert um 10 Mio. €.



Das Diagramm zeigt die Entwicklung der Finanzierungssalden der Gemeinden und Gemeindeverbände.

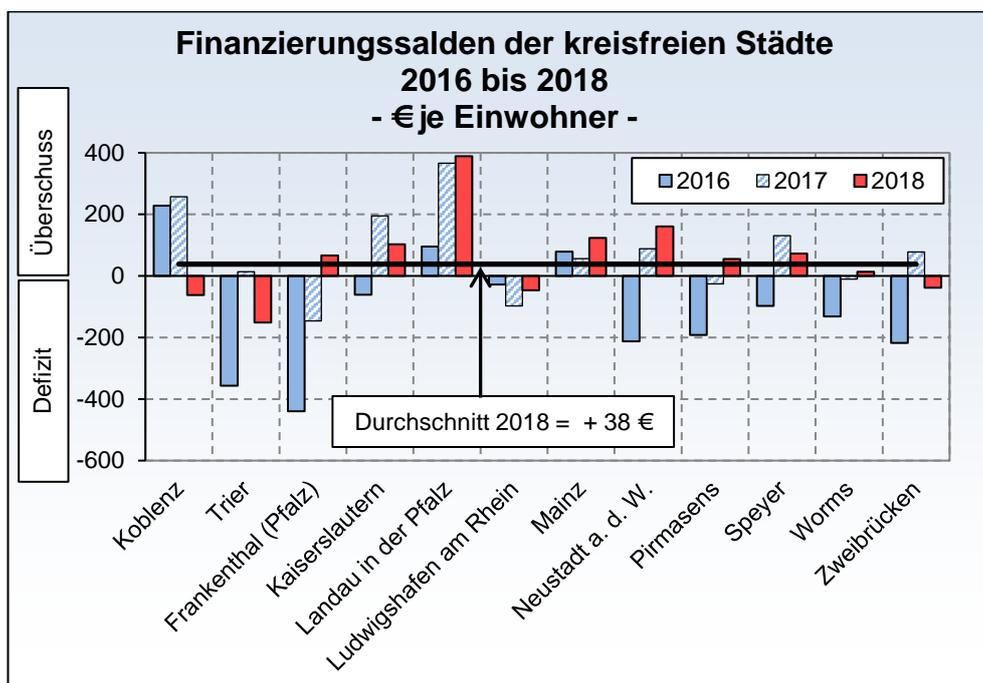
Wie 2017 erreichten alle Gebietskörperschaftsgruppen Finanzierungsüberschüsse. Die Landkreise steigerten ihr Vorjaheresergebnis um 75 % auf 161 Mio. €. Bei den kreisfreien Städten ging das Kassenplus um 40 % auf 41 Mio. € und bei den kreisangehörigen Gemeinden und Verbandsgemeinden um 12 % auf 239 Mio. € zurück.

Im Zehnjahresvergleich entwickelten sich die Finanzierungssalden der Gebietskörperschaftsgruppen wie folgt:



Die Grafik veranschaulicht die unterschiedliche Entwicklung der Finanzierungssalden der einzelnen Gebietskörperschaftsgruppen.

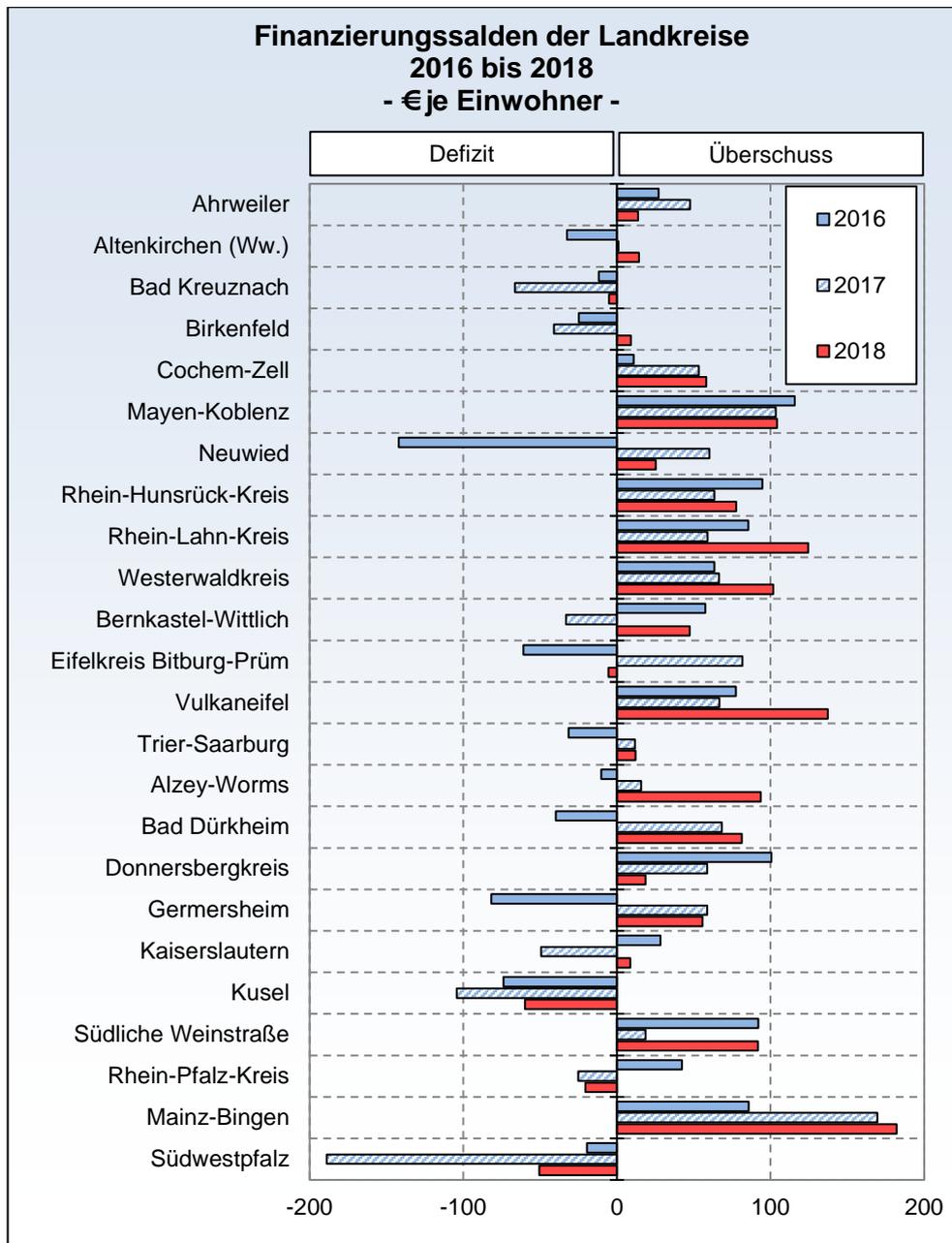
Von den zwölf kreisfreien Städten schlossen 2018 vier mit einem Kassendefizit ab⁵.



Das Diagramm zeigt die Entwicklung der Finanzierungssalden in € je Einwohner der kreisfreien Städte in den letzten drei Jahren.

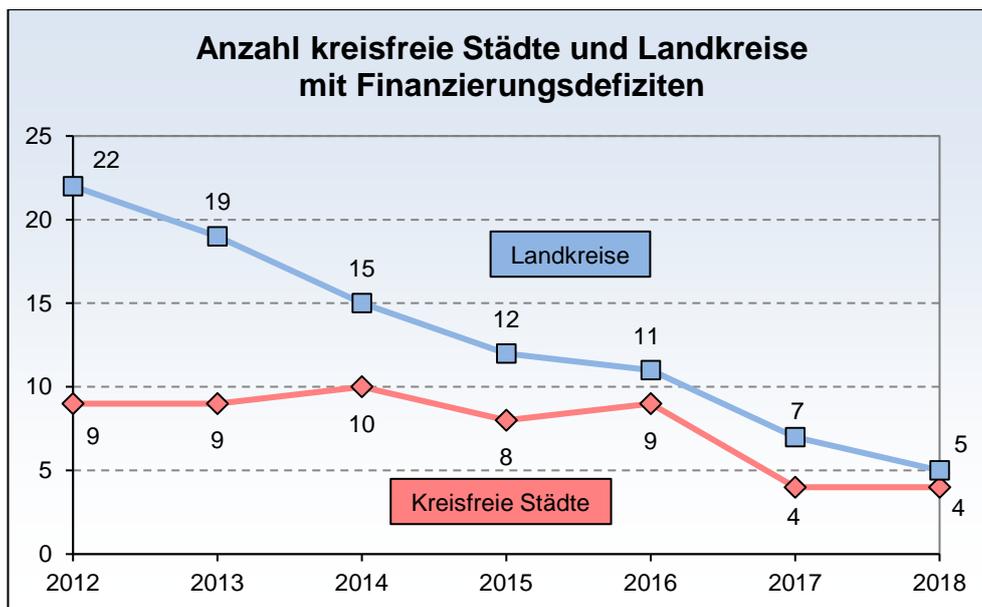
⁵ Koblenz - 7 Mio. € Trier - 17 Mio. €, Ludwigshafen am Rhein - 8 Mio. € und Zweibrücken - 1 Mio. €

Bei den Landkreisen hat sich der durchschnittliche Kassenüberschuss im Vorjahresvergleich von 31 € auf 54 € je Einwohner verbessert. Fünf der 24 Landkreise wiesen 2018 ein Finanzierungsdefizit aus.



Das Schaubild verdeutlicht die Entwicklung der Finanzierungssalden der Landkreise in den letzten drei Jahren.

In den letzten Jahren ging die Zahl der Landkreise mit defizitärer Kassenlage deutlich zurück.

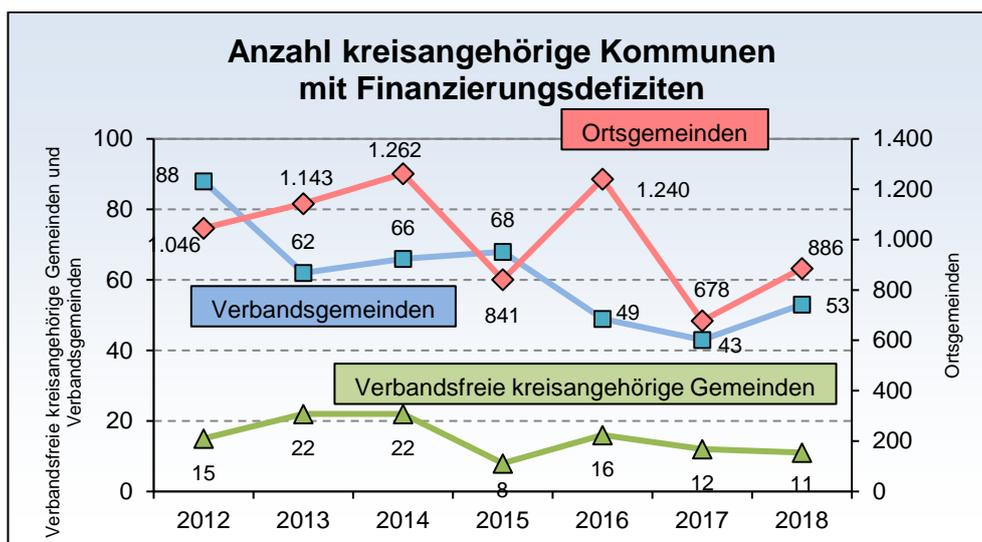


Die Darstellung veranschaulicht die Entwicklung der Zahl der kreisfreien Städte und Landkreise mit negativen Finanzierungssalden.

Trotz der Gesamtüberschüsse der kreisangehörigen Gemeinden und Verbandsgemeinden stieg in dieser Gebietskörperschaftsgruppe die Zahl der Kommunen mit Finanzierungsdefiziten gegenüber dem Vorjahr deutlich von 733 auf 950 an. Bei

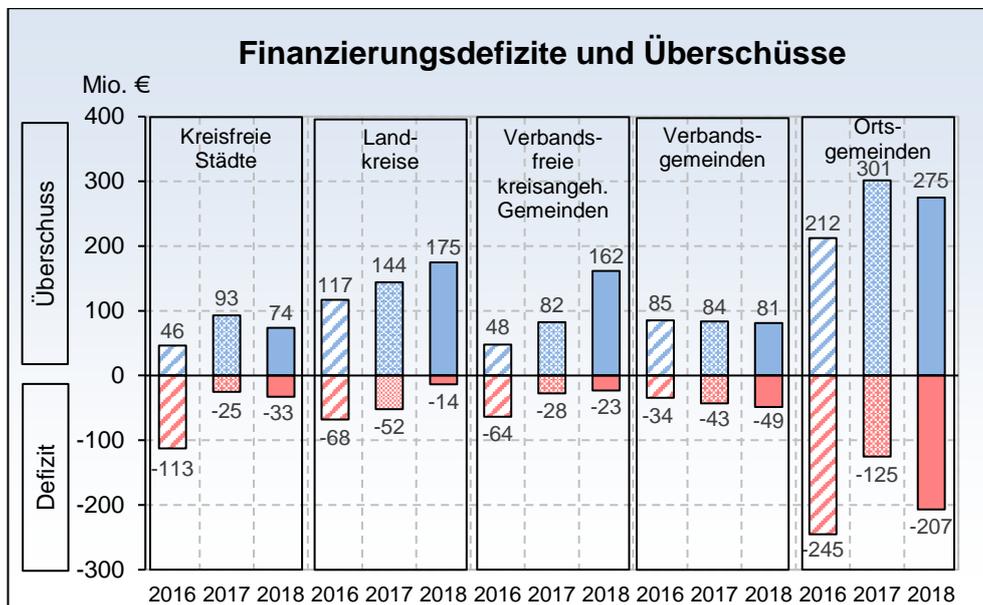
- 37 % der verbandsfreien Gemeinden,
- 37 % der Verbandsgemeinden und
- 39 % der Ortsgemeinden

reichten die Einzahlungen nicht aus, um die Auszahlungen zu decken.



Das Diagramm gibt einen Überblick über die Zahl defizitärer kreisangehöriger Kommunen im Mehrjahresvergleich.

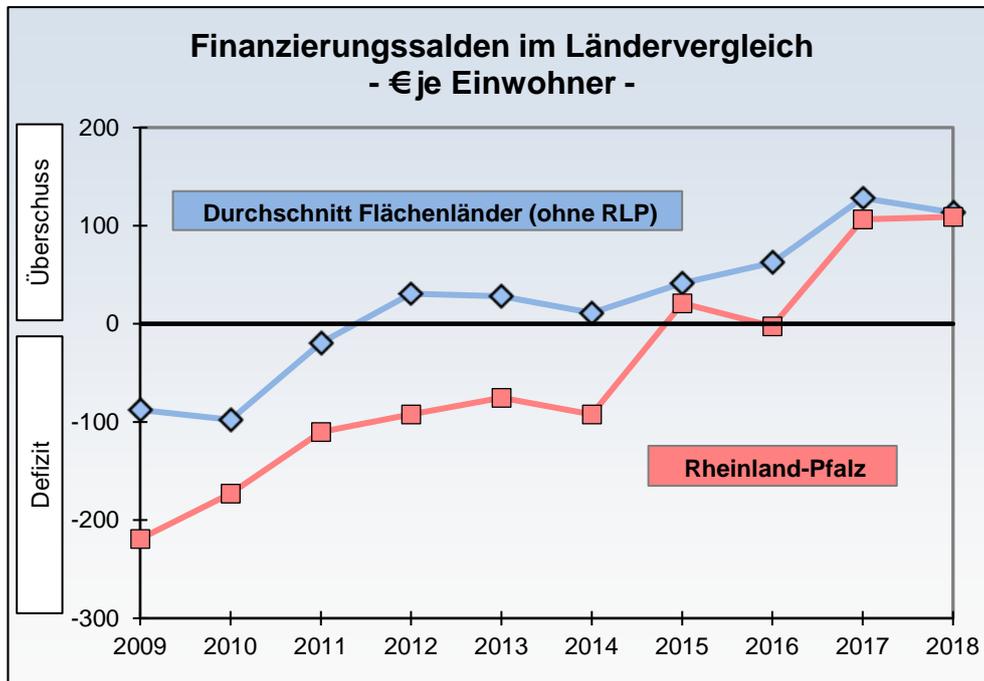
Insgesamt erwirtschafteten 61 % (Vorjahr 70 %) oder 1.512 Gemeinden und Gemeindeverbände Finanzierungsüberschüsse von zusammen 766 Mio. €. Die restlichen 959 Kommunen (Vorjahr 744) wiesen Kassendefizite von zusammen 325 Mio. € (Vorjahr 273 Mio. €) aus.



Aus der Grafik geht die Höhe von Finanzierungsdefiziten und Finanzierungsüberschüssen in der Gliederung nach Gebietskörperschaftsgruppen hervor.

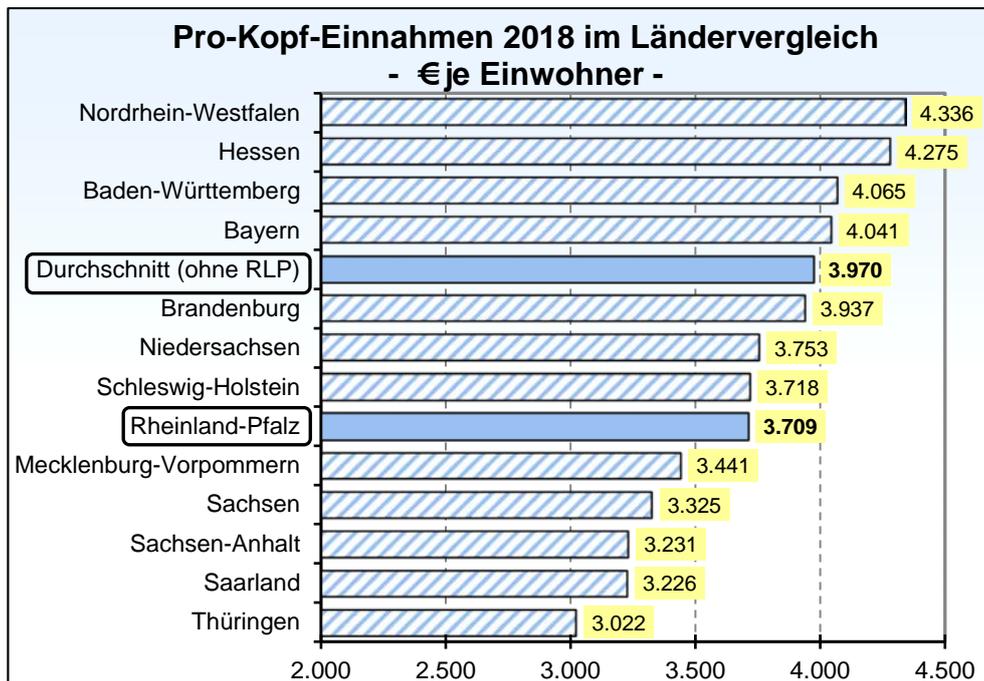
1.2 Finanzierungssalden im Ländervergleich

In den letzten Jahren konnten die rheinland-pfälzischen Kommunen ihre Haushaltslage deutlich verbessern. Der Abstand zum durchschnittlichen Finanzierungssaldo der Flächenländer hat sich weiter verringert.



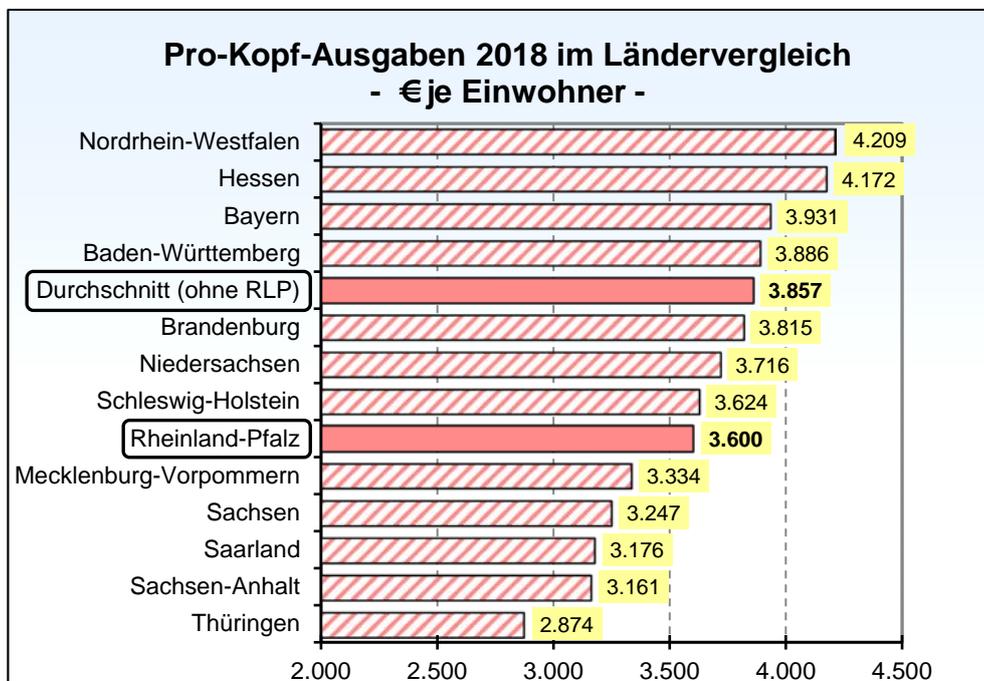
Die Grafik zeigt den durchschnittlichen kommunalen Finanzierungssaldo der anderen Flächenländer und von Rheinland-Pfalz.

Die Pro-Kopf-Einnahmen der Kommunen in Rheinland-Pfalz blieben 2018 um 7 % hinter dem Durchschnitt der anderen Flächenländer zurück. Im Ländervergleich bedeutete dies wie im Vorjahr den achten Platz.



Das Schaubild zeigt, dass die Pro-Kopf-Einnahmen der rheinland-pfälzischen Gemeinden und Gemeindeverbände um 261 € unter dem Durchschnittswert der anderen Flächenländer lagen.

Auch die kommunalen Pro-Kopf-Ausgaben lagen um 7 % unter dem Flächenländerdurchschnitt und belegten damit im Länderranking ebenfalls den achten Platz.



Die Grafik veranschaulicht, dass die durchschnittlichen Pro-Kopf-Ausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände der anderen Flächenländer die Pro-Kopf-Ausgaben in Rheinland-Pfalz um 257 € überschritten.

1.3 Laufende Rechnung und Kapitalrechnung der Gebietskörperschaftsgruppen

Die laufenden Einnahmen und die konsumtiven Ausgaben werden in der laufenden Rechnung⁶ saldiert und schlossen bei allen Gebietskörperschaftsgruppen in den letzten drei Jahren mit Überschüssen ab. Die Kapitalrechnung⁷, die Einnahmen und Ausgaben aus Vermögensänderungen berücksichtigt, wies dagegen durchgängig negative Salden auf.

Entwicklung der Finanzierungssalden 2016 bis 2018				
	Gemeinden und Gemeindeverbände insgesamt	Kreisfreie Städte	Landkreise	Kreisangehörige Gemeinden, Verbandsgemeinden
- Mio. € -				
Laufende Rechnung				
2016	+ 408	+ 24	+ 143	+ 242
2017	+ 928	+ 149	+ 193	+ 587
2018	+ 1.091	+ 186	+ 262	+ 644
Kapitalrechnung				
2016	- 423	- 90	- 94	- 240
2017	- 497	- 81	- 101	- 315
2018	- 650	- 145	- 101	- 405
Insgesamt				
2016	- 15	- 66	+ 49	+ 2
2017	+ 431	+ 68	+ 92	+ 272
2018	+ 441	+ 41	+ 161	+ 239

1.4 Eigenfinanzierungskraft

Der Finanzierungssaldo berücksichtigt zwar Zinszahlungen, jedoch keine Auszahlungen für Tilgungen⁸. Auskunft über die Eigenfinanzierungskraft der Kommunen gibt die Nettoinvestitionsrate, indem der Saldo der laufenden Rechnung um Tilgungen für Investitionskredite bereinigt wird.

Die kreisfreien Städte deckten 2018 als einzige Gebietskörperschaftsgruppe ihren Schuldendienst nicht vollständig mit Überschüssen aus der laufenden Rechnung. Insoweit wurden Tilgungsausgaben durch neue Kredite oder Vermögensveräußerungen finanziert.

Demgegenüber hatten die Landkreise sowie die kreisangehörigen Gemeinden und Verbandsgemeinden 2018 auch nach der Deckung des Schuldendienstes Überschüsse der laufenden Rechnung, um damit Investitionen zu finanzieren.

Unberücksichtigt bleiben hierbei die Verpflichtungen zur Rückführung der hohen Verschuldung mit Liquiditätskrediten (vgl. Tz. 4.3 und 5.2).

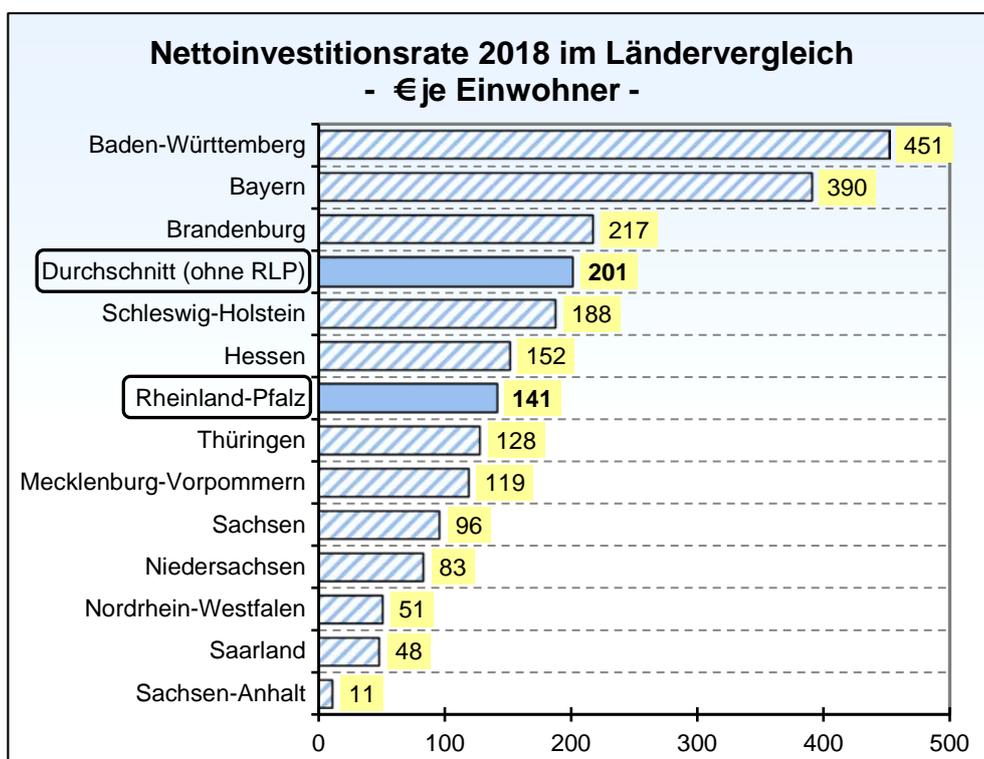
⁶ Einnahmen der laufenden Rechnung sind im Wesentlichen Steuern und steuerähnliche Einnahmen, Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb, Zinseinnahmen, Schuldendiensthilfen und laufende Zuweisungen und Zuschüsse. Ausgaben der laufenden Rechnung sind vor allem Personalausgaben, laufender Sachaufwand, Zinsausgaben, laufende Zuweisungen und Zuschüsse (insbesondere Sozialausgaben) sowie Schuldendiensthilfen.

⁷ In der Kapitalrechnung werden alle Einnahmen und Ausgaben zusammengefasst, die zu einer Vermögensänderung führen oder der Investitionsfinanzierung Dritter dienen. Einnahmen der Kapitalrechnung sind im Wesentlichen Erlöse aus der Veräußerung von Sachvermögen und Beteiligungen, Vermögensübertragungen, Darlehensrückflüsse und Schuldenaufnahmen vom öffentlichen Bereich. Ausgaben der Kapitalrechnung sind im Wesentlichen Sachinvestitionen, Zuwendungen für Investitionen, Erwerb von Beteiligungen und Tilgungsausgaben an den öffentlichen Bereich.

⁸ Mit Ausnahme von Tilgungszahlungen an den öffentlichen Bereich.

Nettoinvestitionsrate 2018				
	Gemeinden und Gemeindever- bände insgesamt	Kreis- freie Städte	Land- kreise	Kreisangehörige Gemeinden, Verbandsgemein- den
- Mio. € -				
Ergebnis der laufenden Rechnung abzüglich Tilgungsausgaben ⁹	+ 1.091 519	+ 186 188	+ 262 107	+ 644 225
Unterdeckung (-)		- 3		
Eigenfinanzierungsmittel (+)	+ 572		+ 155	+ 420

In allen Flächenländern verblieben 2018 den Kommunen nach Abzug der Tilgungsausgaben noch Eigenfinanzierungsmittel, um einen Teil der kommunalen Investitionen zu decken. Rheinland-Pfalz lag mit seinem Pro-Kopf-Wert wie im Jahr zuvor auf dem sechsten Platz.



In der vorstehenden Grafik sind die durchschnittlichen Nettoinvestitionsraten je Einwohner der Kommunen im Vergleich der Flächenländer gegenübergestellt.

⁹ Einschließlich Umschuldungen. Die tatsächlichen Tilgungen waren daher geringer.

1.5 Einnahmen- und Ausgabenentwicklung

Die Entwicklung der kommunalen Einnahmen und Ausgaben in den Jahren 2013 bis 2018 ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt. Ein langfristiger Vergleich wird durch die Ausgliederung von Einrichtungen aus den Haushalten erschwert.

		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2018/ 2017	2018/ 2017	2018/ 2013
		- Mio. € -						%		
1.	Einnahmen									
1.1	Steuern und steuerähnliche Einnahmen	3.636	3.701	4.088	4.153	4.475	4.825	350	7,8	32,7
	- Gewerbesteuer (netto)	1.516	1.477	1.601	1.773	1.797	2.015	218	12,1	32,9
	- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.393	1.453	1.656	1.527	1.752	1.817	65	3,7	30,5
	- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	147	163	193	197	248	298	50	20,2	102,4
	- Grundsteuer A und B	519	538	558	568	580	589	9	1,6	13,6
1.2	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	1.059	1.022	1.048	1.057	1.081	1.125	43	4,0	6,2
	- Gebühren, sonstige Entgelte	388	388	408	427	436	447	11	2,6	15,1
	- Konzessionsabgaben, Gewinnanteile aus Unternehmen und Beteiligungen	247	222	218	196	204	212	9	4,2	-14,1
	- Übrige Verwaltungs- und Betriebs-einnahmen	424	411	422	434	442	465	24	5,4	9,8
1.3	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6.185	6.654	7.048	7.787	8.146	8.420	273	3,4	36,1
	- vom Land	3.246	3.453	3.784	4.285	4.522	4.609	87	1,9	42,0
	davon Schlüsselzuweisungen ¹⁰	1.057	1.262	1.415	1.537	1.636	1.770	135	8,2	67,4
1.4	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	469	443	459	416	435	466	31	7,1	-0,7
	- vom Land	265	231	245	231	226	253	26	11,6	-4,8
1.5	Erlöse aus Vermögensveräußerungen	222	185	214	245	248	222	-27	-10,7	-0,3
1.6	Bruttoeinnahmen der laufenden Rechnung (ohne 1.4 und 1.5)	10.909	11.398	12.208	13.015	13.717	14.384	667	4,9	31,9
1.7	Bruttoeinnahmen der Kapitalrechnung	717	653	719	691	721	723	2	0,2	0,8
1.8	Gesamteinnahmen (1.6 + 1.7) ohne besondere Finanzierungsvorgänge	11.626	12.051	12.927	13.707	14.438	15.107	669	4,6	29,9
2.	Ausgaben									
2.1	Personalausgaben	2.528	2.649	2.752	2.911	2.995	3.146	151	5,0	24,4
2.2	Laufender Sachaufwand	1.922	1.969	2.030	2.126	2.171	2.291	120	5,5	19,2
2.3	Zinsausgaben	307	298	284	272	243	238	-5	-2,2	-22,5
2.4	Sozialausgaben	2.427	2.565	2.804	3.131	3.134	3.153	19	0,6	29,9
2.5	Sachinvestitionen	971	996	964	987	1.066	1.151	85	8,0	18,5
	- Baumaßnahmen	751	798	733	750	843	904	61	7,3	20,3
2.6	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	122	110	100	85	99	104	5	4,6	-14,7
2.7	Bruttoausgaben der laufenden Rechnung (ohne 2.5 und 2.6)	10.699	11.223	11.704	12.607	12.789	13.293	504	3,9	24,2
2.8	Bruttoausgaben der Kapitalrechnung	1.233	1.203	1.141	1.115	1.218	1.373	155	12,8	11,4
2.9	Gesamtausgaben (2.7 + 2.8) ohne besondere Finanzierungsvorgänge	11.932	12.426	12.845	13.722	14.007	14.666	659	4,7	22,9
3.	Salden									
3.1	Finanzierungssaldo (1.8 ./ 2.9)	-306	-375	+82	-15	+431	441	+10	+2,2	-244,1
3.2	Überschuss/Fehlbetrag der laufenden Rechnung (1.6 ./ 2.7)	+209	+175	+504	+408	+928	+1.091	+163	+17,6	+421,0
3.3	Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen	615	582	553	680	506	541	35	6,9	-12,1
3.4	Tilgung von Krediten	524	488	510	513	503	519	17	3,4	-0,9
3.5	Nettoinvestitionsrate (3.2 ./ 3.4)	-315	-313	-6	-105	+425	572	147	34,4	-281,8

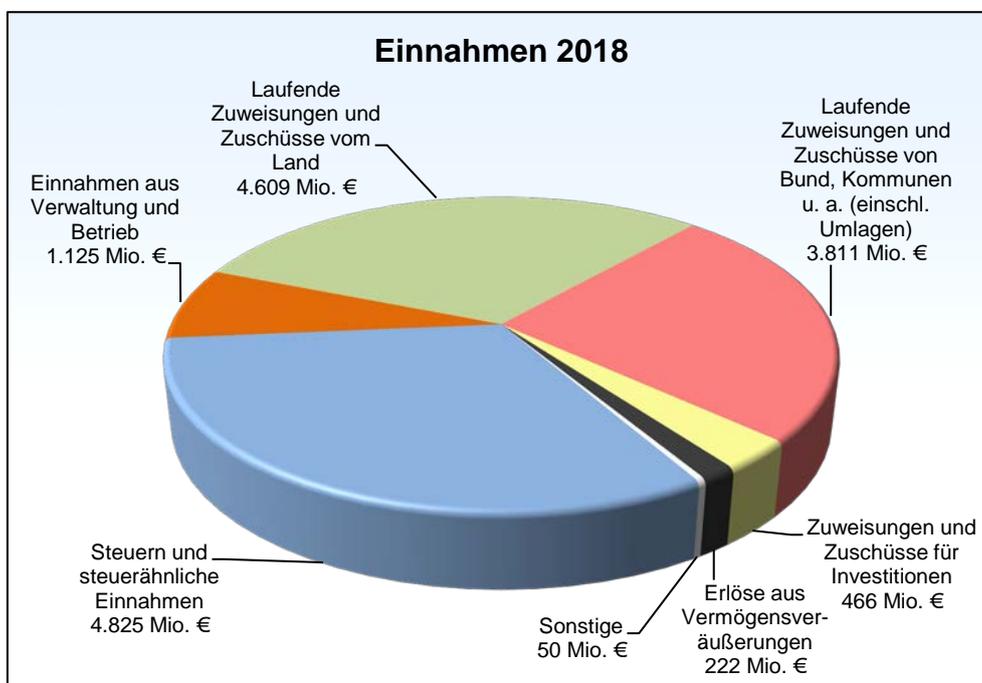
¹⁰ Einschließlich Investitionsschlüsselzuweisungen.

2 Einnahmenentwicklung

Die kommunalen Einnahmen stiegen 2018 im Vorjahresvergleich um 669 Mio. € auf 15.107 Mio. €

Einnahmenentwicklung nach Gebietskörperschaftsgruppen				
Jahr	Gemeinden und Gemeindeverbände insgesamt	Kreisfreie Städte	Landkreise	Kreisangehörige Gemeinden, Verbandsgemeinden
	- Mio. € -			
2016	13.707	3.178	4.392	6.137
2017	14.438	3.332	4.559	6.548
2018	15.107	3.488	4.734	6.885
2018/ 2017	+ 669 (+ 4,6 %)	+ 157 (+ 4,7 %)	+ 175 (+ 3,8 %)	+ 337 (+ 5,1 %)

Sie setzen sich wie folgt zusammen:



Die Grafik verdeutlicht die Größenordnung der Einnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände im Jahr 2018.

Die Entwicklung der wesentlichen Einnahmen nach Gebietskörperschaftsgruppen ist in Anlage 1 dargestellt.

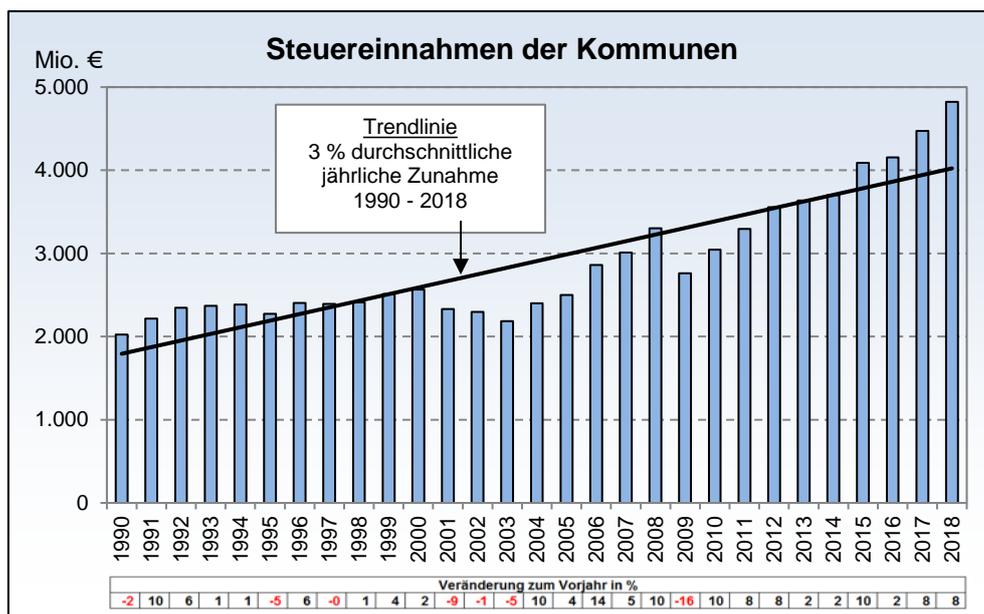
2.1 Steuern

2.1.1 Gesamtentwicklung

Seit neun Jahren erhöhten sich die kommunalen Steuereinnahmen kontinuierlich auf zuletzt 4.825 Mio. €. Im Vorjahresvergleich lag die Steigerung bei 7,8 %. Die kreisfreien Städte erzielten ein Pro-Kopf-Aufkommen von 1.456 € und der Landkreisbereich¹¹ von 1.087 €.

Steuereinnahmen nach Gebietskörperschaftsgruppen				
Jahr	Gemeinden und Gemeindeverbände insgesamt	Kreisfreie Städte	Landkreise	Kreisangehörige Gemeinden, Verbandsgemeinden
	- Mio. € -			
2013	3.636	1.219	4	2.413
2014	3.701	1.238	4	2.458
2015	4.088	1.332	4	2.752
2016	4.153	1.426	4	2.723
2017	4.475	1.467	4	3.003
2018	4.825	1.551	4	3.269
2018/ 2017	+ 350	+ 84	0	+ 266

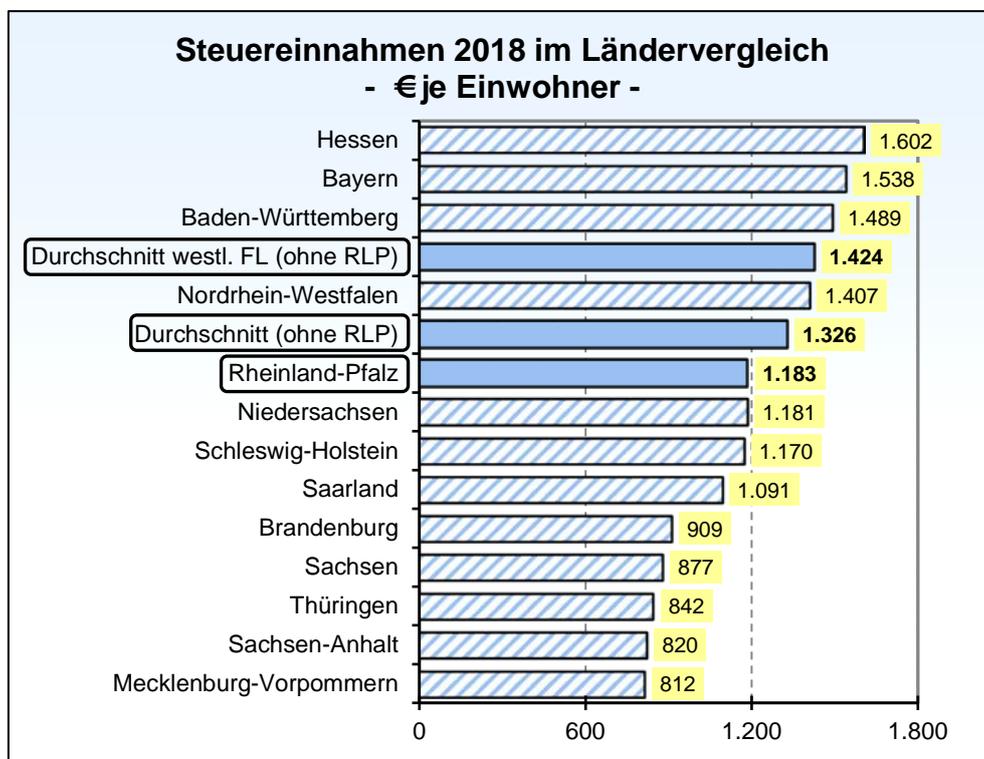
Der Zuwachs bei den Steuereinnahmen lag 2018 erheblich über dem langfristigen Aufwärtstrend.



Die Übersicht zeigt die Entwicklung der Steuereinnahmen seit 1990.

¹¹ Landkreise einschließlich ihrer kreisangehörigen Gemeinden und Verbandsgemeinden.

In der Betrachtung der Flächenländer konnte Rheinland-Pfalz die kommunalen Steuereinnahmen je Einwohner gegenüber dem Vorjahr zwar verbessern, lag aber dennoch um 143 € je Einwohner unter dem Durchschnittswert. Im Vergleich zu den anderen westlichen Flächenländern waren es pro Kopf 241 € weniger.



Das Diagramm zeigt die kommunalen Pro-Kopf-Einnahmen aus Steuern im Vergleich der Flächenländer.

Im Vorjahresvergleich wuchs die Gewerbesteuer mit 218 Mio. € am stärksten.

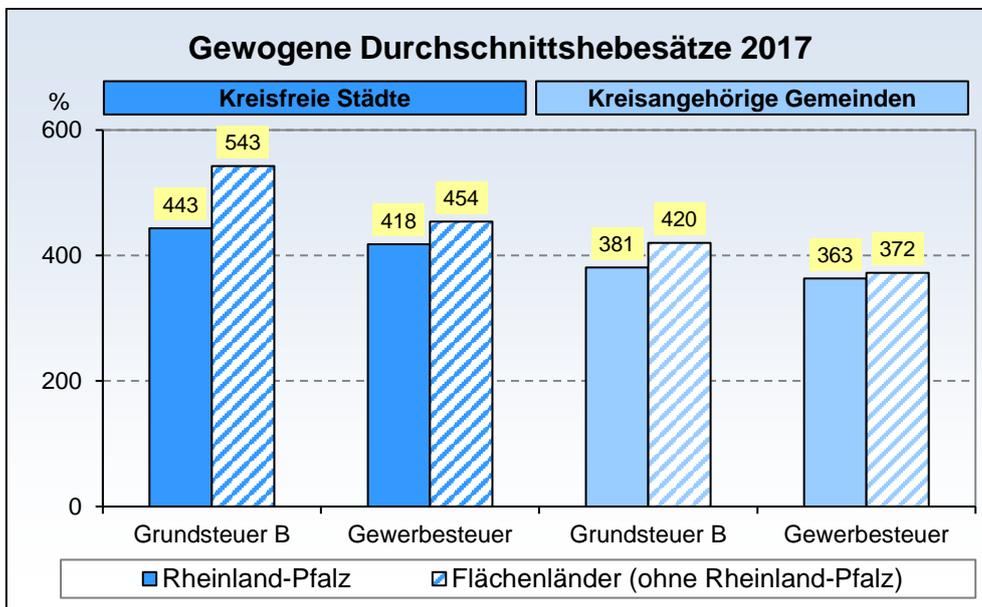
Steuereinnahmen nach Steuerarten										
Jahr	Gewerbesteuer (netto)		Gemeindeanteil an der Einkommensteuer		Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer		Grundsteuer A + B		Sonstige Steuern ¹²	
	Mio. €	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (%)	Mio. €	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (%)	Mio. €	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (%)	Mio. €	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (%)	Mio. €	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (%)
2013	1.516	+ 0,6	1.393	+ 3,8	147	- 4,3	519	+ 2,3	62	+ 27,9
2014	1.477	- 2,6	1.453	+ 4,3	163	+ 10,7	538	+ 3,8	70	+ 13,4
2015	1.601	+ 8,4	1.656	+ 14,0	193	+ 18,1	558	+ 3,7	80	+ 14,6
2016	1.773	+ 10,8	1.527	- 7,8 ¹³	197	+ 2,2	568	+ 1,8	89	+ 10,1
2017	1.797	+ 1,4	1.752	+ 14,8	248	+ 26,0	580	+ 2,1	98	+ 10,2
2018	2.015	+ 12,1	1.817	+ 3,7	298	+ 20,2	589	+ 1,6	105	+ 7,9

¹² Insbesondere Vergnügungsteuer (79 Mio. €, + 8,7 %), Hundesteuer (19 Mio. €, + 2,8 %), Jagdsteuer (4 Mio. €, - 2,9 %) und Zweitwohnungsteuer (2 Mio. €, + 4,2 %).

¹³ Der Einnahmenrückgang war hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Einnahmen 2015 aufgrund von statistischen Korrekturen überzeichnet waren.

2.1.2 Realsteuern im Ländervergleich¹⁴

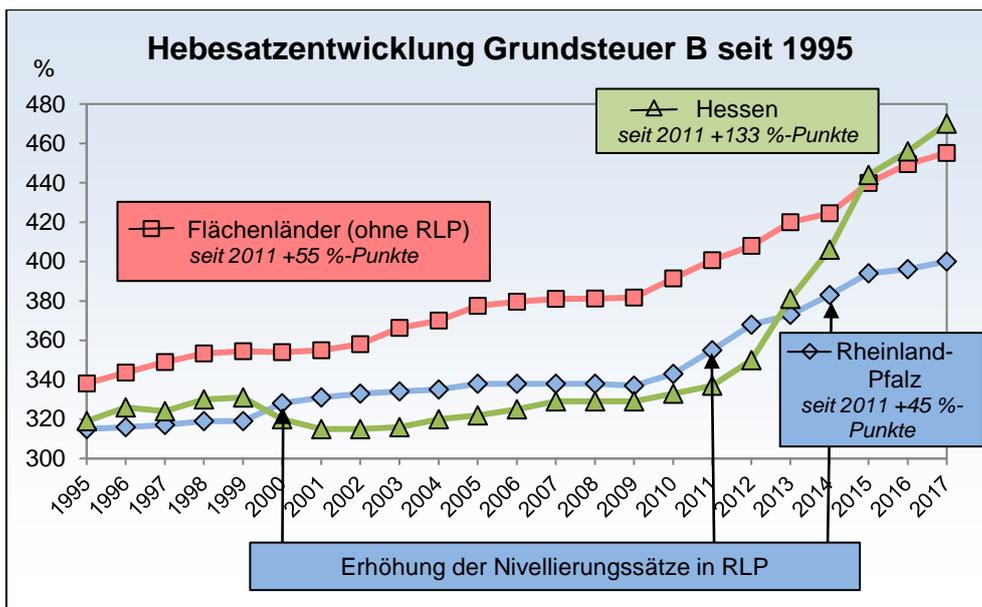
Die Realsteuereinnahmen (Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer) der Gemeinden in Rheinland-Pfalz lagen 2017 bei 682 € je Einwohner. In den anderen Flächenländern wurden pro Kopf durchschnittlich 799 € erzielt. Ein Grund für die unterdurchschnittlichen Einnahmen waren die vergleichsweise niedrigen Hebesätze in Rheinland-Pfalz.



Das Diagramm veranschaulicht, dass die Hebesätze der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer in Rheinland-Pfalz zum Teil erheblich unterdurchschnittlich waren.

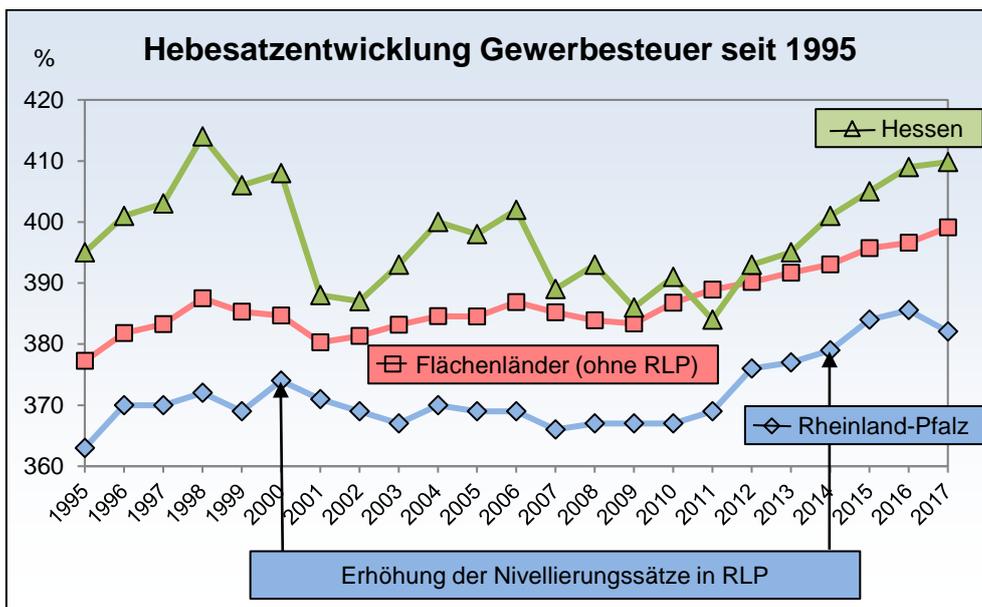
Der Durchschnittshebesatz der Grundsteuer B der rheinland-pfälzischen Kommunen (kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden) lag 2017 um 55 Prozentpunkte unter dem Länderdurchschnitt. Der Abstand hat sich damit im Vorjahresvergleich vergrößert.

¹⁴ Die Angaben sind aus den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamts, Fachserie 14 Reihe 10.1 - Realsteuervergleich 2017, ermittelt. Daten für 2018 lagen noch nicht vor.



Die Übersicht zeigt den Abstand der Hebesätze für die Grundsteuer B in Rheinland-Pfalz zum Durchschnitt der anderen Flächenländer und zum Land Hessen¹⁵ im langfristigen Vergleich.

Die Hebesätze der Gewerbesteuer lagen 2017 in Rheinland-Pfalz ebenfalls unter dem Durchschnitt der anderen Flächenländer. Der Abstand betrug hier zuletzt 17 Prozentpunkte.

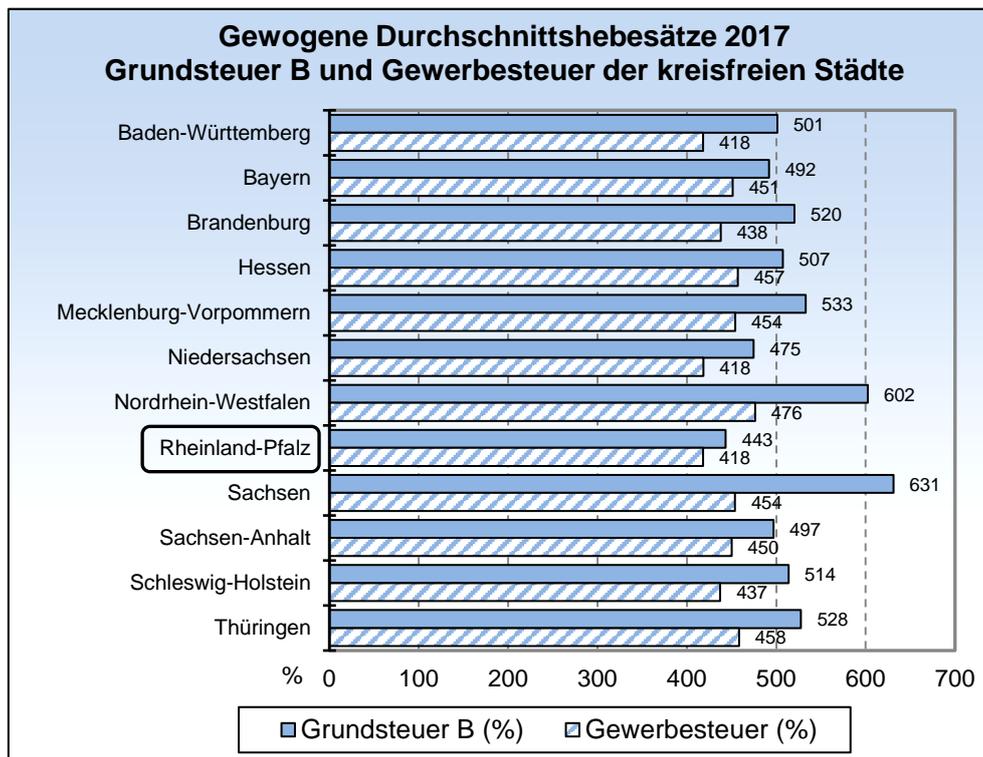


Die Übersicht zeigt den Abstand der Hebesätze für die Gewerbesteuer in Rheinland-Pfalz zum Durchschnitt der anderen Flächenländer und zum Land Hessen im langfristigen Vergleich. Im Gegensatz zu den Vergleichswerten ist der Durchschnittshebesatz in Rheinland-Pfalz 2017 gegenüber dem Vorjahr sogar gesunken.

Insbesondere die rheinland-pfälzischen kreisfreien Städte haben seit vielen Jahren erheblich geringere Hebesätze als der Durchschnitt der kreisfreien Städte in den

¹⁵ Die Entwicklung der Hebesätze in Hessen wurde deshalb vergleichend dargestellt, da in diesem Land konsequente aufsichtsbehördliche Vorgaben eine Anpassung der Hebesätze dauerdefizitärer Kommunen zumindest begünstigten.

anderen Flächenländern. Die gewogenen¹⁶ Durchschnittshebesätze der Grundsteuer B und auch der Gewerbesteuer waren 2017 bundesweit die niedrigsten.



Aus der Grafik gehen die vergleichsweise niedrigen Hebesätze bei der Grundsteuer B und bei der Gewerbesteuer der kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz hervor.

Nach vorläufigen Angaben des Statistischen Landesamts haben sich 2019 die durchschnittlichen Hebesätze der rheinland-pfälzischen Städte auf 448 % bei der Grundsteuer B sowie 424 % bei der Gewerbesteuer erhöht. Damit lagen sie immer noch deutlich unter den Durchschnittshebesätzen der kreisfreien Städte der anderen Flächenländer im Jahr 2017¹⁷. Kommunen, die den gesetzlich gebotenen Haushaltsausgleich verfehlen¹⁸, müssen zur Beseitigung dieses Zustands alles tun, um die Deckungslücke soweit als möglich zu schließen¹⁹. Gleichwohl lagen die Hebesätze der Grundsteuer B immer noch weit unterhalb dessen, was die Rechtsprechung²⁰ als zulässig erachtet hat²¹. Insoweit sind Hinweise der Kommunen und ihrer Verbände verfehlt, wonach bei einer großklassenbezogenen Betrachtung der

¹⁶ Gewichtung anhand des Steueraufkommens.

¹⁷ 543 % bei der Grundsteuer B und 454 % bei der Gewerbesteuer.

¹⁸ Die aktuellen Kassenüberschüsse sind nicht mit dem Ausgleich des Haushalts gleichzusetzen. Vielmehr ist darüber hinaus sicherzustellen, dass Abschreibungen und Rückstellungen erwirtschaftet und bilanzielle Überschuldungen vermieden werden.

¹⁹ Hessischer Verwaltungsgerichtshof, Urteil vom 14. Februar 2013 - 8 A 816/12, juris Rn. 41.

²⁰ Nach der Rechtsprechung sind den Gemeinden Hebesatzfestsetzungen bei der Grundsteuer B von 900 % und mehr nicht verwehrt (zum Beispiel Verwaltungsgericht Arnberg, Urteil vom 17. August 2017 - 5 K 3626/16, juris Rn. 37 ff.). Die Stadt Offenbach am Main hat 2019 ihren Hebesatz für diese Steuer von 600 % auf 995 % angehoben.

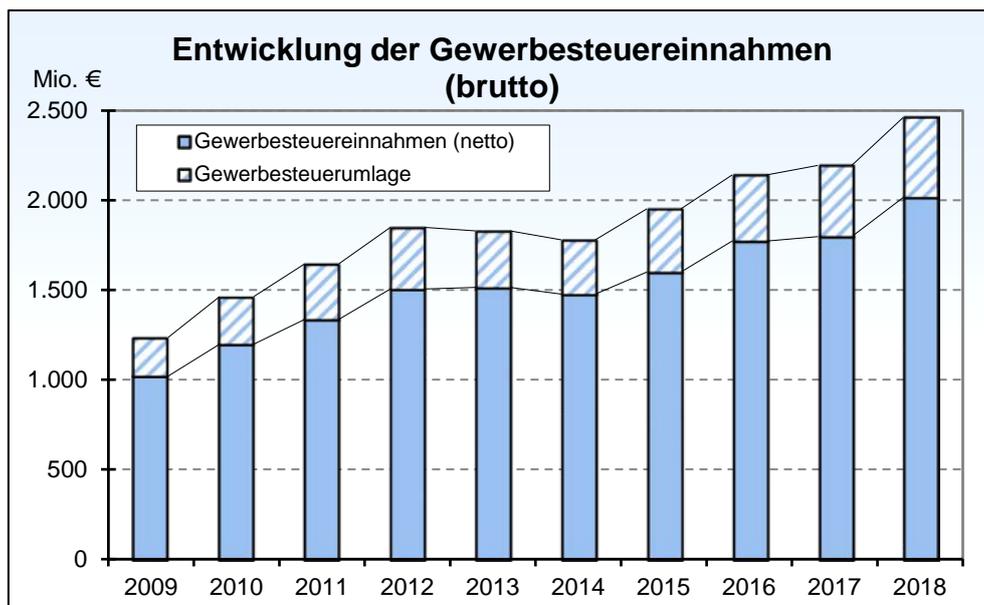
²¹ Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung ist es selbstverständlich auch zulässig, die zum Haushaltsausgleich erforderlichen Maßnahmen anderweitig umzusetzen, etwa durch Einsparungen oder Ertragsverbesserungen an anderer Stelle.

Hebesätze der Abstand der rheinland-pfälzischen Kommunen zum Flächenländerdurchschnitt deutlich geringer ausfällt²². Maßgeblich ist allein, dass bei den Realsteuerhebesätzen noch beträchtliche Spielräume bestehen, um das gesetzliche Gebot des Haushaltsausgleichs zu erfüllen.

Demnach bleiben höhere Realsteuerhebesätze nach wie vor ein gebotenes Mittel zur Verbesserung der Haushaltslage.

2.1.3 Gewerbesteuer

Das Bruttoaufkommen der Gewerbesteuer erhöhte sich 2018 um 12 % auf 2.461 Mio. €.



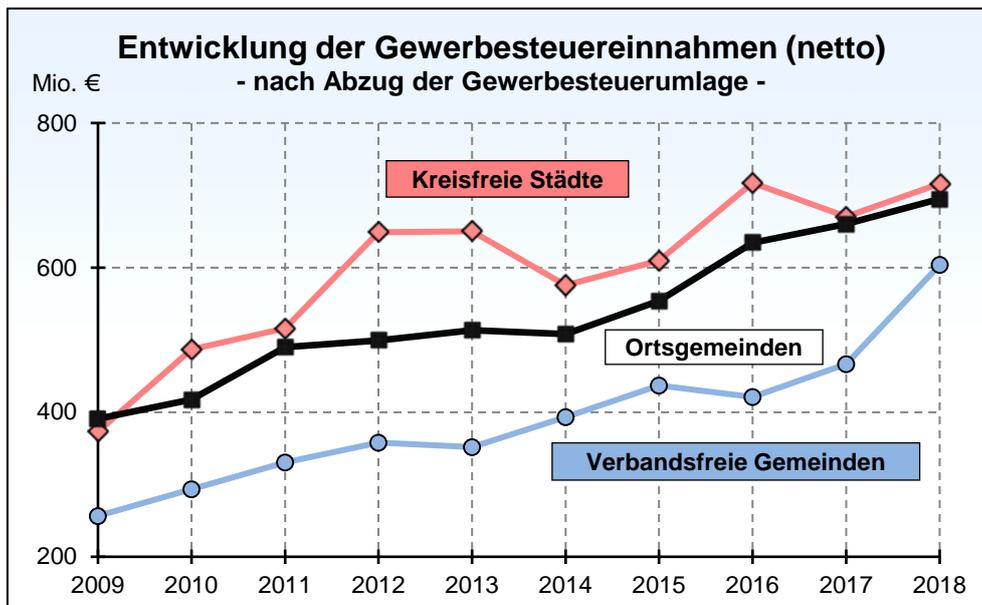
Aus der Grafik geht die Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen und der Gewerbesteuerumlage hervor.

Die an Bund und Land abzuführende Gewerbesteuerumlage lag 2018 bei 446 Mio. € (+ 48 Mio. €). Damit verblieben den Gemeinden Nettoeinnahmen von

- 716 Mio. € (+ 46 Mio. €) bei den kreisfreien Städten,
- 604 Mio. € (+ 137 Mio. €) bei den verbandsfreien Gemeinden²³ und
- 695 Mio. € (+ 35 Mio. €) bei den Ortsgemeinden.

²² Im Übrigen wird hierzu auf die Ausführungen des Rechnungshofs unter Nr. 1, Tz. 2.1.2 des Kommunalberichts 2018 verwiesen. Danach lagen zum Beispiel die Hebesätze der rheinland-pfälzischen kreisfreien Städte mit weniger als 50.000 Einwohnern vor allem deshalb näher am Durchschnitt, weil in dieser Größenklasse steuerstarke bayerische Gemeinden mit relativ niedrigen Hebesätzen den Flächenländerdurchschnitt prägten.

²³ Einschließlich der großen kreisangehörigen Städte mit zusammen 399 Mio. €. Von den Gewerbesteuereinnahmen aller verbandsfreien Gemeinden entfielen 45 % (273 Mio. €) auf die Stadt Ingelheim am Rhein.



Das Diagramm veranschaulicht die unterschiedliche Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen (netto).

Den deutlichsten Zuwachs der Nettoeinnahmen verzeichneten die verbandsfreien Gemeinden mit einem Plus von 137 Mio. € gegenüber 2017. Davon entfielen fast 89 Mio. € auf die Stadt Ingelheim und 21 Mio. € auf die Gemeinde Budenheim. Diese Mehreinnahmen beruhten im Wesentlichen auf Einmaleffekten.

Das Pro-Kopf-Aufkommen aus der Gewerbesteuer (netto) belief sich auf 672 € bei den kreisfreien Städten und auf 431 € bei den kreisangehörigen Gemeinden.

Der nachfolgende Mehrjahresvergleich zeigt die vergleichsweise starken Schwankungen der Gewerbesteuereinnahmen der kreisfreien Städte.

Gewerbesteuer (netto) - 1.000 € -				
Kreisfreie Stadt	2016	2017	2018	Veränderung 2018 gegenüber 2017
Koblenz	114.539	106.777	97.749	- 9.028
Trier	47.809	50.022	56.907	+ 6.885
Frankenthal (Pfalz)	12.418	18.519	18.145	- 374
Kaiserslautern	47.973	59.053	53.867	- 5.186
Landau in der Pfalz	16.979	21.274	29.190	+ 7.916
Ludwigshafen am Rhein	207.436	143.098	168.291	+ 25.193
Mainz	139.760	135.788	151.714	+ 15.926
Neustadt a. d. Weinstraße	16.029	17.379	16.046	- 1.333
Pirmasens	17.650	15.880	21.392	+ 5.512
Speyer	33.297	33.234	32.570	- 664
Worms	47.399	48.405	41.297	- 7.108
Zweibrücken	15.948	21.147	29.001	+ 7.854
Insgesamt	717.238	670.577	716.170	+ 45.593

2.1.4 Grundsteuer

Die Einnahmen aus Grundsteuern erhöhten sich 2018 um insgesamt 9 Mio. € auf 589 Mio. €. Sie verteilten sich wie folgt:

- Grundsteuer A: 19 Mio. €
Steuergegenstand sind die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft.
- Grundsteuer B: 570 Mio. €
Steuergegenstand ist der übrige Grundbesitz.

Der Zuwachs entfiel ausschließlich auf die Grundsteuer B.

Die kreisfreien Städte erhielten je Einwohner 183 € und die kreisangehörigen Gemeinden 131 €.

In den letzten zehn Jahren entwickelte sich das Grundsteueraufkommen wie folgt:

Grundsteuer A und B										
Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Mio. €	445	464	482	507	519	538	558	568	580	589
% ²⁴	1,1	4,3	3,9	5,2	2,3	3,8	3,7	1,8	2,1	1,6

2.2 Zuweisungen und Zuschüsse

Die Einnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände aus Zuweisungen und Zuschüssen, insbesondere von Bund, Land und Gemeinden (einschließlich Umlagen) sowie von anderen Bereichen²⁵, beliefen sich 2018 auf insgesamt 8.886 Mio. €. Das waren 304 Mio. € mehr als 2017. Von den Zuwendungen entfielen

- 8.420 Mio. € (+ 273 Mio. €) auf laufende Zwecke, davon 55 % vom Land, und
- 466 Mio. € (+ 31 Mio. €) auf Investitionen, davon 54 % vom Land.

Der Anteil der im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs gewährten Schlüsselzuweisungen²⁶ an den laufenden Zuweisungen und Zuschüssen betrug insgesamt 21 %. Die Schlüsselzuweisungen erhöhten sich 2018 um 135 Mio. € auf 1.770 Mio. €.

Im Einzelnen entwickelten sich die Schlüsselzuweisungen seit 2013 wie folgt:

²⁴ Veränderungen gegenüber dem jeweiligen Vorjahr.

²⁵ Öffentliche und private Unternehmen, private Haushalte sowie Organisationen ohne Erwerbscharakter.

²⁶ Schlüsselzuweisungen sind nicht zweckgebundene Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, die den Kommunen aufgrund unterschiedlicher Aufgaben und Steuerkraft zur Stärkung ihrer Finanzkraft zufließen.

Schlüsselzuweisungen 2013 bis 2018								
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2018/2017	
	Mio. €						Mio. €	%
Schlüsselzuweisung A ²⁷	169	202	160	130	158	173	+ 16	+ 9,9
Schlüsselzuweisung B 1 ²⁸	158	192	197	200	206	235	+ 29	+ 14,2
Schlüsselzuweisung B 2 ²⁹	678	613	766	902	955	969	+ 13	+ 1,4
Schlüsselzuweisung C 1 ³⁰		55	61	73	88	98	+ 10	+ 11,2
Schlüsselzuweisung C 2 ³¹		104	153	178	177	184	+ 8	+ 4,3
Schlüsselzuweisung C 3 ³²						60	+ 60	-
Investitionsschlüsselzuweisungen ³³	52	52	52	52	52	51	- 1	- 1,7
Zuweisung nach § 34 a Abs. 2 und Härteausgleich nach § 34 d LFAG		44	26	4	-	-	-	-
Insgesamt	1.057	1.261	1.415	1.539	1.636	1.770	+ 135	+ 8,2

Im Vergleichszeitraum betrug der Einnahmenezuwachs insgesamt 713 Mio. € (67 %). Allerdings veränderte sich auch das Verteilungsverhältnis. So wurden 2013³⁴ noch 85 % der Schlüsselzuweisungen nach der Finanzkraft einer Kommune berechnet. 2018 waren es - hauptsächlich durch die Einführung der finanzkraftunabhängigen Schlüsselzuweisungen C in den Jahren 2014 und 2018 - nur noch 67 %. Dies ging zulasten der finanzschwächeren Kommunen.

²⁷ Zum Ausgleich unterdurchschnittlicher Steuerkraft.

²⁸ Finanzkraftunabhängige, einwohnerbezogene Beträge, vor allem zum teilweisen Ausgleich der Ausgaben für Auftragsangelegenheiten.

²⁹ Zum Ausgleich von Finanzkraftunterschieden.

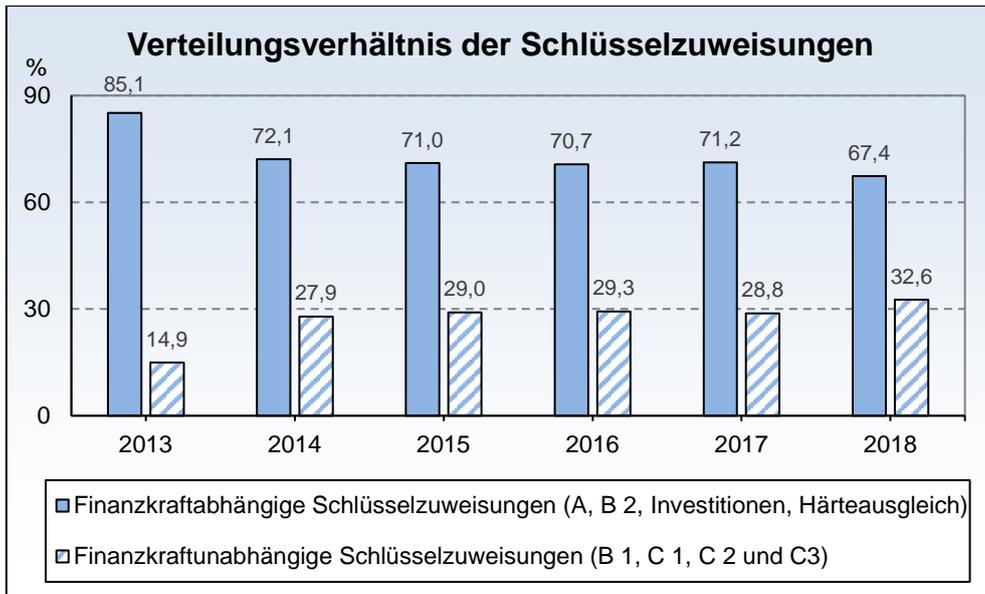
³⁰ 2014 neu eingeführt zum Ausgleich von ungedeckten Auszahlungen aus Leistungen, Kostenbeteiligungen und Kostenerstattungen nach dem SGB XII.

³¹ 2014 neu eingeführt zum Ausgleich von ungedeckten Auszahlungen aus Leistungen, Kostenbeteiligungen und Kostenerstattungen nach dem SGB II und dem SGB VIII sowie aus der kommunalen Beteiligung an den Aufwendungen des Landes nach dem SGB XII.

³² 2018 neu eingeführt zum Ausgleich von nach Schlüsselzuweisungen C 1 und C 2 verbleibender überdurchschnittlicher Nettobelastung je Einwohner.

³³ Zum Ausgleich von Finanzkraftunterschieden, vorrangig zur Investitionsfinanzierung zu verwenden.

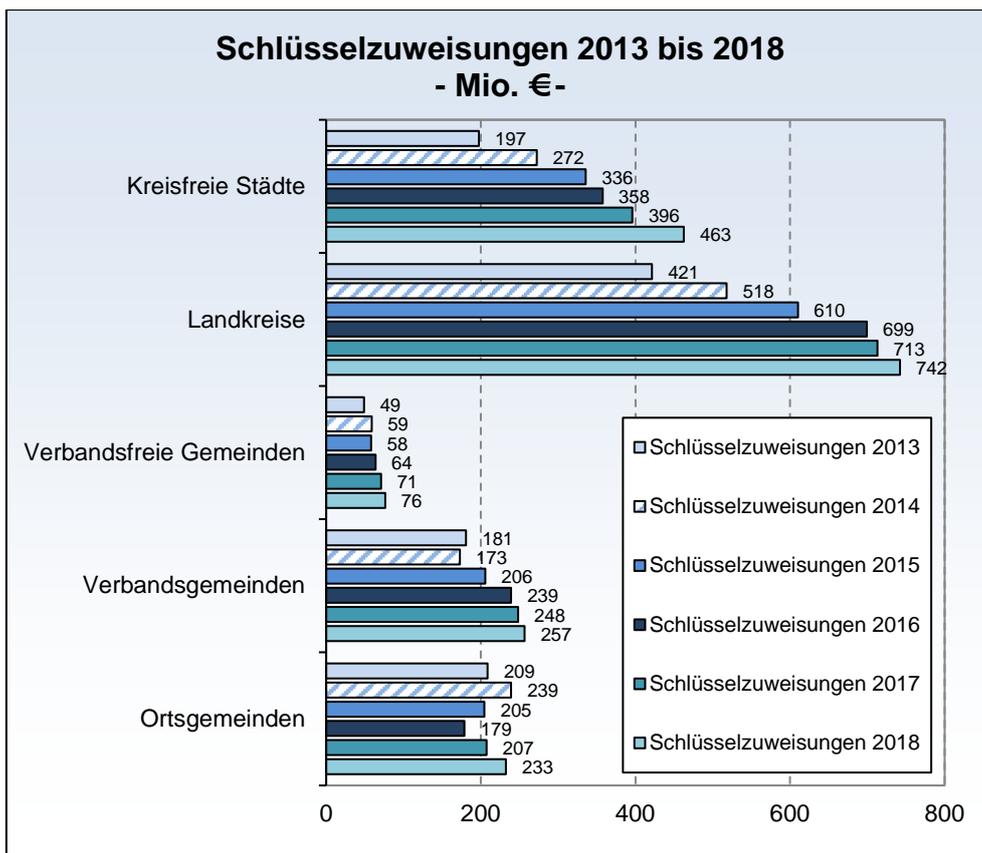
³⁴ Dem Jahr vor Einführung der Schlüsselzuweisungen C 1 und C 2.



Die Übersicht zeigt die anteilig rückläufigen finanzkraftabhängigen Schlüsselzuweisungen. Der Härteausgleich nach §§ 34 a Abs. 2 und 34 d LFAG wurden aus Vereinfachungsgründen den finanzkraftabhängigen Schlüsselzuweisungen zugeordnet.

Nach Gebietskörperschaftsgruppen entwickelten sich die Schlüsselzuweisungen im Vergleich der Jahre 2018 und 2013 wie folgt:

- Kreisfreie Städte + 265 Mio. € (+ 134 %),
- Landkreise + 321 Mio. € (+ 76 %),
- Verbandsfreie Gemeinden + 28 Mio. € (+ 56 %),
- Verbandsgemeinden + 76 Mio. € (+ 42 %),
- Ortsgemeinden + 24 Mio. € (+ 11 %).



Die Grafik veranschaulicht die Höhe der Schlüsselzuweisungen nach Gebietskörperschaftsgruppen in den Jahren 2013 bis 2018.

Anfang Mai 2019 waren insgesamt 18 Klagen vor den Verwaltungsgerichten gegen Schlüsselzuweisungsbescheide der Jahre 2014 bis 2018 anhängig³⁵. Das Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße hat mittlerweile die Klageverfahren der Stadt Pirmasens und des Landkreises Kaiserslautern ausgesetzt und die Frage der Vereinbarkeit der Regelungen des 2014 neu gefassten Landesfinanzausgleichsgesetzes mit der Verfassung dem Verfassungsgerichtshof zur Entscheidung vorgelegt.

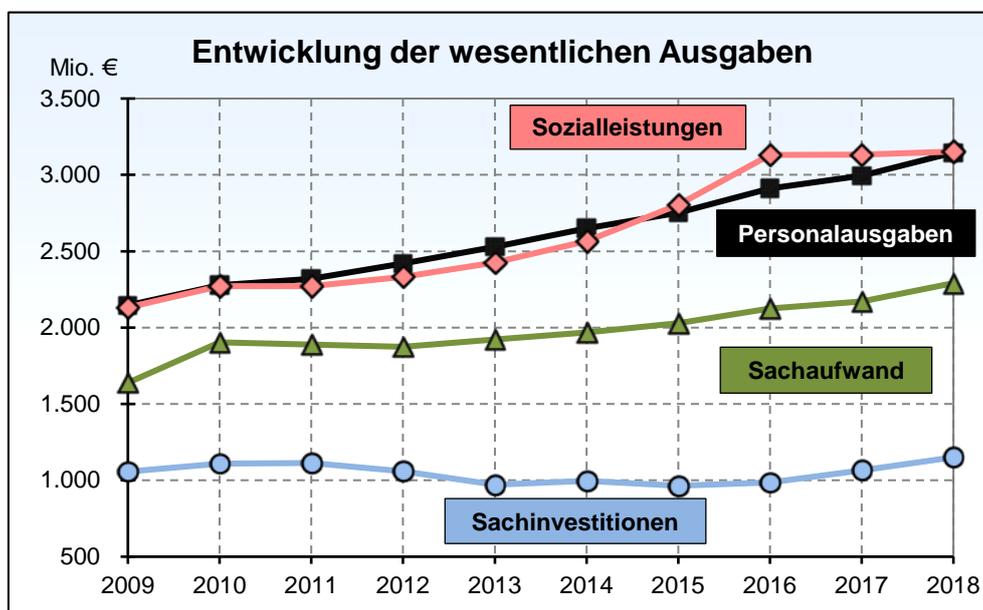
³⁵ Zum Teil ruhten die Verfahren.

3 Ausgabenentwicklung

Die kommunalen Gesamtausgaben³⁶ übertrafen 2018 mit 14.666 Mio. € den Vorjahreswert um 4,7 % (659 Mio. €). Der Ausgabenzuwachs lag damit leicht unter dem Einnahmenezuwachs (669 Mio. €).

Ausgabenentwicklung nach Gebietskörperschaftsgruppen				
Jahr	Gemeinden und Gemeindeverbände insgesamt	Kreisfreie Städte	Landkreise	Kreisangehörige Gemeinden, Verbandsgemeinden
	- Mio. € -			
2016	13.722	3.244	4.343	6.135
2017	14.007	3.264	4.467	6.276
2018	14.666	3.448	4.573	6.645
2018/ 2017	+ 659 (+ 4,7 %)	+ 184 (+ 5,6 %)	+ 106 (+ 2,4 %)	+ 369 (+ 5,9%)

Die wesentlichen Ausgaben entwickelten sich in den letzten zehn Jahren wie folgt:



Das Diagramm gibt den Verlauf der wesentlichen Ausgaben im Zehnjahresvergleich wieder.

In diesem Zeitraum stiegen die Personalausgaben um 47 %, die Sozialeistungen um 48 % und der Sachaufwand³⁷ um 40 %, während die Sachinvestitionen lediglich um 9 % wuchsen.

Die Entwicklung der wesentlichen Ausgaben nach Gebietskörperschaftsgruppen ist in Anlage 2 dargestellt.

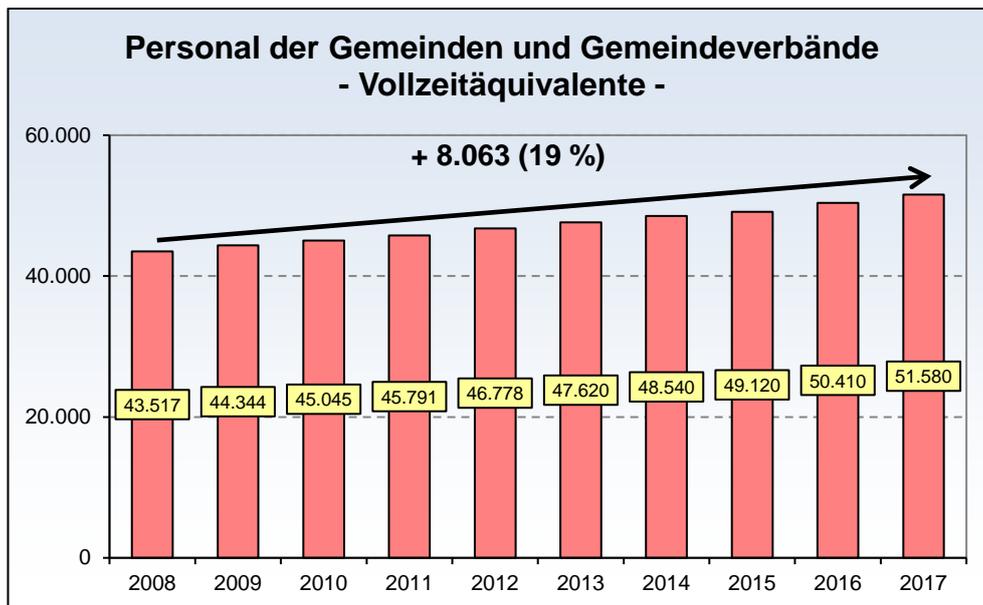
³⁶ Ohne besondere Finanzierungsvorgänge (Schuldentilgung).

³⁷ Insbesondere Ausgaben für die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden.

3.1 Personalausgaben

Die Personalausgaben der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände beliefen sich 2018 auf 3.146 Mio. € Damit nahmen sie im Vorjahresvergleich um 151 Mio. € oder 5 % zu. Die Entgelte der kommunalen Tarifbeschäftigten stiegen in diesem Jahr ab März um durchschnittlich 3,19 % (ohne Einmalzahlungen), die Dienst- und Versorgungsbezüge der Beamten ab Januar um 2,35 %.

Der Personalbestand der Kernhaushalte³⁸ lag 2017³⁹ bei 51.580 Vollzeitäquivalenten. Das waren 19 % mehr als 2008.

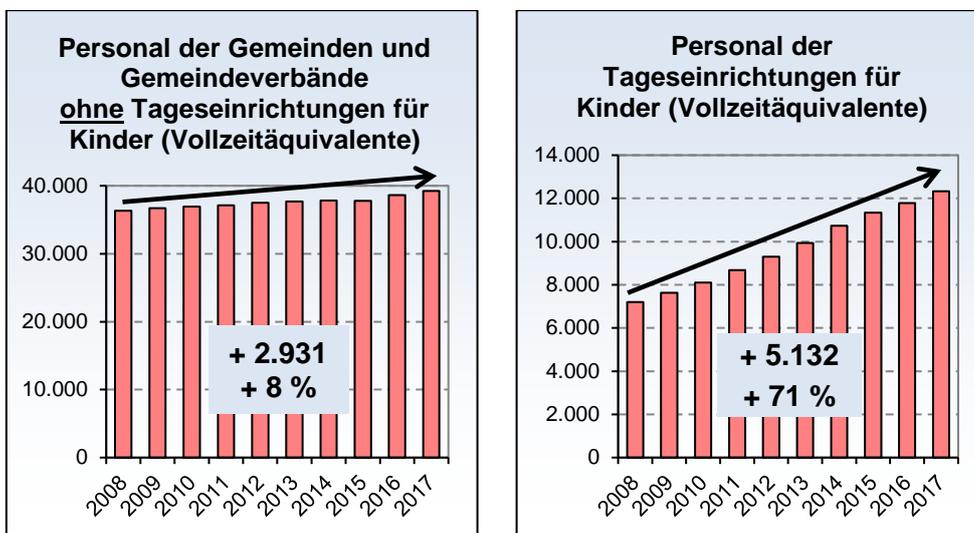


In dem Schaubild wird dargestellt, wie sich der Personalbestand der Kommunen im Zehnjahresvergleich entwickelt hat.

³⁸ Ohne Krankenanstalten und ohne aus dem Gemeindehaushalt ausgegliederte rechtlich unselbstständige Einrichtungen und Unternehmen.

³⁹ Aktuellere Daten lagen noch nicht vor. Die Angaben zum Personalbestand sind den Statistischen Berichten „Personal im öffentlichen Dienst“ des Statistischen Landesamts entnommen (L III - j/07 bis 10). Angaben für die Zeit ab 2011 beruhen auf gesonderten Meldungen des Statistischen Landesamts.

Der Zuwachs wurde wesentlich von der Entwicklung der Personalausstattung der kommunalen Tageseinrichtungen für Kinder bestimmt. Dort betrug die Personalmehrung seit 2008 insgesamt 71 % gegenüber lediglich 8 % in der übrigen Kernverwaltung.



Die Grafiken veranschaulichen, dass Personalmehrungen ganz überwiegend auf Tageseinrichtungen für Kinder entfielen.

In den neben den Kernhaushalten geführten mehrheitlich den Gemeinden und Gemeindeverbänden gehörenden Einrichtungen und Unternehmen⁴⁰ waren 2017 ungefähr 19.400 vollzeitäquivalente Kräfte⁴¹ beschäftigt. Die Personalausgaben aller kommunalen Einrichtungen und Unternehmen insgesamt lagen 2016⁴² bei 2.043 Mio. €⁴³. Das entsprach 70 % der damaligen Personalausgaben der kommunalen Kernhaushalte.

⁴⁰ Eigenbetriebe (ohne Krankenanstalten) sowie Einrichtungen in Privatrechtsform; ohne Zweckverbände und Anstalten des öffentlichen Rechts.

⁴¹ Die Zahl lässt sich nur näherungsweise aus der Zahl der Voll- und Teilzeitkräfte ermitteln, da Angaben zu Vollzeitäquivalenten für kommunale Unternehmen in Privatrechtsform in der Statistik nicht geführt werden.

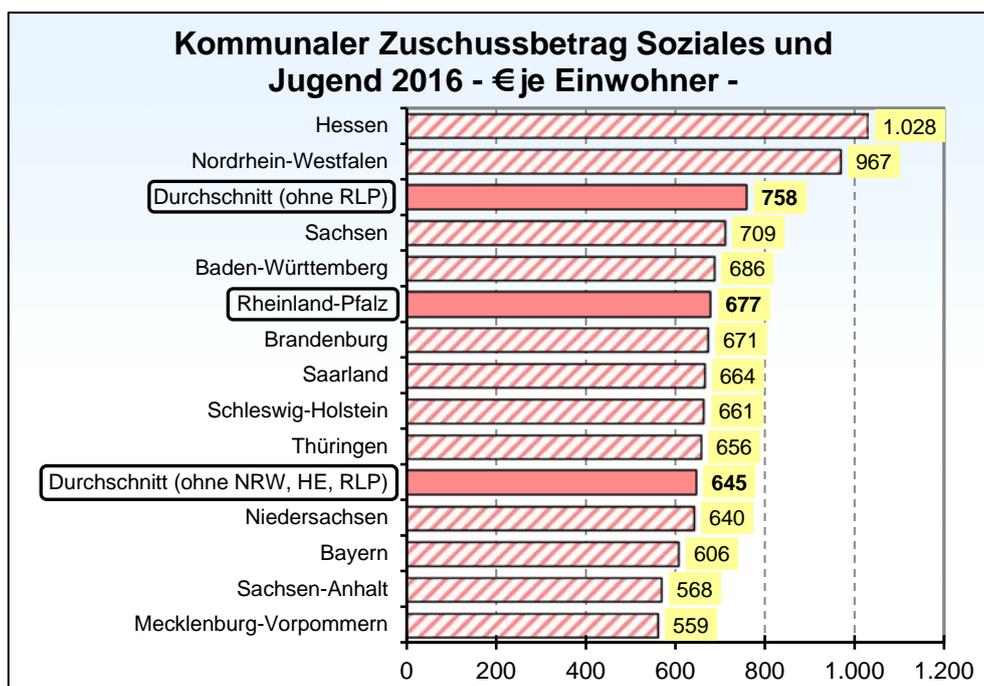
⁴² Berechnungen aufgrund von Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamts zu den Jahresabschlüssen der kaufmännisch buchenden öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen. Aktuellere Angaben lagen nicht vor.

⁴³ Ohne Berücksichtigung der gegebenenfalls nur anteiligen Beteiligungsverhältnisse.

3.2 Ausgaben für Sozialleistungen

3.2.1 Ländervergleich

Zur Deckung der Ausgaben für soziale Leistungen fehlten 2016⁴⁴ den rheinland-pfälzischen Gemeinden und Gemeindeverbänden nach Abzug der Zuschüsse⁴⁵ und Einnahmen Dritter insgesamt 2.749 Mio. € oder 677 € je Einwohner⁴⁶. Der Zuschussbetrag je Einwohner lag in Rheinland-Pfalz unter dem Flächenländerdurchschnitt von 758 € je Einwohner⁴⁷. Ohne die weit überdurchschnittlichen kommunalen Zuschussbeträge in Hessen und Nordrhein-Westfalen lag die rheinland-pfälzische Finanzierungslücke über dem Flächenländerdurchschnitt.



Das Diagramm zeigt den kommunalen Zuschussbetrag je Einwohner für Soziales und Jugend im Flächenländervergleich.

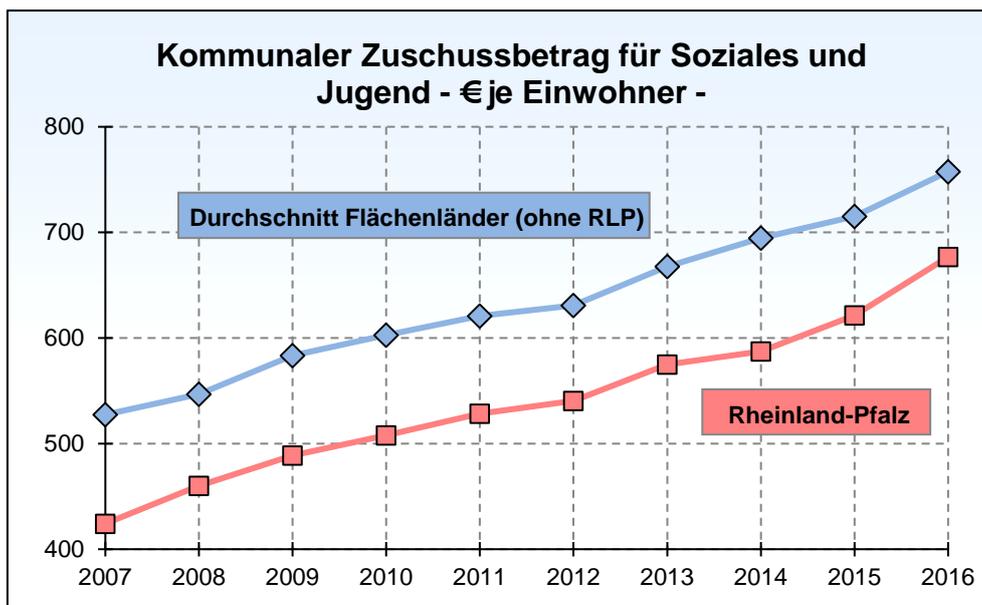
Im Zehnjahresvergleich erhöhte sich die Unterdeckung in Rheinland-Pfalz um 60 % gegenüber 44 % in den anderen Flächenländern.

⁴⁴ Aktuellere Angaben lagen nicht vor.

⁴⁵ Ohne Schlüsselzuweisungen C.

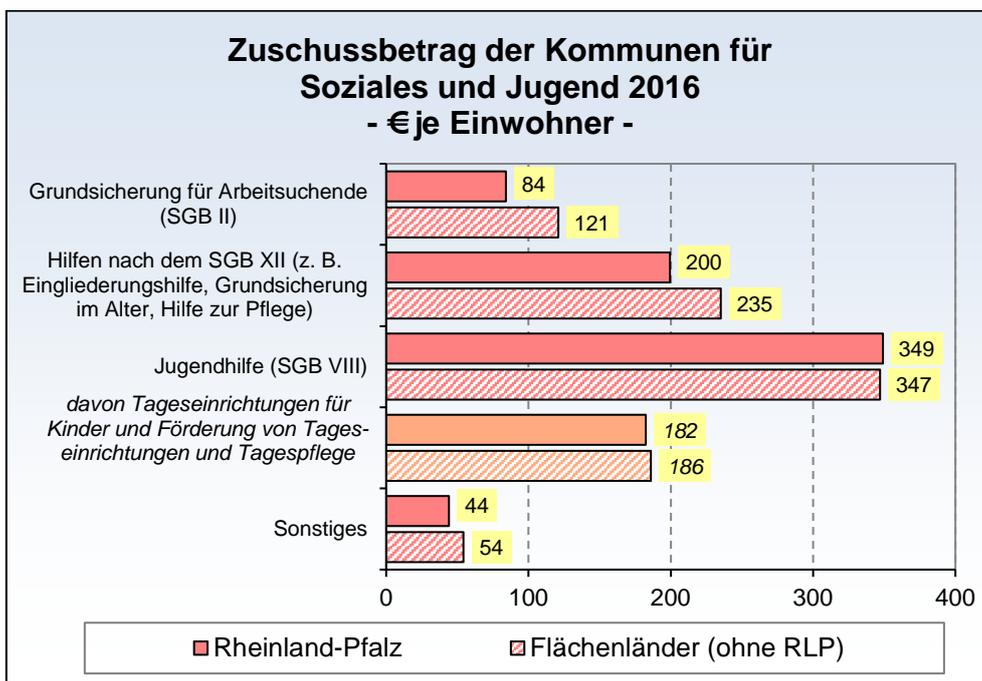
⁴⁶ Saldo der Einnahmen und Ausgaben im Produktbereich Soziales und Jugend. Die Beträge für den Ländervergleich wurden anhand von Angaben des Statistischen Bundesamts zu den Jahresrechnungsergebnissen kommunaler Haushalte, Fachserie 14 Reihe 3.3, ermittelt.

⁴⁷ Der Vergleich ist durch die hohen Zuschussbeträge der hessischen und nordrhein-westfälischen Kommunen beeinträchtigt.



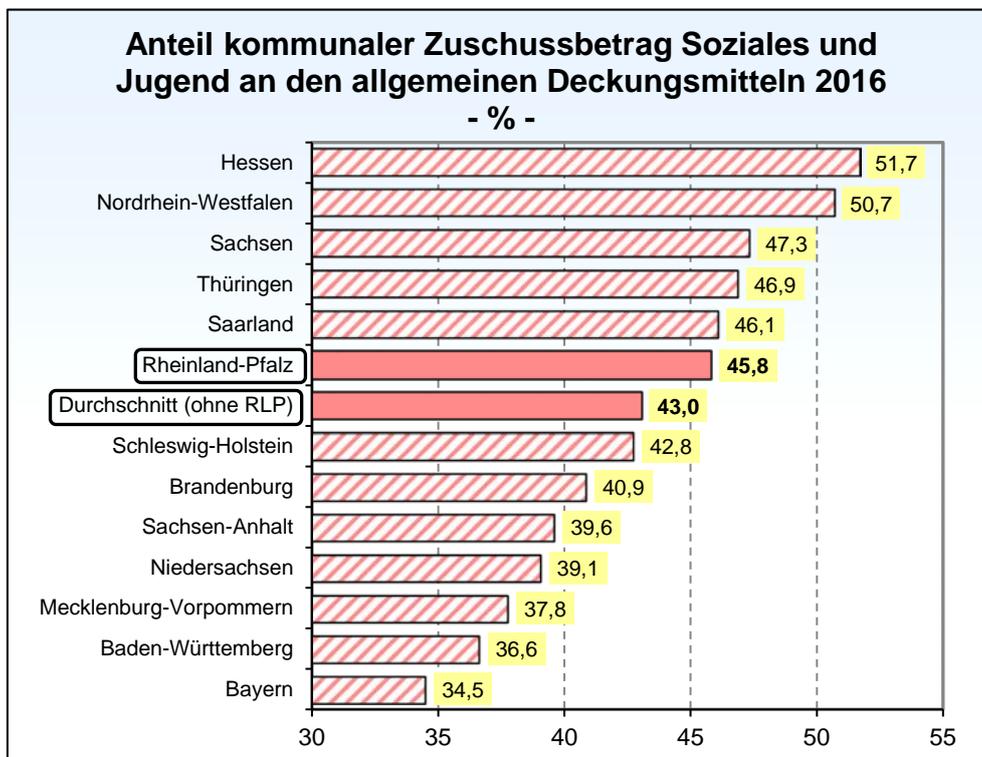
Die Grafik zeigt die Entwicklung des kommunalen Zuschussbetrags je Einwohner für Soziales und Jugend im Flächenländervergleich.

Differenziert nach Aufgabenbereichen hatten die Kommunen in Rheinland-Pfalz lediglich bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende und bei den Hilfen nach dem SGB XII unterdurchschnittliche Nettobelastungen. Bei der Jugendhilfe lagen die Zuschussbeträge dagegen in etwa auf dem Durchschnittsniveau.



Die Übersicht zeigt die Nettobelastungen nach Aufgabenbereichen. Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden seit 2014 vollständig vom Bund übernommen.

Die Deckungslücke für soziale Leistungen beanspruchte 2016 in Rheinland-Pfalz rechnerisch fast 46 % der Steuern und Zuweisungen⁴⁸. Diese Mittel wurden somit überdurchschnittlich in Anspruch genommen⁴⁹.



Das Diagramm verdeutlicht die prozentuale Bindung der allgemeinen Deckungsmittel durch den Zuschussbetrag für Soziales und Jugend im Ländervergleich.

⁴⁸ Überschuss des Produktbereichs „Zentrale Finanzleistungen“.

⁴⁹ Der Vergleich wird durch Unterschiede in der finanziellen Beteiligung der Länder an den kommunalen Sozialausgaben sowie durch abweichende Zuständigkeitsregelungen beeinflusst. Zudem lässt er außer Acht, dass auch ein Teil der bei den allgemeinen Deckungsmitteln nachgewiesenen Einzahlungen, in Rheinland-Pfalz die Schlüsselzuweisungen C, zur Finanzierung sozialer Leistungen dienen. Eine Differenzierung nach dem Zweck der Erstattungsleistungen ist im Ländervergleich finanzstatistisch nicht möglich.

3.2.2 Sozialausgaben in Rheinland-Pfalz

Die kommunalen Ausgaben für soziale Leistungen lagen 2018 mit 3.153 Mio. € lediglich um 0,6 % über dem Vorjahresergebnis.

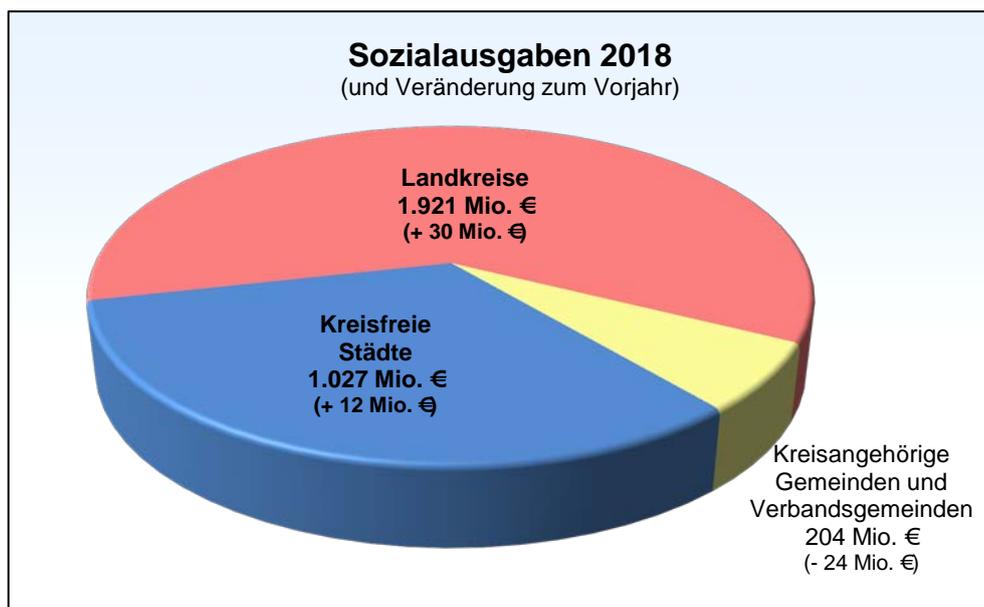
Entwicklung der Ausgaben für Sozialleistungen ⁵⁰							
Ausgabeart	2014	2015	2016	2017	2018	2018/ 2017	2018/ 2017
	- Mio. € -						%
Kommunale Ausgaben für Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende	498,2	550,1	559,7	602,2	573,7	- 28,5	- 4,7
Leistungen der Sozialhilfe an Personen außerhalb von Einrichtungen	387,9	423,4	453,9	469,4	492,7	+ 23,2	+ 5,0
Leistungen der Sozialhilfe an Personen in Einrichtungen	1.006,6	1.029,1	1.089,6	1.093,3	1.134,0	+ 40,8	+ 3,7
Leistungen an Kriegsopfer und ähnliche Anspruchsberechtigte	14,8	13,3	13,7	12,2	10,8	- 1,4	- 11,2
Leistungen der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen	156,0	161,9	172,0	189,6	200,8	+ 11,2	+ 5,9
Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen	285,5	304,3	381,5	410,9	407,4	- 3,5	- 0,9
Sonstige soziale Leistungen ⁵¹	123,4	130,7	134,2	152,3	186,9	+ 34,6	+ 22,7
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	93,2	191,2	326,8	204,1	146,6	- 57,6	- 28,2
Summe	2.565,4	2.804,0	3.131,5	3.133,9	3.152,8	+ 18,9	+ 0,6

In den letzten zehn Jahren stiegen die Ausgaben für Sozialleistungen jährlich um durchschnittlich 4,9 %. Die anderen kommunalen Ausgaben wuchsen im gleichen Zeitraum um 3,6 %.

⁵⁰ Reine Leistungsausgaben (einschließlich Bezirksverband Pfalz). Insbesondere die Personalausgaben für Kindertagesstätten sind - mit Ausnahme von Fehlbuchungen - nicht enthalten.

⁵¹ Fehlerhafte Ausgabenzuordnungen erschweren den Vorjahresvergleich. So hatte zum Beispiel eine kreisfreie Stadt Auszahlungen für Personalkostenzuschüsse der Kindertagesstätten freier Träger von überschlägig 24 Mio. € unzutreffend bei den Ausgaben für sonstige Leistungen erfasst.

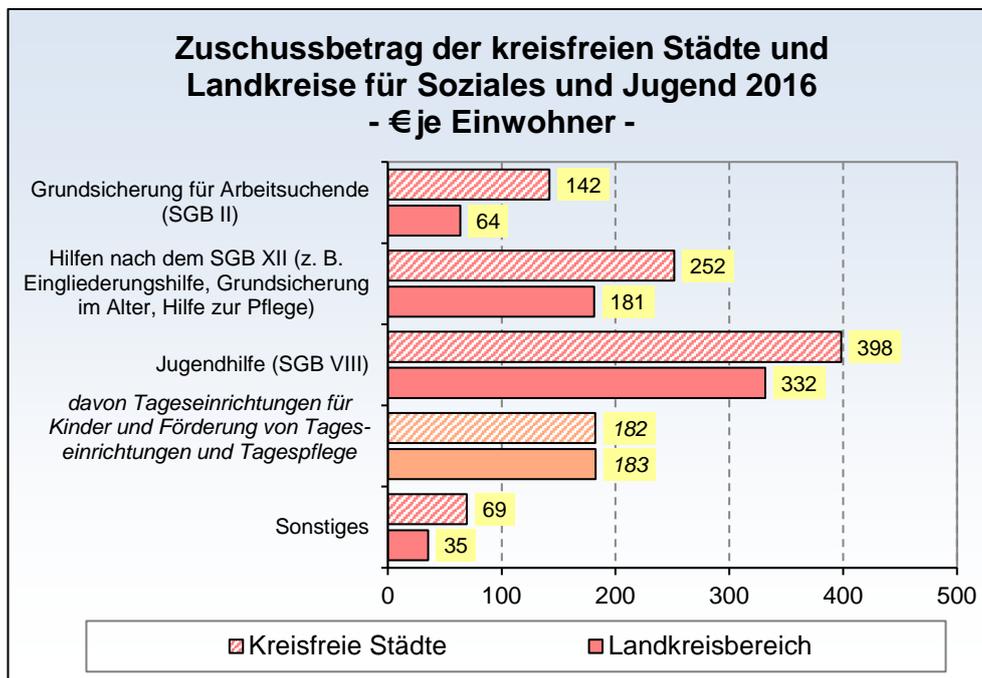
Nach Gebietskörperschaftsgruppen verteilen sich die Sozialausgaben wie folgt:



Die Grafik verdeutlicht die Größenordnung der Sozialausgaben 2018 nach Gebietskörperschaftsgruppen.

Pro Kopf erreichten die Sozialausgaben 2018 bei den kreisfreien Städte 964 € gegenüber 705 € je Einwohner im Landkreisbereich. Der deutliche Unterschied ist auf einen größeren Anteil Leistungsberechtigter an den Einwohnern sowie höhere Unterkunftskosten in den Städten zurückzuführen.

Bezogen auf das Nettoergebnis (Saldo von Ein- und Auszahlungen für soziale Leistungen)⁵² ergaben sich 2016 folgende Pro-Kopf-Werte im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreisbereiche:



Das Diagramm stellt die Pro-Kopf-Nettobelastung der kreisfreien Städte und dem Landkreisbereich nach Hilfearten dar.

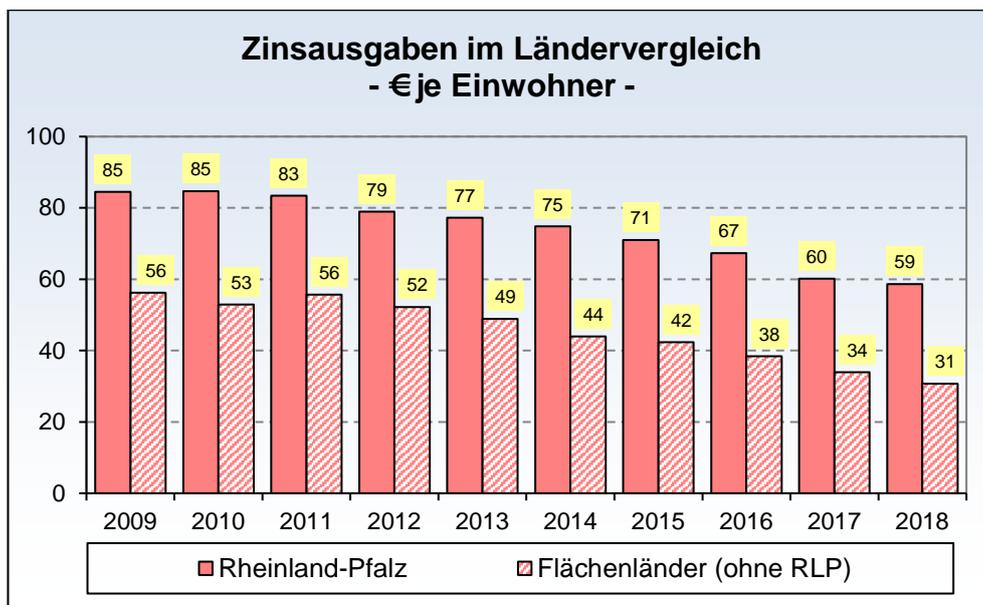
⁵² Ein Vergleich der Nettobelastung (Saldo der Einnahmen und Ausgaben ohne Leistungen aus dem kommunalen Finanzausgleich) nach Gebietskörperschaftsgruppen ist nur anhand der Rechnungsstatistik möglich. Die Beträge wurden mithilfe von Angaben des Statistischen Bundesamts zu den Jahresrechnungsergebnissen kommunaler Haushalte, Fachserie 14 Reihe 3.3, für das Jahr 2016 ermittelt. Aktuellere Daten lagen nicht vor.

3.3 Zinsausgaben

Die seit 2009 anhaltende Talfahrt bei den Zinsausgaben setzte sich auch 2018 fort. Diese Entwicklung resultierte fast ausschließlich aus dem historisch niedrigen Zinsniveau. Teilweise zahlten Kommunen für ihre Liquiditätskredite keine Zinsen, sondern erhielten - wie bereits in den Vorjahren - Zinsgutschriften.

Zinsausgaben										
Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Mio. €	339	338	332	314	307	298	284	272	243	238
% ⁵³	-20,8	-0,3	-1,9	-5,4	-2,2	-2,8	-4,7	-4,2	-10,7	-2,2
Zum Vergleich: Entwicklung des Zinssatzes der Europäischen Zentralbank für das Hauptrefinanzierungsgeschäft zum Jahresende										
%	1,00	1,00	1,00	0,75	0,25	0,05	0,05	0,00	0,00	0,00

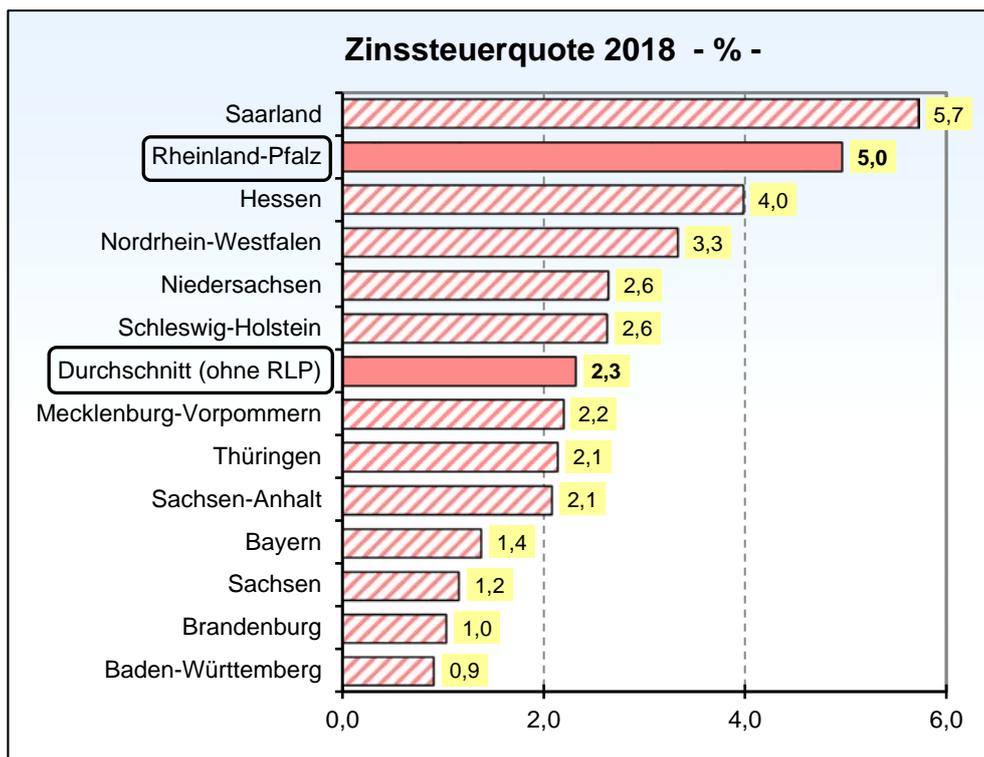
Dennoch hatten die rheinland-pfälzischen Kommunen im Ländervergleich aufgrund der weit überdurchschnittlichen Schuldenlast fast doppelt so hohe Pro-Kopf-Ausgaben für Zinsen wie die anderen Flächenländer im Durchschnitt. Dies entsprach einem Betrag von 125 Mio. €, der für andere Verwendungen nicht zur Verfügung stand.



Das Diagramm zeigt die im Ländervergleich hohen Zinsausgaben je Einwohner in Rheinland-Pfalz.

Die Zinssteuerquote (Anteil der Zinsausgaben an den Steuereinnahmen) war 2018 in Rheinland-Pfalz mehr als doppelt so hoch wie der Flächenländerdurchschnitt und erreichte den zweitschlechtesten Wert im Ländervergleich.

⁵³ Veränderungen gegenüber dem jeweiligen Vorjahr.



Die Grafik veranschaulicht, in welchem Umfang in den Flächenländern Steuereinnahmen durch Zinsausgaben gebunden sind.

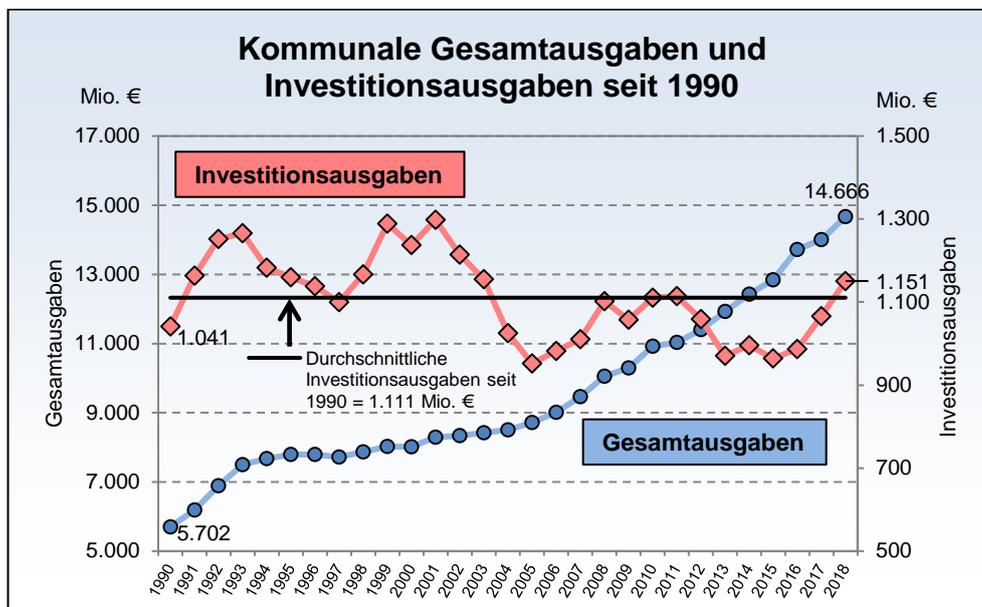
Hätte der rechnerische Durchschnittszinssatz 2018 von 1,9 % nur um einen Prozentpunkt höher gelegen, wären die Kommunalhaushalte in Rheinland-Pfalz mit mehr als 120 Mio. €⁵⁴ höheren Zinsausgaben belastet gewesen. Diese Beispielsrechnung zeigt die hohen Risiken im Zusammenhang mit der künftigen Entwicklung des Zinsniveaus. Nur durch eine konsequente Reduzierung der Schuldenstände der Gemeinden und Gemeindeverbände kann diesen Risiken wirksam begegnet werden. Andere Maßnahmen, wie etwa der Zinssicherungsschirm des Landes⁵⁵, lösen allein nicht das Problem der hohen Verschuldung. Sie verschaffen den Kommunen lediglich Zeit und verschieben damit die Notwendigkeit der Tilgung hoher Altschulden in die Zukunft.

⁵⁴ Unterschiede bei den Zinsbindungsfristen wurden bei dieser kursorischen Berechnung nicht berücksichtigt. Da erst in jüngerer Zeit Haushaltsüberschüsse zur Kredittilgung vorhanden sind, ist davon auszugehen, dass der Anteil von Krediten mit längerfristiger Laufzeit vergleichsweise hoch ist.

⁵⁵ Damit gewährt das Land maximal 94 Kommunen mit hohen Liquiditätskreditbeständen ab 2019 bis längstens 2029 Zinshilfen, durch die Mehraufwendungen bei der Vereinbarung längerer Zinsbindungsfristen bezuschusst werden. Hierfür werden vom Land jährlich 18 Mio. €, davon die Hälfte durch den kommunalen Finanzausgleich, bereitgestellt.

3.4 Sachinvestitionen

Die kommunalen Ausgaben für Sachinvestitionen - ohne Berücksichtigung von Zuweisungen und Zuschüssen - erhöhten sich 2018 im Vorjahresvergleich um 8 % auf 1.151 Mio. €. Damit lagen die Ausgaben nach sieben Jahren erstmals wieder leicht über dem durchschnittlichen Ausgabenniveau seit 1990⁵⁶. Die Steigerung dürfte u. a. auf die Investitionsförderung im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms 3.0 zurückzuführen sein⁵⁷.

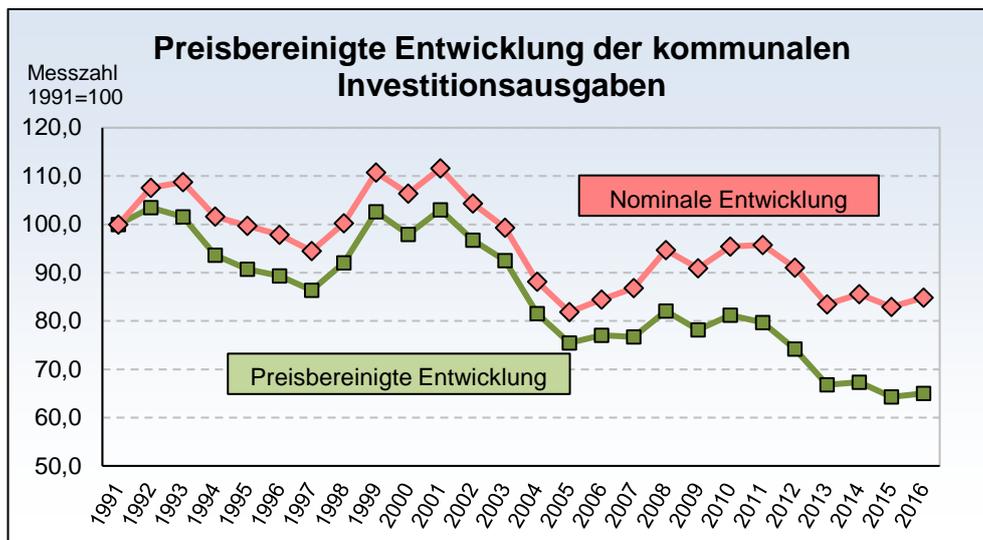


Die Übersicht verdeutlicht die Schwankungen der Investitionsausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände in Rheinland-Pfalz seit 1990 gegenüber den kontinuierlich steigenden Gesamtausgaben.

⁵⁶ Die Entwicklung war ab 2007 (Einführung der kommunalen Doppik) zu einem statistisch nicht erfassbaren Anteil auf eine konsequentere Abgrenzung zwischen Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen zurückzuführen.

⁵⁷ Aus diesem Programm stehen den rheinland-pfälzischen Kommunen für den Zeitraum von 2015 bis 2022 insgesamt 538 Mio. € (davon 32 Mio. € Fördermittel des Landes und 506 Mio. € Bundesmittel) für kommunale Infrastrukturmaßnahmen sowie für die Sanierung, den Umbau und die Erweiterung von Schulgebäuden zur Verfügung.

Bei einer Bereinigung der Investitionsausgaben um die Preissteigerung lag die reale Investitionstätigkeit 2016 um 35 % unter der des Jahres 1991⁵⁸.



Das Diagramm zeigt die Entwicklung der nominalen und preisbereinigten Investitionsausgaben im langfristigen Vergleich.

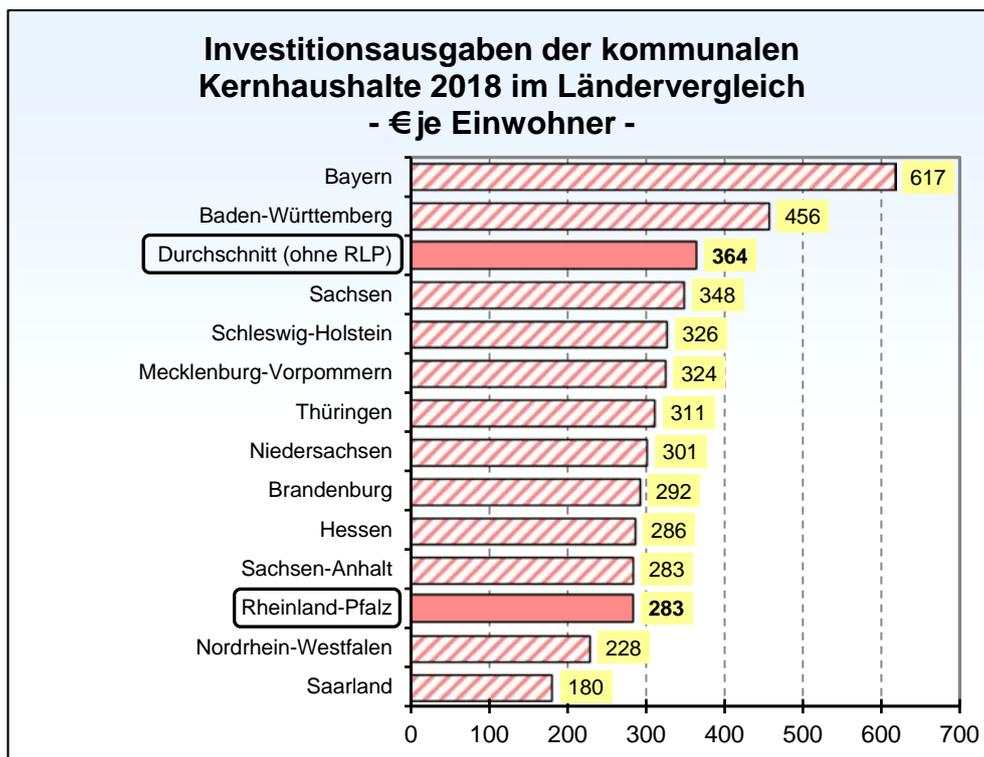
Zwei Drittel der kommunalen Investitionsausgaben entfielen auf die kreisangehörigen Gemeinden und Verbandsgemeinden.



Die Grafik zeigt, wie sich die Ausgaben für Vermögenserwerb und Baumaßnahmen auf die einzelnen Gebietskörperschaftsgruppen verteilen.

⁵⁸ Die Angaben sind anhand der Veröffentlichung des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ im Auftrag der Statistischen Ämter der 16 Bundesländer, des Statistischen Bundesamts und des Bürgeramts, Statistik und Wahlen, Frankfurt am Main, ermittelt (Bruttoanlageinvestitionen in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2016, Berechnungsstand: August 2018, Reihe 1, Länderergebnisse Band 3). Aktuellere Angaben lagen nicht vor.

Im Ländervergleich erreichten die kommunalen Investitionsausgaben je Einwohner lediglich den drittletzten Platz.

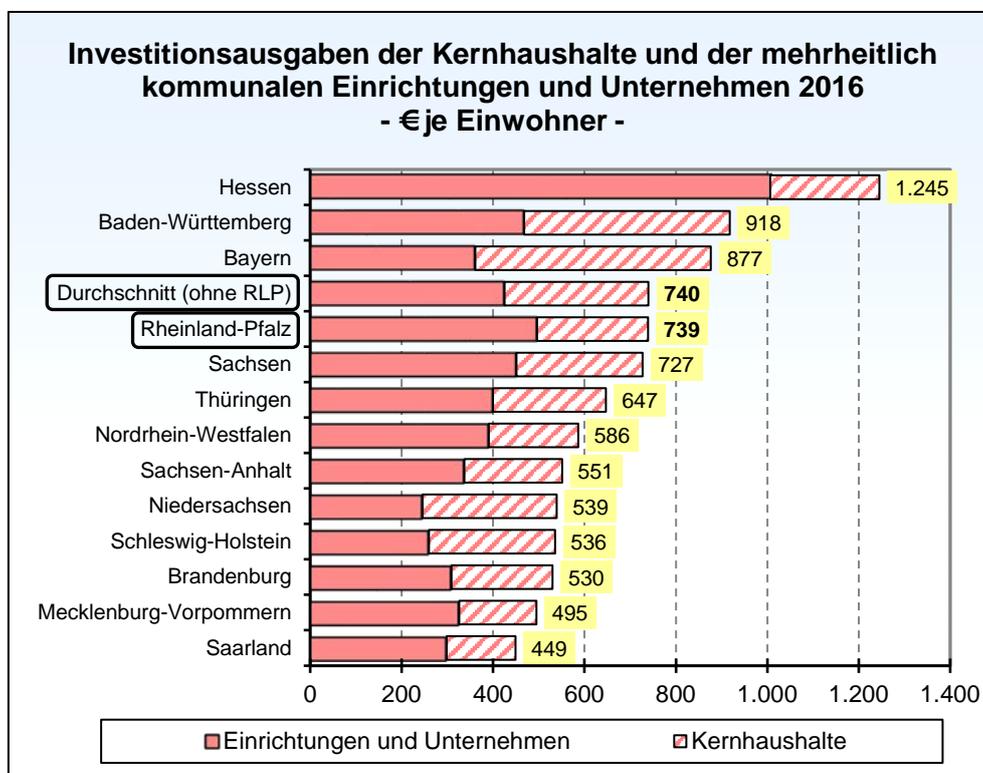


Das Diagramm veranschaulicht die Ausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände für Sachinvestitionen im Ländervergleich.

Die in öffentlicher oder privater Rechtsform geführten kommunalen Einrichtungen und Unternehmen hatten 2016⁵⁹ doppelt so hohe Investitionsausgaben wie die Kernhaushalte.

Investitionsausgaben der Kernhaushalte und der mehrheitlich kommunalen Einrichtungen und Unternehmen (Mio. €)							
Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Einrichtungen	1.313	1.380	1.723	2.234	2.015	-	-
Kernhaushalte	1.059	971	996	964	987	1.066	1.151
Insgesamt	2.372	2.351	2.719	3.198	3.002	-	-

In der Gesamtbetrachtung von Kernhaushalten und ausgelagerten Einrichtungen entsprachen die Investitionsausgaben in Rheinland-Pfalz fast dem Durchschnitt in den anderen Flächenländern.



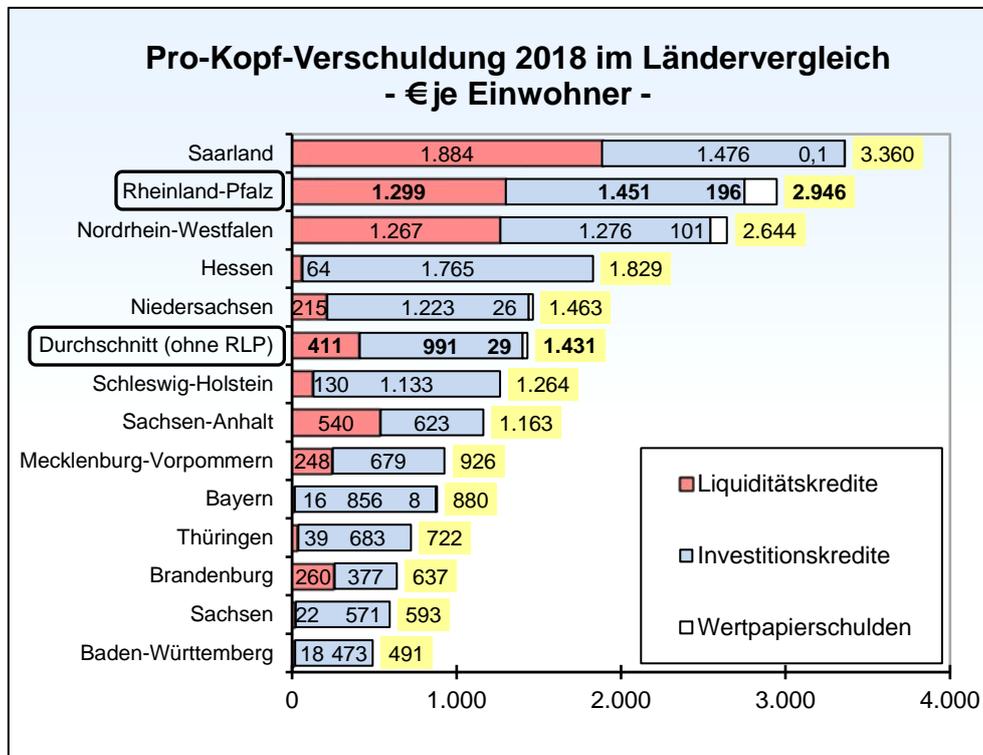
Das Diagramm zeigt die Investitionsausgaben der Kernhaushalte und der aus den Kommunalhaushalten ausgelagerten, mehrheitlich den Gemeinden und Gemeindeverbänden zuzuordnenden Fonds, Einrichtungen und Unternehmen.

⁵⁹ Angaben des Statistischen Bundesamts aus der Statistik „Jahresabschlüsse öffentlicher Fonds, Einrichtungen und Unternehmen“. Aktuellere Angaben lagen nicht vor.

4 Schulden

4.1 Ländervergleich

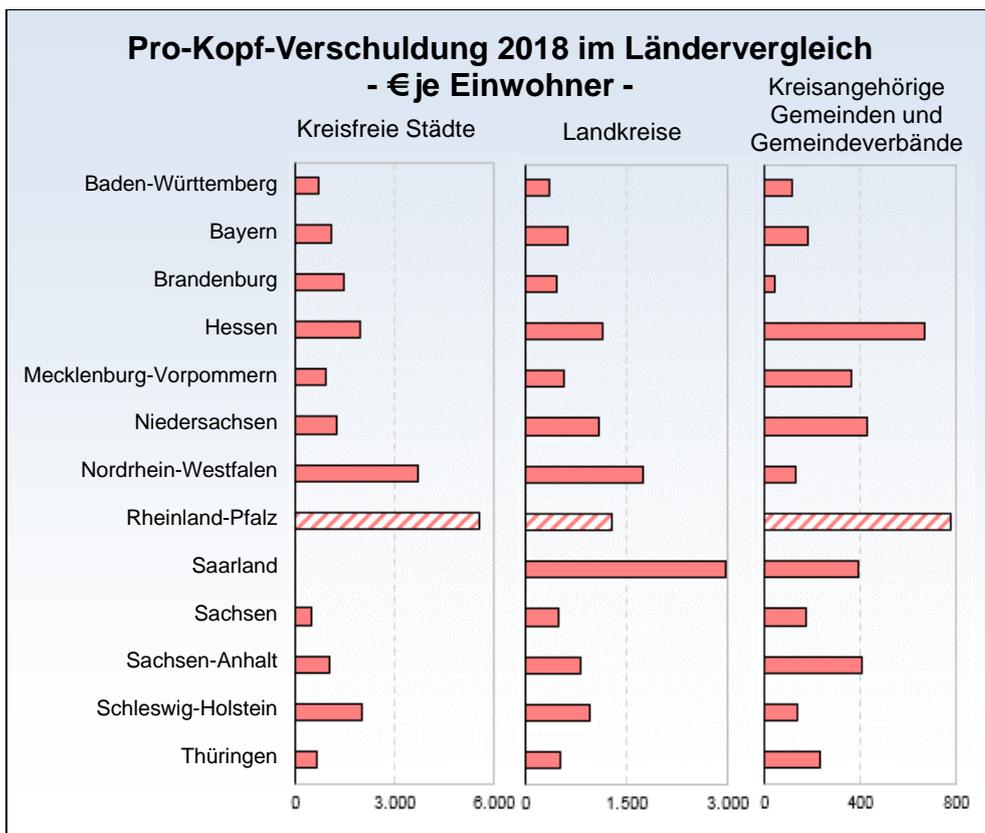
Die Gemeinden und Gemeindeverbände in Rheinland-Pfalz waren 2018 pro Kopf mehr als doppelt so hoch verschuldet wie der Durchschnitt der anderen Flächenländer⁶⁰.



Die Grafik stellt die überdurchschnittliche Verschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz im Vergleich zu den anderen Flächenländern dar. Die im Vorjahresvergleich (836 € je Einwohner) stark rückläufige Verschuldung der hessischen Kommunen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten ist darauf zurückzuführen, dass ein Großteil dieser Kredite auf die HESSENKASSE ausgelagert wurde und somit nicht mehr bei den kommunalen Schulden erfasst wird.

⁶⁰ Die Angaben sind anhand der Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamts zum vorläufigen Schuldenstand der Kernhaushalte (Änderung gegenüber dem Kommunalbericht 2018) ermittelt (Fachserie 14 Reihe 5.2, Finanzen und Steuern - Vorläufiger Schuldenstand des Öffentlichen Gesamthaushalts, 4. Vierteljahr 2018). Sie beziehen sich nur auf die Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich.

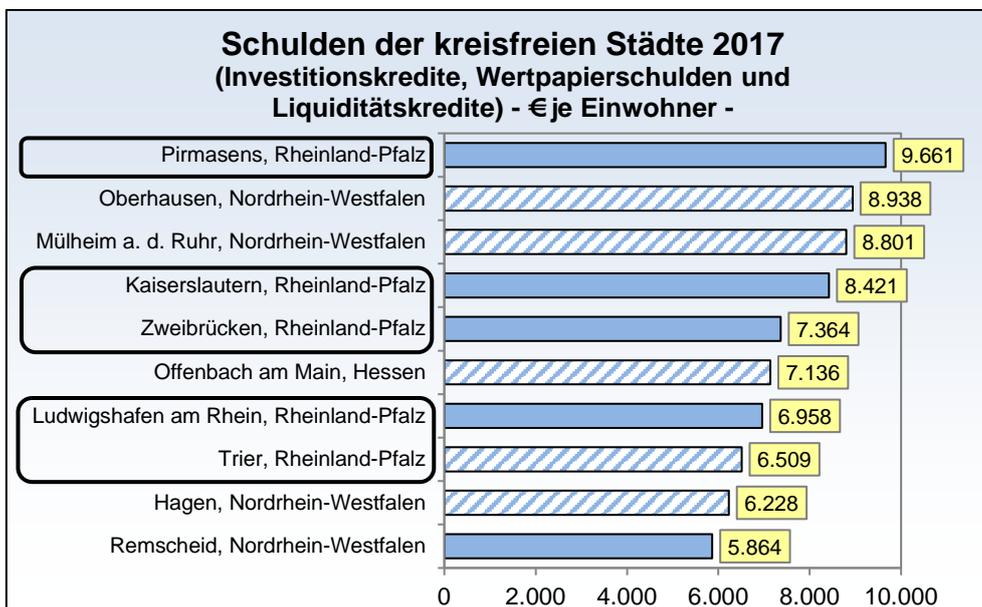
Differenziert nach Gebietskörperschaftsgruppen stellte sich die Verschuldung wie folgt dar:



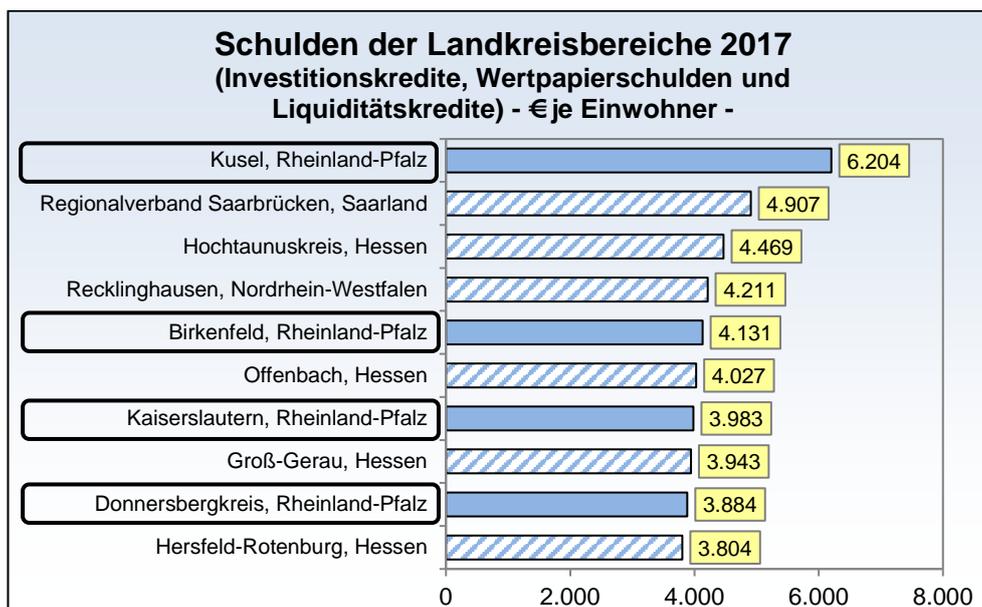
Die Übersicht veranschaulicht die kommunale Verschuldung (Liquiditätskredite, Investitionskredite, Wertpapiersschulden) nach Gebietskörperschaftsgruppen im Flächenländervergleich. Im Saarland gibt es keine kreisfreien Städte.

Die rheinland-pfälzischen kreisfreien Städte sowie die kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbände wiesen im Ländervergleich die höchste Verschuldung je Einwohner auf.

Die besonders prekäre Verschuldung der rheinland-pfälzischen Kommunen zeigt ferner das nachfolgende Ranking. Danach lagen 2017 von den bundesweit zehn kreisfreien Städten mit den höchsten Schulden je Einwohner fünf in Rheinland-Pfalz⁶¹. Eine ähnliche Situation zeigte sich für den Landkreisbereich⁶²:



Das Diagramm zeigt die zehn bundesweit am höchsten verschuldeten kreisfreien Städte.



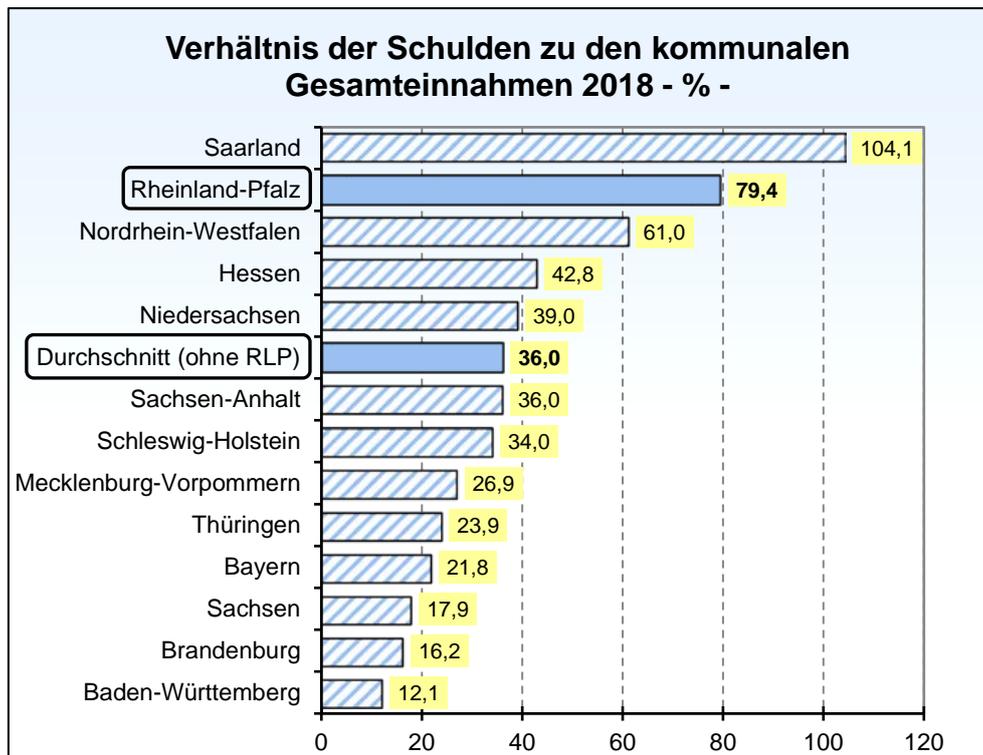
Das Diagramm zeigt die zehn bundesweit am höchsten verschuldeten Landkreisbereiche⁶³.

⁶¹ Gegenüber dem Kommunalbericht 2018 geänderte Datenquelle. Werte ohne die Verschuldung beim öffentlichen Bereich. Eigene Berechnungen aus der Veröffentlichung „Integrierte Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände, Anteilige Modellrechnung für den interkommunalen Vergleich, Stand 31.12.2017, Statistische Ämter des Bundes und der Länder“. Aktuellere Angaben lagen nicht vor.

⁶² Einschließlich kreisangehörige Gemeinden und Verbandsgemeinden.

⁶³ Der Regionalverband Saarbrücken ist nach dem saarländischen Kommunalrecht kein Landkreis; finanzstatistisch wird er jedoch als solcher erfasst.

Die rheinland-pfälzischen Gemeinden und Gemeindeverbände hatten 2018 bei dem Verhältnis von kommunaler Gesamtverschuldung zu den kommunalen Gesamteinnahmen nach dem Saarland den schlechtesten Wert.



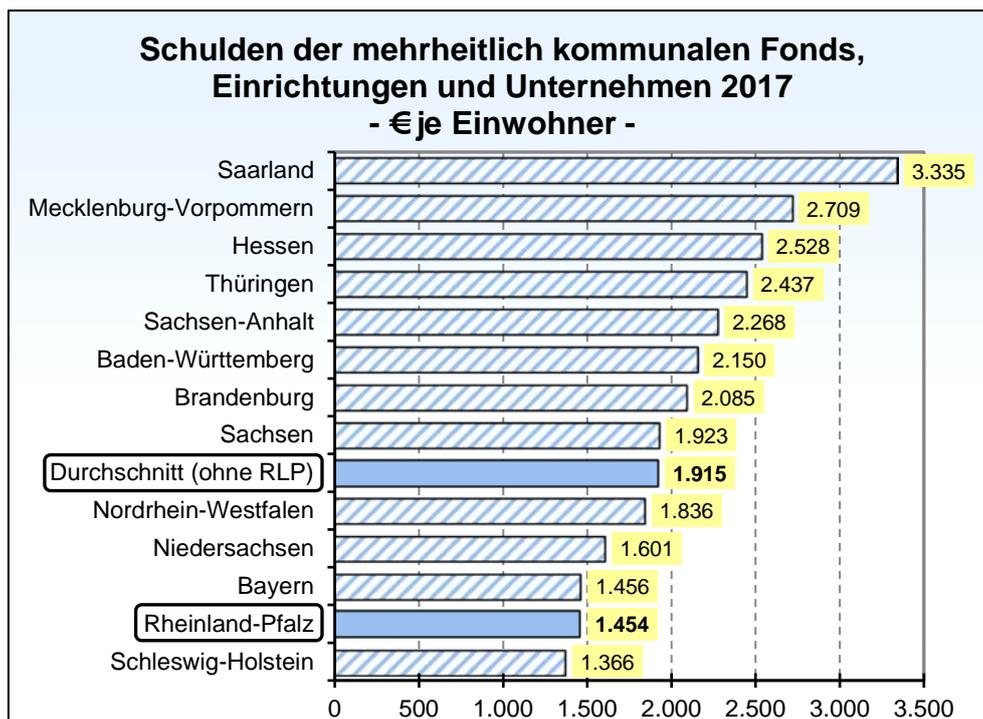
Im Diagramm wird das unterschiedliche Verhältnis zwischen Schulden (Liquiditätskredite, Investitionskredite, Wertpapiersschulden) und Gesamteinnahmen im Ländervergleich dargestellt.

Nicht nur die Kommunen, sondern auch ihre außerhalb der Haushalte geführten Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, wie beispielsweise Eigenbetriebe, Zweckverbände und öffentliche Unternehmen in privater Rechtsform, nehmen Kredite auf. In Rheinland-Pfalz gab es Ende 2016 insgesamt 962 solcher Einrichtungen und Unternehmen mit mehrheitlich kommunaler Beteiligung⁶⁴. Das entsprach 237 Unternehmen je 1 Mio. Einwohner. Der Durchschnitt der Flächenländer lag bei 194 Unternehmen je 1 Mio. Einwohner.

Die Verschuldung dieser Einrichtungen betrug Ende 2017⁶⁵ in Rheinland-Pfalz 5.917 Mio. €. Pro Kopf lag diese Verschuldung deutlich unter dem Durchschnitt der anderen Flächenländer.

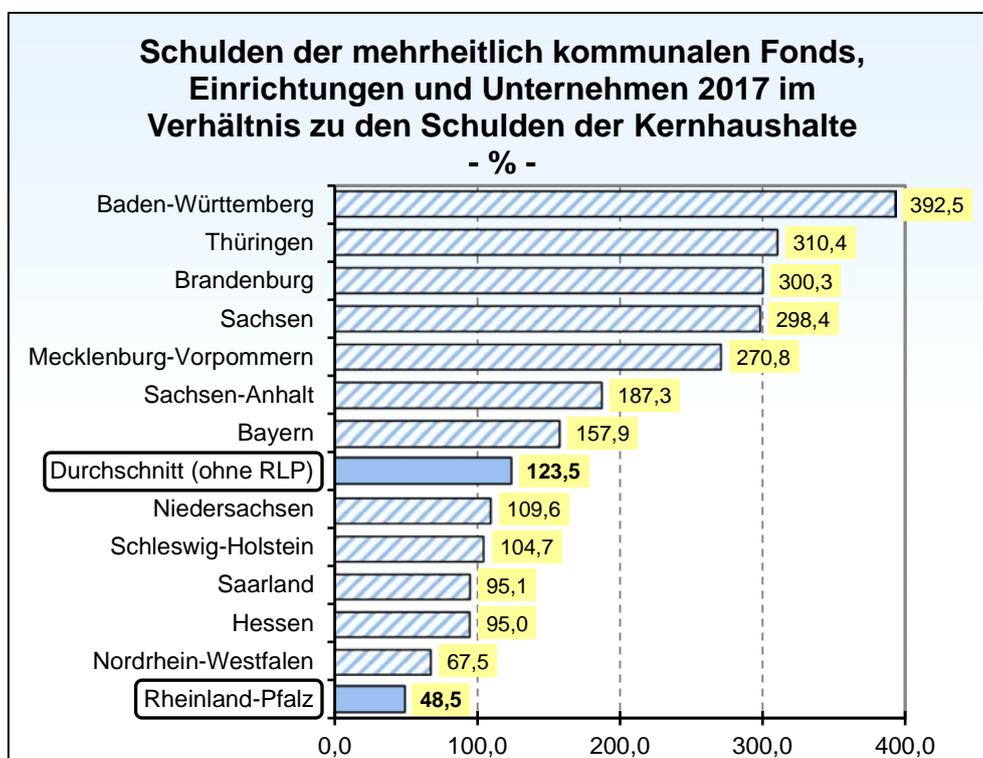
⁶⁴ Aktuellere Angaben waren nicht verfügbar.

⁶⁵ Integrierte Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände, Anteilige Modellrechnung für den interkommunalen Vergleich, Stand 31. Dezember 2017, Statistische Ämter des Bundes und der Länder. Aktuellere Angaben lagen nicht vor.



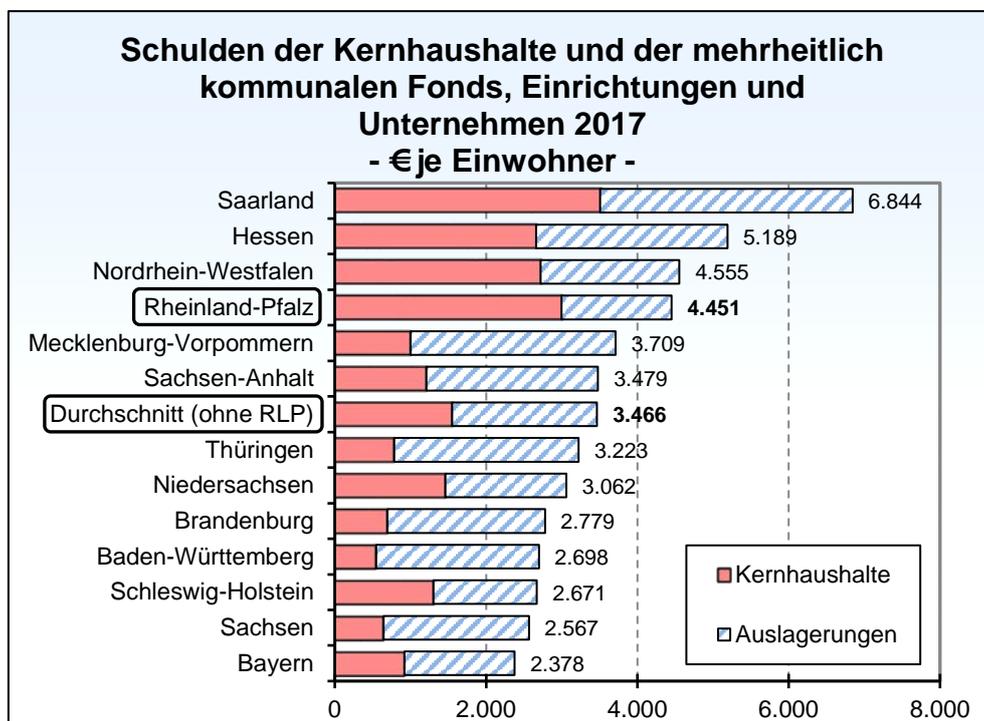
Die Grafik veranschaulicht die unterdurchschnittliche Verschuldung der mehrheitlich kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen in Rheinland-Pfalz im Vergleich zu den anderen Flächenländern. Die Unterschiede waren u. a. auf den jeweiligen Grad der Auslagerung von Einrichtungen aus den Kernhaushalten zurückzuführen.

Der Schuldenstand dieser Einrichtungen erreichte fast die Hälfte der durchschnittlichen Haushaltsverschuldung, das war im Ländervergleich der mit Abstand niedrigste Wert.



Die Übersicht gibt Aufschluss über die Höhe der Schulden der mehrheitlich kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, gemessen an der Verschuldung der Kernhaushalte. Auch diese Kennzahl wird durch den jeweiligen Grad der Auslagerung von Einrichtungen aus den Kernhaushalten beeinflusst.

Bei überdurchschnittlicher Verschuldung der Kernhaushalte und deutlich unterdurchschnittlicher Verschuldung der mehrheitlich kommunalen Einrichtungen und Unternehmen übertraf die daraus resultierende Gesamtverschuldung in Rheinland-Pfalz erneut den Vergleichswert.

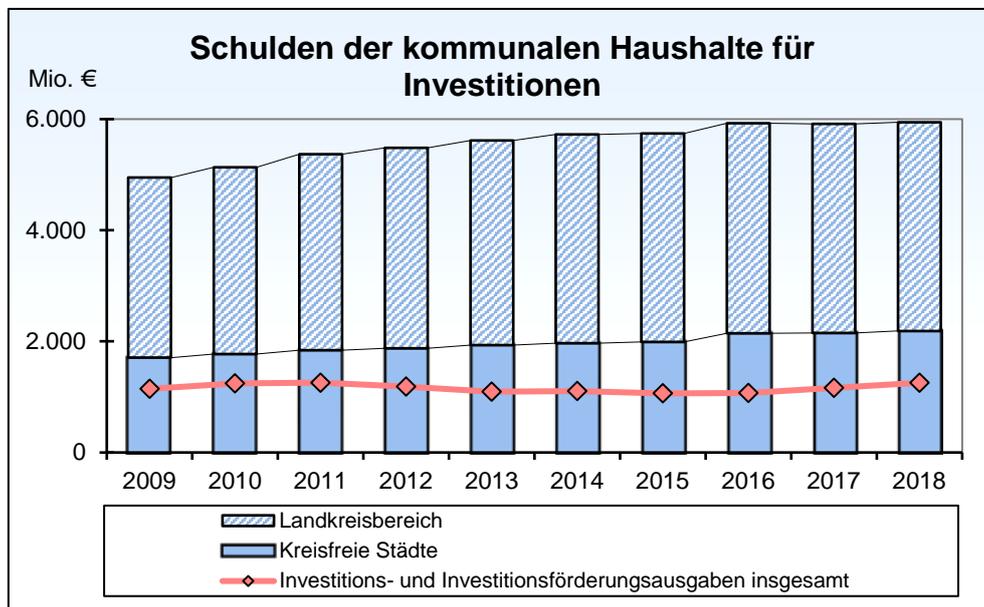


Aus dem Schaubild ergeben sich die summierten Pro-Kopf-Schulden der kommunalen Kernhaushalte und der mehrheitlich kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen.

Der Schuldenvergleich zwischen Kernhaushalten und kommunalen Einrichtungen unterstreicht die Notwendigkeit einer Konzernbetrachtung der Gemeinden bei der Sanierung defizitärer Haushalte.

4.2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Rheinland-Pfalz

Die Investitionskreditverschuldung der Gemeinden und Gemeindeverbände erhöhte sich 2018 im Vorjahresvergleich um 29 Mio. € auf insgesamt 5.944 Mio. €⁶⁶.



Die Grafik zeigt die Entwicklung der Schulden für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Gebietskörperschaftsgruppen im Vergleich zu den Ausgaben für Sachinvestitionen und Investitionszuwendungen.

Von dem Schuldenstand entfielen

- auf die kreisfreien Städte 2.189 Mio. € (+ 39 Mio. €, 2.054 €/je Einwohner) und
- auf den Landkreisbereich 3.755 Mio. € (- 10 Mio. €, 1.246 €/je Einwohner).

Die Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nahmen in den letzten zehn Jahren um 106 Mio. € zu. Die Investitionsverschuldung stieg dagegen im gleichen Zeitraum um 997 Mio. €. Dies ist Ausdruck der mangelnden Eigenfinanzierungskraft der Kommunen.

⁶⁶ 2009 bis 2017 Schuldenstand nach der Schuldenstatistik und 2018 nach der vierteljährlichen Kas- senstatistik des Statistischen Landesamts.

4.3 Kredite zur Liquiditätssicherung

Kredite zur Liquiditätssicherung dienen zur Deckung eines kurzfristigen Bedarfs an liquiden Mitteln und sollen lediglich den verzögerten Eingang von Deckungsmitteln überbrücken. Der Höchstbetrag nach der Ermächtigung in der Haushaltssatzung darf nicht überschritten werden. In der Praxis wurden Kredite zur Liquiditätssicherung aber auch rechtswidrig zur dauerhaften Finanzierung von Haushaltsdefiziten genutzt. Diesen Krediten stehen im Vergleich zu Investitionskrediten regelmäßig keine Vermögenswerte gegenüber.

4.3.1 Ländervergleich

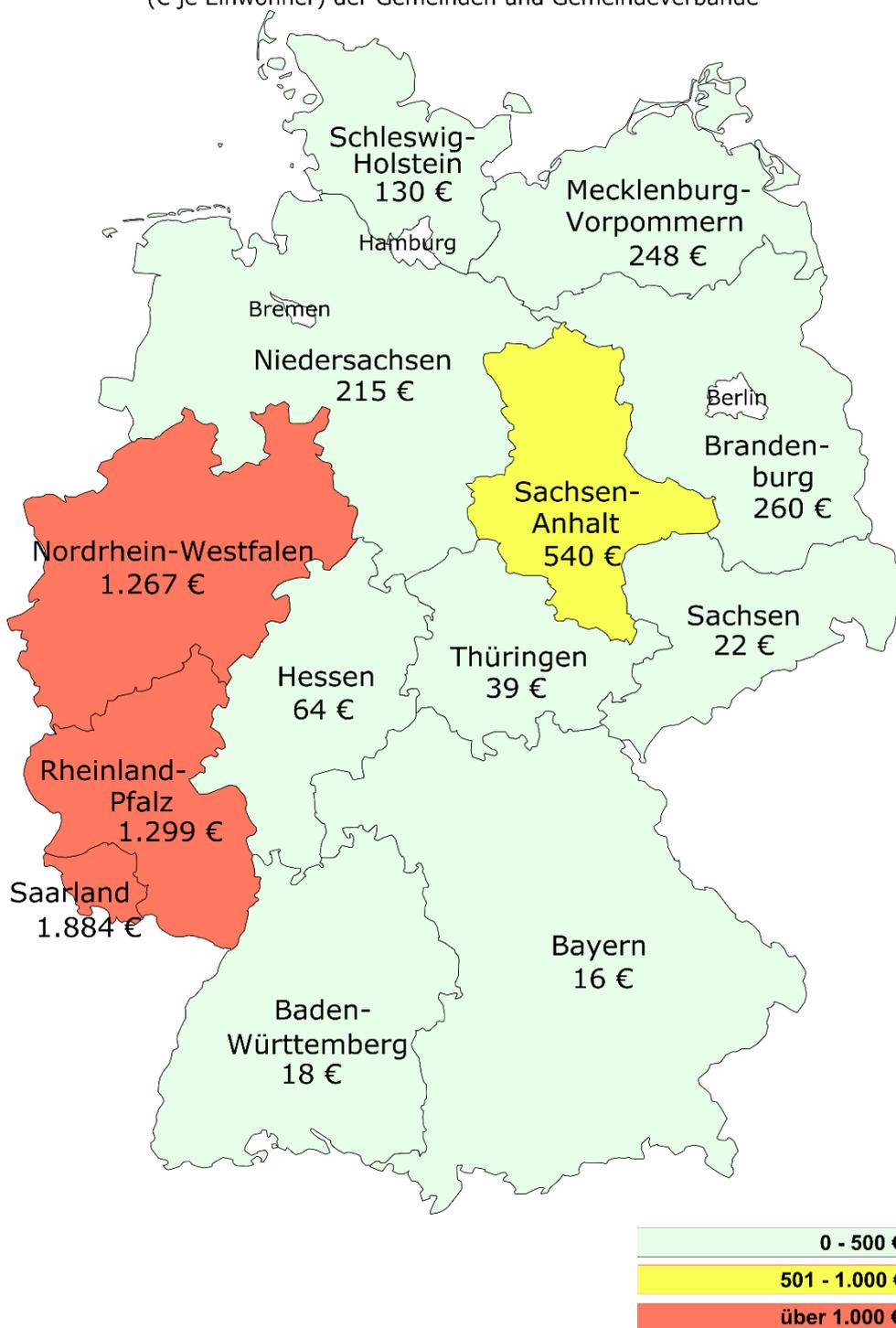
Die kommunale Liquiditätskreditverschuldung⁶⁷ der anderen Flächenländer lag 2018 bei 411 € je Einwohner. In Rheinland-Pfalz betrug die Verschuldung 1.299 €. Sie erreichte damit das 3,2-Fache des Flächenländerdurchschnitts. Allerdings konnten die rheinland-pfälzischen Kommunen ihre Verschuldung im Vorjahresvergleich um 56 € je Einwohner zurückführen, während die anderen Flächenländer - ohne Hessen -⁶⁸ einen Rückgang von durchschnittlich 28 € je Einwohner verzeichneten.

⁶⁷ Liquiditätskredite beim nicht-öffentlichen Bereich. Wertpapiersschulden, die zur Liquiditätssicherung aufgenommen wurden, sind im Ländervergleich nicht enthalten, da die vorläufige Schuldenstatistik diese Differenzierung nicht vorsieht.

⁶⁸ Infolge der Auslagerung kommunaler Liquiditätskreditschulden der hessischen Gemeinden in die sog. HESSENKASSE sank deren Verschuldung um 836 € je Einwohner. Daher wäre der Ländervergleich unter Einbeziehung der hessischen Schulden verzerrt.

Liquiditätskredite 2018

(€ je Einwohner) der Gemeinden und Gemeindeverbände

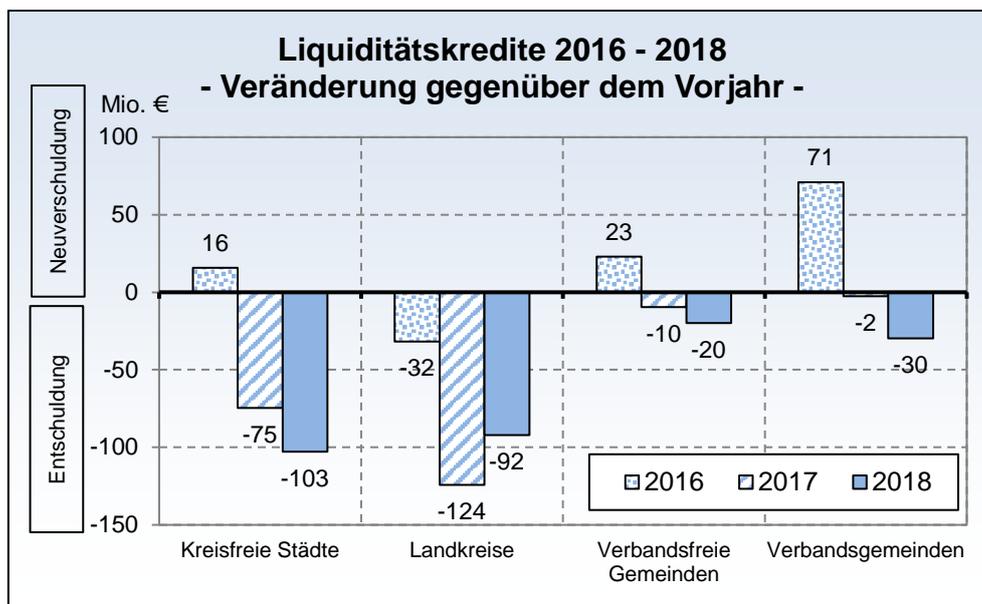


4.3.2 Liquiditätskreditschulden in Rheinland-Pfalz

Die Verschuldung durch Liquiditätskredite sank 2018 - im zweiten Jahr in Folge - um 245 Mio. € auf 6.131 Mio. €⁶⁹.

Kredite zur Liquiditätssicherung										
Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Liquiditätskredite Mio. € ⁷⁰	4.628	5.382	5.775	6.129	6.100	6.198	6.033	6.037	5.576	5.331
Wertpapiersschulden Mio. € ⁷¹					125	275	476	550	800	800
Summe	4.628	5.382	5.775	6.129	6.225	6.473	6.509	6.587	6.376	6.131
Veränderung Mio. € ⁷²	+ 934	+ 754	+ 392	+ 354	+ 97	+ 248	+ 36	+ 78	- 211	- 245
Veränderung %	+ 25,3	+ 16,3	+ 7,3	+ 6,1	+ 1,6	+ 4,0	+ 0,6	+ 1,2	- 3,2	- 3,8

Alle Gebietskörperschaftsgruppen konnten 2018 im Vorjahresvergleich ihren Liquiditätskreditbestand verringern.



Das Diagramm verdeutlicht die Zu- oder Abnahme der Liquiditätskreditverschuldung von 2016 bis 2018 jeweils im Vorjahresvergleich nach Gebietskörperschaftsgruppen.

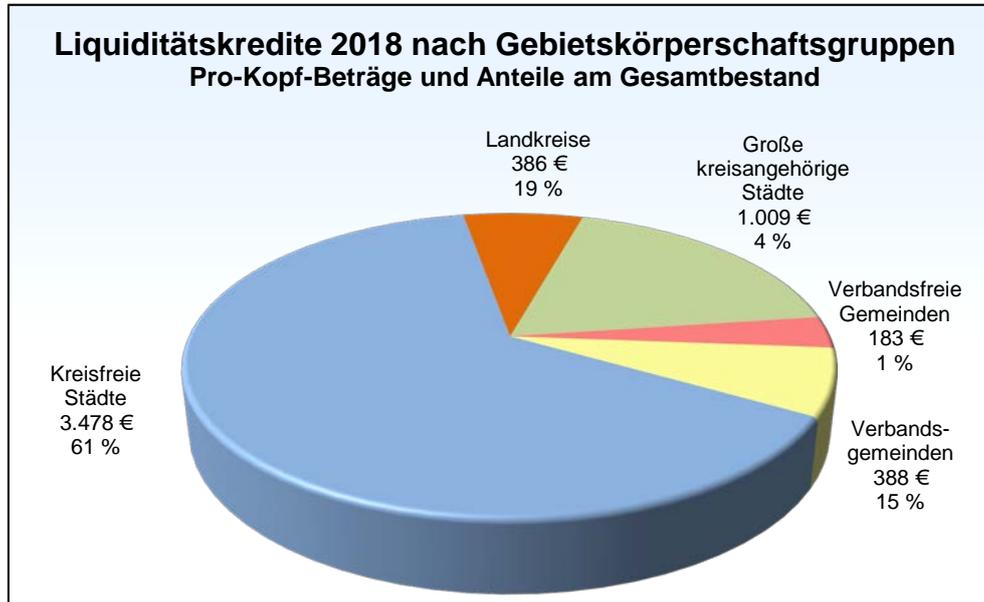
⁶⁹ Ohne 417 Mio. € an Liquiditätskrediten im Rahmen des sog. Cash-Pooling (Verbindlichkeiten aus der Liquiditätsbündelung im Rahmen der Einheitskasse; die Beträge werden seit 2016 in der Statistik gesondert erfasst).

⁷⁰ Aufgrund der teilweise unterschiedlichen Erhebungsmerkmale zwischen der Schuldenstatistik und der vierteljährlichen Schuldenstatistik sind die Liquiditätskredite ab 2013 der vierteljährlichen Schuldenstatistik entnommen. Da die Wertpapiersschulden 2013 bis 2015 in der vierteljährlichen Schuldenstatistik als Liquiditätskredite nachgewiesen wurden, sind die Beträge entsprechend bereinigt.

⁷¹ 2013 bis 2015 nach der Schuldenstatistik. Ab 2016 werden die Wertpapiersschulden auch in der vierteljährlichen Schuldenstatistik gesondert dargestellt.

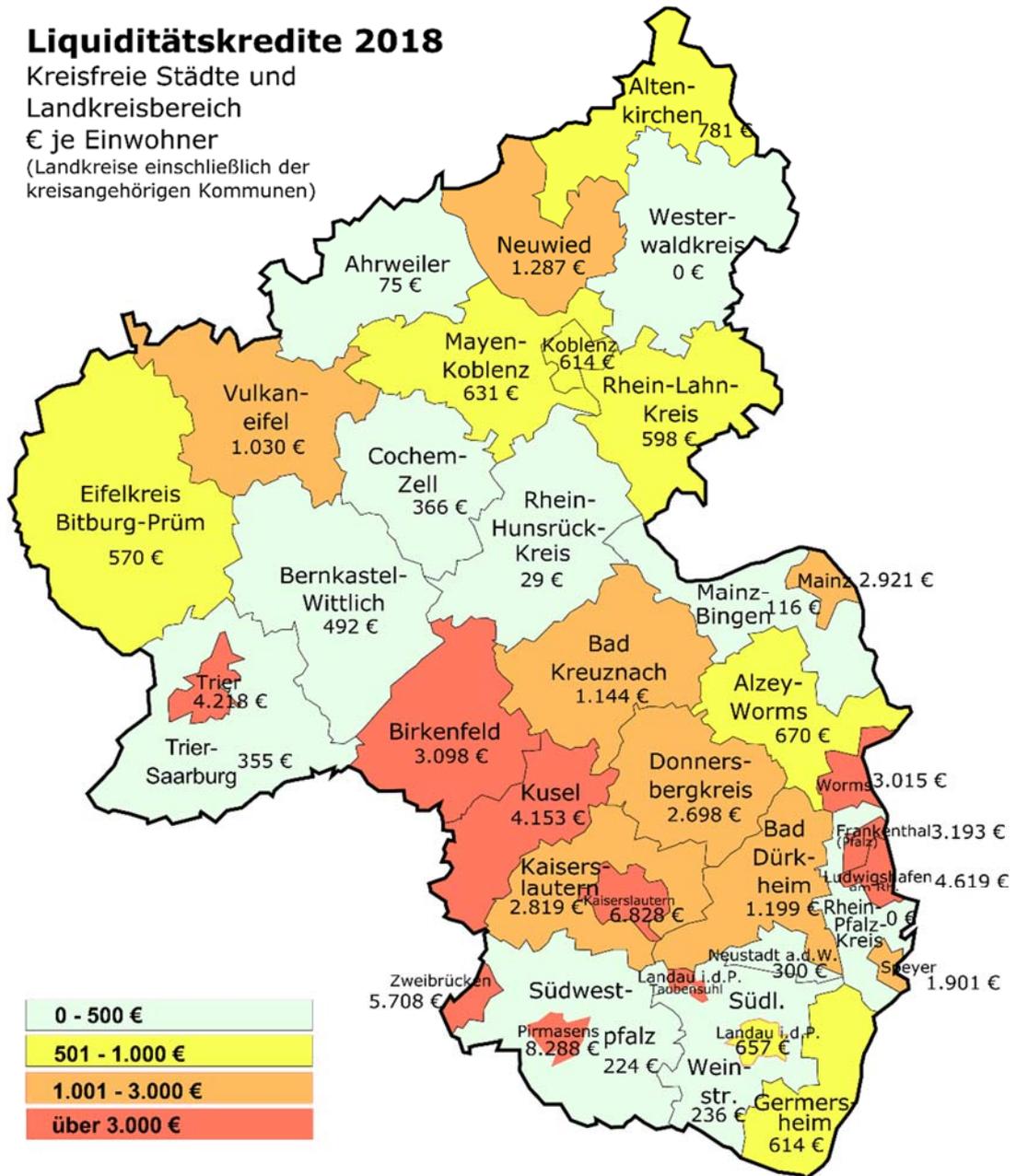
⁷² Gegenüber dem jeweiligen Vorjahr.

Pro Kopf hatten die kreisfreien Städte die mit Abstand höchste Verschuldung aller Gebietskörperschaftsgruppen. Zudem entfiel mit 61 % der größte Anteil an den Schulden auf diese Gebietskörperschaftsgruppe.

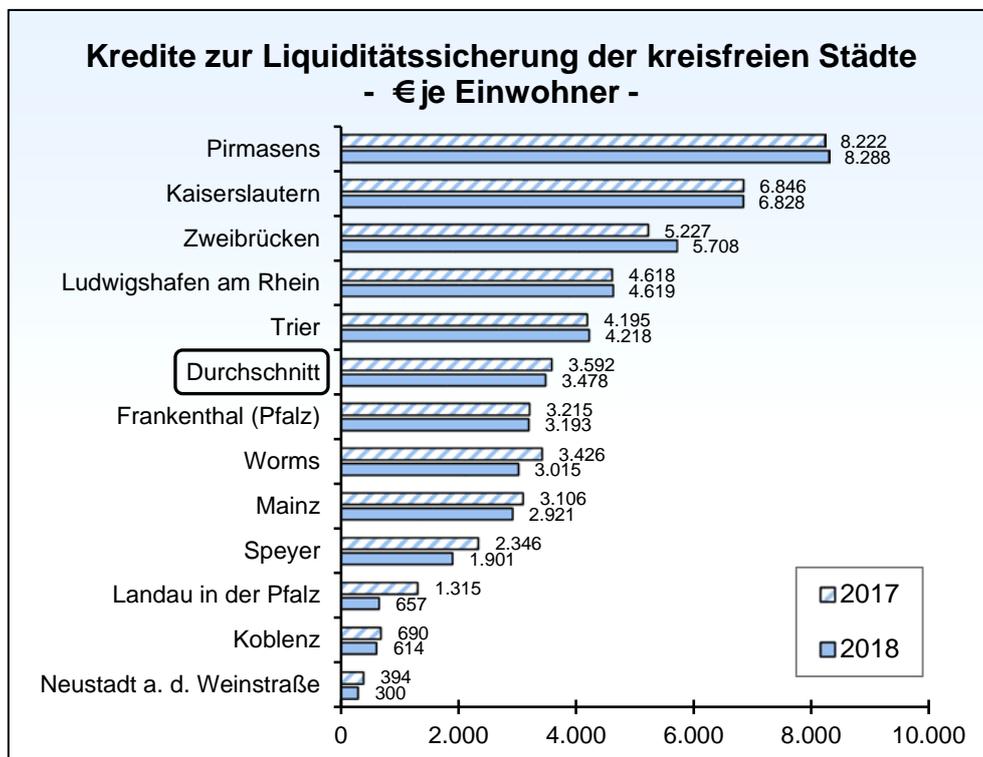


Die Grafik veranschaulicht die Liquiditätskreditverschuldung je Einwohner nach Gebietskörperschaftsgruppen und den jeweiligen Anteil an der Gesamtverschuldung.

Bei der regionalen Verteilung der Liquiditätskreditverschuldung gab es erhebliche Unterschiede:



Erneut waren vier kreisfreie Städte 2018 je Einwohner höher mit Liquiditätskrediten verschuldet als im Vorjahr⁷³. Die mit Abstand höchste Pro-Kopf-Verschuldung verzeichnete die Stadt Pirmasens.



Mit dem Diagramm wird die Höhe der Kredite zur Liquiditätssicherung je Einwohner der kreisfreien Städte für 2017 und 2018 aufgezeigt.

Die Schuldenstände des Landkreisbereichs sowie der großen kreisangehörigen Städte sind in den Anlagen 3 und 4 dargestellt.

4.3.3 Tragfähigkeit der Liquiditätskreditverschuldung

Ende 2018 waren von den 209 hauptamtlich geführten Gemeinden und Gemeindeverbänden insgesamt 117 mit Liquiditätskrediten⁷⁴ verschuldet. Bei 887 von 2.262 Ortsgemeinden betrug Ende 2017 die Liquiditätskreditverschuldung im Rahmen der Einheitskasse⁷⁵ zusammen 855 Mio. €.

Um die Tragfähigkeit dieser Verschuldung zu beurteilen, zeigt die nachfolgende Übersicht in der Gliederung nach Gebietskörperschaftsgruppen auf, bei wie vielen Kommunen die Schulden Ende 2018

- höher waren als die Einnahmen der laufenden Rechnung oder

⁷³ Die im Vorjahresvergleich niedrigere Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt Kaiserslautern war auf einen Zuwachs bei der Einwohnerzahl zurückzuführen.

⁷⁴ Vierteljährliche Schuldenstatistik zum 31. Dezember 2018 (Liquiditätskredite beim nicht-öffentlichen Bereich zuzüglich Wertpapierschulden).

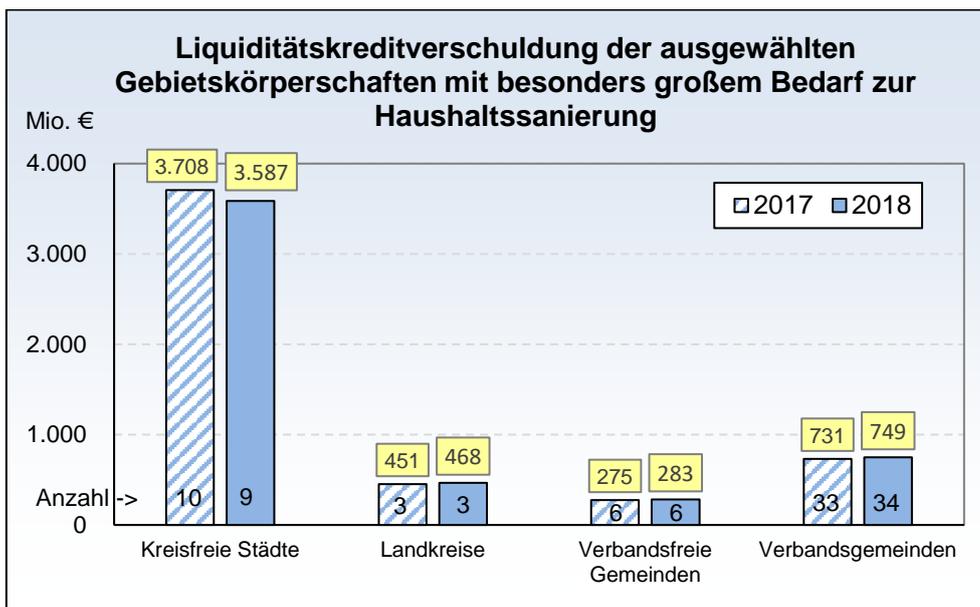
⁷⁵ Schuldenstatistik zum 31. Dezember 2017 (Liquiditätskredite beim öffentlichen Bereich, Cash-Pooling). Aktuellere Angaben lagen noch nicht vor. Ortsgemeinden nehmen selbst keine Liquiditätskredite auf. Ihr dahingehender Bedarf wird von den Verbandsgemeinden im Rahmen der Einheitskasse sichergestellt. Soweit dort nicht genügend Liquiditätsüberschüsse zur Verfügung stehen, nimmt die Verbandsgemeinde entsprechende Kredite beim nicht-öffentlichen Bereich auf. Insoweit kann es bei den Angaben zur Verschuldung der Orts- und der Verbandsgemeinden zu Doppelzählungen kommen.

- pro Kopf mehr als 1.000 € betragen.

Bei 25 % der Gemeinden und Gemeindeverbände mit eigener hauptamtlicher Verwaltung sowie bei 12 % der Ortsgemeinden trafen diese Kriterien zu. Auf sie entfielen 83 % sowie 64 % der Liquiditätskreditschulden der jeweiligen Gruppe.

Kommunale Gebietskörperschaften mit hoher Liquiditätskreditverschuldung⁷⁶				
Kriterium 1: Liquiditätskreditverschuldung am 31.12.2018 übersteigt die Einnahmen der laufenden Rechnung 2018.				
Kriterium 2: Liquiditätskreditverschuldung am 31.12.2018 ist höher als 1.000 € je Einwohner.				
Gebietskörperschaftsgruppe	Anzahl insgesamt	Kriterien erfüllt		
		Anzahl	Liquiditätskreditverschuldung (€)	%-Anteil an Verschuldung aller Kommunen der Gebietskörperschaftsgruppe
Kreisfreie Städte	12	9	3.587.100.014	96,9
Landkreise	24	3	467.700.000	41,3
Verbandsfreie Gemeinden	30	6	283.295.673	86,9
Verbandsgemeinden	143	34	748.836.107	80,0
Nachrichtlich: Angaben für Ortsgemeinden zum Stand 2017, da für diese Gebietskörperschaftsgruppe Schuldendaten für 2018 noch nicht vorlagen.				
Ortsgemeinden	2.262	263	544.255.850	63,6

Im Vorjahresvergleich hat sich die Situation der kreisfreien Städte mit hoher Liquiditätskreditverschuldung verbessert. Im Landkreisbereich ist die Verschuldung hingegen gestiegen.



Das Diagramm zeigt die Liquiditätskreditverschuldung der Gemeinden und Gemeindeverbände mit besonders großem Bedarf zur Haushaltssanierung im Vorjahresvergleich nach Gebietskörperschaftsgruppen.

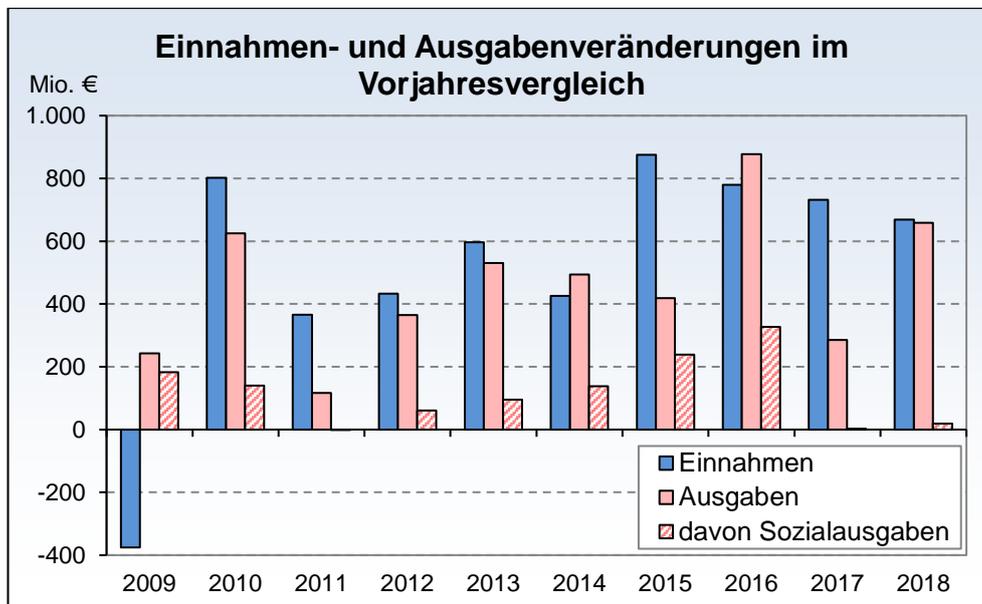
Eine Einzeldarstellung der Kommunen, die die vorgenannten Kriterien erfüllen, kann den Anlagen 5 und 6 entnommen werden.

⁷⁶ Gebietsstand zum 31. Dezember 2018.

5 Ausblick

5.1 Finanzlage

Im Jahr 2018 erwirtschafteten die Kommunen im zweiten Jahr in Folge hohe Kas- senüberschüsse. Allerdings stiegen die Ausgaben fast genauso stark wie die Ein- nahmen; der Ausgabenzuwachs war mit 4,7 % mehr als doppelt so hoch wie 2017. Die Haushaltsverbesserungen wurden daher im Wesentlichen durch die gestiege- nen Einnahmen getragen.



Das Diagramm veranschaulicht, dass mit Ausnahme der Jahre 2015 und 2017 bei hohen Einnahmen- zuwächsen in der Regel auch die Ausgaben stark stiegen. Die Ausgabenzuwächse waren nur zum Teil mit höheren Sozialausgaben begründbar.

Nach dem Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung wird für 2019 ein Zuwachs des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts von 0,5 % erwartet. Damit einhergehend werden ein Rückgang der Arbeitslosenquote und ein weiterer Anstieg der Beschäftigung prognostiziert.

Trotz dieser Rahmenbedingungen wird sich nach den Annahmen der Steuerschät- zung der Aufwärtstrend bei den kommunalen Steuereinnahmen 2019 nicht fortset- zen. Nach dem regionalisierten Ergebnis der Schätzung vom Mai 2019 gehen diese Einnahmen im laufenden Jahr um 58 Mio. € zurück. Allerdings wird für 2020 ein Zu- wach von 167 Mio. € angenommen⁷⁷.

Die wirtschaftliche Entwicklung trägt zu anhaltend hohen Finanzausgleichsleistun- gen bei. Nach der Haushaltsplanung des Landes betragen 2019 die Mehreinnahmen der Kommunen gegenüber dem Vorjahr insgesamt 226 Mio. €⁷⁸.

Abzuwarten bleibt, in welcher Höhe der Bund seine finanzielle Beteiligung an den flüchtlingsbedingten Integrationskosten der Kommunen fortsetzt. Zwar wurde der Betrag der sog. Integrationspauschale für das Jahr 2019 von zuvor 2,0 Mrd. € auf

⁷⁷ Beide Werte: Veränderung gegenüber dem Ist-Aufkommen 2018.

⁷⁸ Haushaltsplan des Landes für die Haushaltsjahre 2019/2020, Kapitel 20 06. Die allgemeinen Zuwei- sungen (einschließlich Schlüsselzuweisungen) erhöhen sich um 153 Mio. € und die zweckgebunde- nen Zuweisungen um 73 Mio. €. Ob dem Kürzungen an anderer Stelle des Haushaltsplans entge- genstehen, wurde nicht näher untersucht.

2,4 Mrd. € aufgestockt⁷⁹. In welchem Umfang die Zahlungen 2020 fortgeführt werden, ist jedoch noch offen⁸⁰.

Im Fall einer konjunkturellen Abkühlung besteht das Risiko, dass Einnahmen als derzeit maßgebliche Stütze der guten Kassenlage wegfallen. Daher sollten die Ausgaben durch einen wirtschaftlichen Aufgabenvollzug sowie die kritische Überprüfung von Notwendigkeit und Umfang des kommunal gestaltbaren Aufgabenbestands begrenzt werden. Zudem führen höhere gesetzliche Standards bei der Leistungserbringung durch die Kommunen auch zu höheren Ausgaben, da diese in der Regel einen Eigenanteil zu erbringen haben und den Leistungen keine zusätzlichen Einnahmen gegenüberstehen.

Die Landesregierung hat zuletzt den Entwurf eines Landesgesetzes über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorgelegt⁸¹. Demnach ist regelmäßig eine mindestens siebenstündige Betreuungszeit einschließlich Mittagessen zu gewährleisten. Zur Finanzierung will das Land zusätzlich 81 Mio. € jährlich bereitstellen. Darüber hinaus müssen die kommunalen Träger der Kindertagesstätten sowie insbesondere die Träger der Jugendämter⁸² die personellen Mehrausgaben anteilig finanzieren. Die damit verbundenen Haushaltsbelastungen könnten mehr als 69 Mio. € jährlich betragen, sofern die vom Land aufgrund seines Finanzierungsanteils als möglich erachtete zusätzliche Personalausstattung von knapp 3.000 Stellen⁸³ realisiert wird.

5.2 Liquiditätskredite - Abbau forcieren

Der Abbau der Liquiditätskreditschulden im Jahr 2018 um 245 Mio. € - und damit im zweiten Jahr in Folge - ist ein wichtiger Schritt. Dennoch ist die verbleibende Schuldenlast von 6,1 Mrd. € enorm. Nur die Kommunen des Saarlands waren in der Pro-Kopf-Betrachtung höher verschuldet.

Eine überschlägige Berechnung der nach Abzug von Tilgungsleistungen⁸⁴ verbleibenden Finanzierungssalden der kreisfreien Städte zeigt, dass der Finanzierungsüberschuss 2018 der zwölf Städte von 40,9 Mio. € in ein Finanzierungsdefizit von insgesamt 116 Mio. € umschlägt:

⁷⁹ Grundlage hierfür ist das Gesetz zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen und zur Regelung der Folgen der Abfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ vom 17. Dezember 2018.

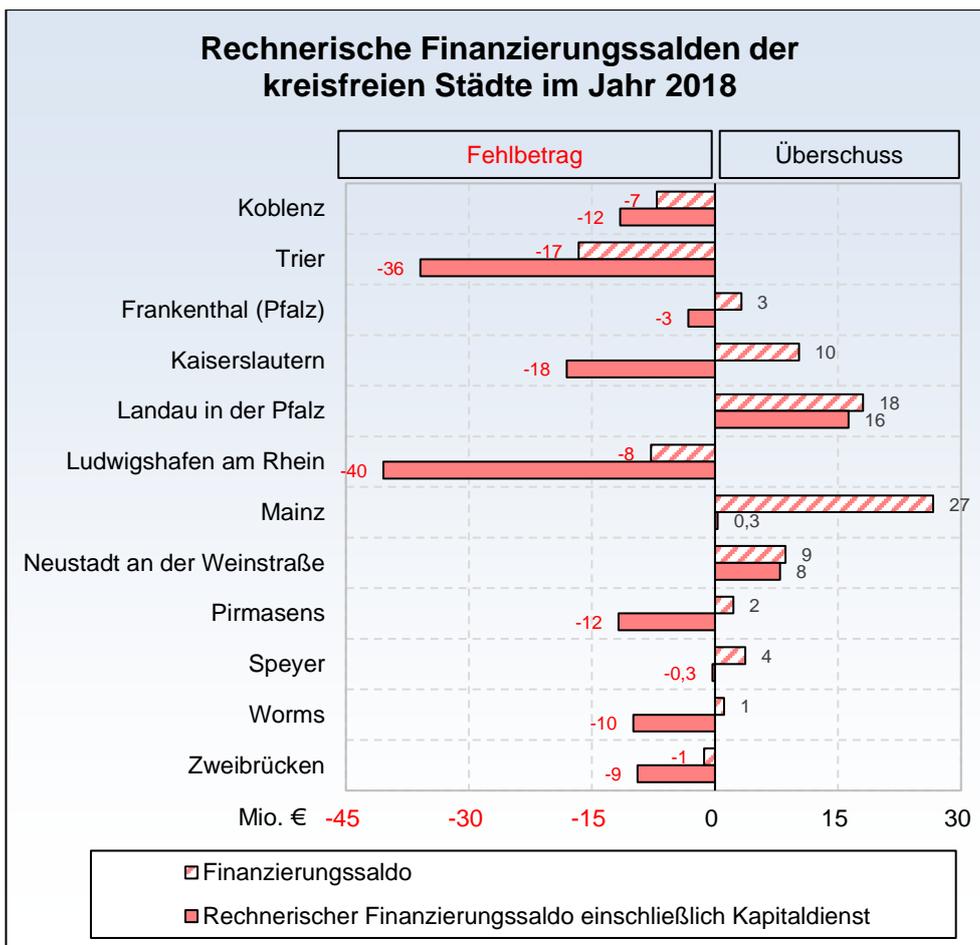
⁸⁰ Allerdings gewährte das Land den Kommunen 2019 im Vorgriff auf eine erneute Bundesbeteiligung insgesamt 48 Mio. € (§ 3a Landesaufnahmegesetz).

⁸¹ Landtagsdrucksache 17/8830 vom 10. April 2019.

⁸² Landkreise, kreisfreie und einige große kreisangehörige Städte.

⁸³ Vgl. hierzu Veröffentlichungen des Ministeriums für Bildung, im Internet abrufbar unter <https://kita.rlp.de/de/themen/kita-zukunftsgesetz/allgemeine-fragen-zum-gesetz/>.

⁸⁴ Jährlicher Kapitaldienst zum Abbau der Liquiditätskredite beim öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereich bei 30 Jahren Tilgungsdauer und einem Zinssatz von 1,5 %.



Aus der Grafik geht die Veränderung der Finanzierungssalden der kreisfreien Städte hervor, wenn Tilgungsausgaben berücksichtigt werden.

Die Betrachtungen belegen, dass die Kassenüberschüsse weitgehend zur Entschuldung eingesetzt werden müssten, um eine zeitlich angemessene Rückführung der Verschuldung zu erreichen. Dies ist umso mehr von Bedeutung, als nicht zu erwarten ist, dass beständig über drei Jahrzehnte Überschüsse erwirtschaftet werden, aus denen Schuldentilgungen resultieren.

Zudem darf nicht übersehen werden, dass insbesondere einige kreisfreie Städte und Landkreise mit besonders prekärer Haushaltslage ihre Liquiditätskreditschulden 2018 nicht verringerten, sondern abweichend von der übrigen Entwicklung höhere Schulden auswiesen. Dies betraf insbesondere die Städte Ludwigshafen am Rhein (+ 10,1 Mio. €), Pirmasens (+ 3,0 Mio. €), Trier (+ 3,5 Mio. €) und Zweibrücken (+ 15,0 Mio. €) sowie die Landkreise Bad Kreuznach (+ 1,4 Mio. €), Birkenfeld (+ 11,5 Mio. €), Kaiserslautern (+ 3,0 Mio. €) und Kusel (+ 2,0 Mio. €). Der in der Gesamtbetrachtung erzielte Schuldenabbau erreichte insoweit nicht die Kommunen mit besonders hohem Konsolidierungsbedarf.

Vor diesem Hintergrund müssen die Kommunen alle Gelegenheiten nutzen, um einem Anstieg der Liquiditätskreditverschuldung zu begegnen⁸⁵. Die im Rahmen des Aktionsprogramms des Landes für kommunale Liquiditätskredite bereitgestellten

⁸⁵ Hinsichtlich der Konsolidierungsmöglichkeiten durch Anpassung der Realsteuerhebesätze wird auf Tz. 2.1.2 verwiesen.

Entschuldungshilfen von 12 Mio. € jährlich⁸⁶ für den Zeitraum 2020 bis 2028 vermögen hierzu einen Beitrag zu leisten. Allerdings profitieren höchstens 52 Kommunen⁸⁷ von diesem Programmteil und die Hälfte der Mittel wird im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs aufgebracht. Eine maßgebliche Verbesserung wird damit nicht erreicht.

5.3 Kommunal- und Verwaltungsreform - Chance für weitere Verschlan- kung der Gebietsstrukturen

5.3.1 Verbandsfreie Gemeinden und Verbandsgemeindeebene - noch Opti- mierungspotenzial vorhanden

Mit dem Ersten Landesgesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform⁸⁸ wurde die territoriale Neugliederung der verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden eingeleitet. Danach sollten Verbandsgemeinden grundsätzlich wenigstens 12.000 Einwohner und verbandsfreie kreisangehörige Gemeinden mindestens 10.000 Einwohner aufweisen. Aufgrund der Reform wurden durch 39 Landesgesetze Gebietsänderungsmaßnahmen beschlossen⁸⁹. Zwei weitere Maßnahmen befinden sich im Gesetzgebungsverfahren⁹⁰.

Von den Neugliederungen sind bislang insgesamt 89 Gemeinden und Gemeindeverbände⁹¹ betroffen.

Veränderung der Anzahl der Kommunen aufgrund der ersten Stufe der Kommunal- und Verwaltungsreform			
Jahr ⁹²	Verbandsfreie Ge- meinden	Verbands- gemeinden	Ortsgemeinden
2009	29	163	2.257
2020	21	129	2.260
Veränderung absolut	- 8	- 34	+ 3
Veränderung in %	- 27,6	- 20,9	+ 0,1

Trotz dieser und noch ausstehender Maßnahmen⁹³ wird nach 2020 mehr als die Hälfte der Verbandsgemeinden nach wie vor weniger als 20.000 Einwohner haben.

Mit zunehmender Einwohnerzahl sinken die Pro-Kopf-Personalausgaben der Verbands-
gemeinden.

⁸⁶ Stabilisierungs- und Abbaubonus.

⁸⁷ Teilnahmeberechtigt sind besonders hoch verschuldete Kommunen, deren Pro-Kopf-Verschuldung aus Liquiditätskrediten beim nicht-öffentlichen Bereich bestimmte Sockelbeträge überschreitet.

⁸⁸ Vom 28. September 2010 (GVBl. S. 272).

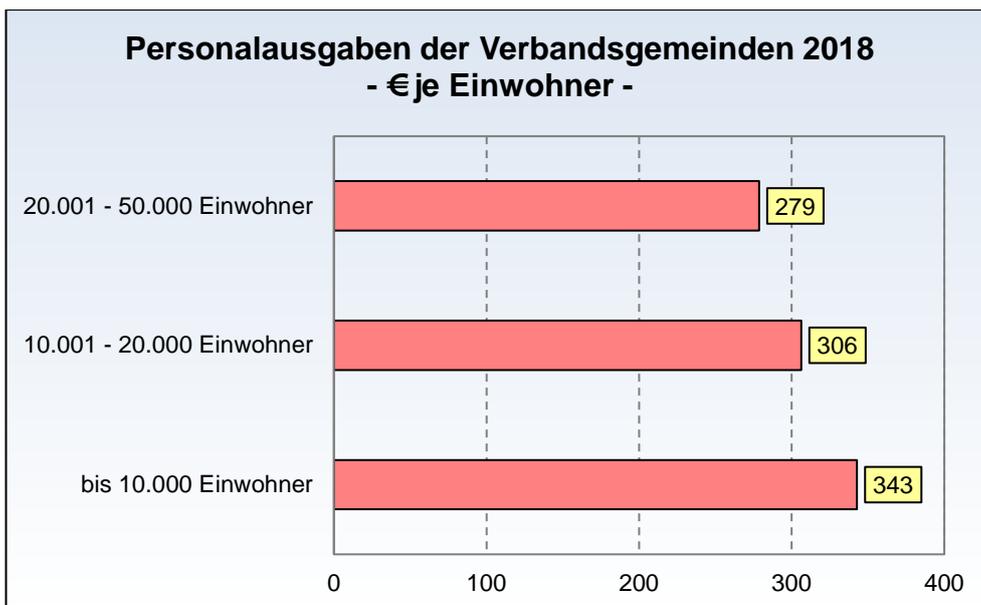
⁸⁹ Eine Auflistung der gesetzlichen Neugliederungen kann im Internet unter <https://www.statistik.rlp.de/de/gesellschaft-staat/bevoelkerung-und-gebiet/kommunalreform/> abgerufen werden.

⁹⁰ Stand: Mai 2019.

⁹¹ 76 Verbandsgemeinden, acht verbandsfreie Gemeinden, drei Ortsgemeinden und zwei große kreis-
angehörige Städte.

⁹² Angaben jeweils zum Jahresbeginn.

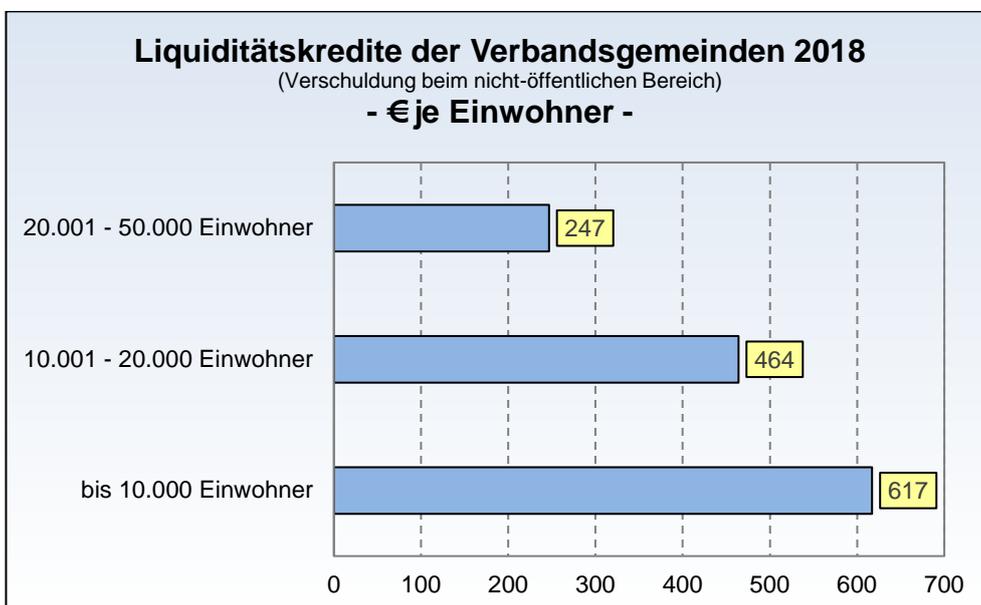
⁹³ Dabei ist berücksichtigt, dass nach einem Gutachtachten zur ersten Stufe der Kommunal- und Ver-
waltungsreform noch Gebietsänderungsbedarf für weitere neun Verbandsgemeinden und eine ver-
bandsfreie Gemeinde besteht (Landtagsdrucksache 17/8507 vom 6. März 2019, S. 8).



Das Diagramm zeigt den Größenvorteil der Pro-Kopf-Personalausgaben der Verbandsgemeinden mit zunehmender Größenklasse.

Das rechnerische Einsparpotenzial bei den Verbandsgemeinden mit wenigstens 20.000 Einwohnern lag 2018 bei 46 Mio. € jährlich. Werden zusätzlich die Personalausgaben der Ortsgemeinden berücksichtigt, betrug der Größenvorteil immer noch 28 Mio. € jährlich.

Die kleineren Verbandsgemeinden wiesen zudem nicht nur höhere Personalausgaben, sondern auch eine höhere Liquiditätskreditverschuldung auf⁹⁴.



Die Grafik veranschaulicht die abnehmende Pro-Kopf-Liquiditätskreditverschuldung der Verbandsgemeinden bei zunehmender Einwohnerzahl.

⁹⁴ Die statistisch ausgewiesene Liquiditätskreditverschuldung einer Verbandsgemeinde beim nicht-öffentlichen Bereich enthält ggf. auch einen (anteiligen) Liquiditätskreditbedarf ihrer Ortsgemeinden.

Durch die erste Stufe der Kommunal- und Verwaltungsreform wurde die Verbandsgemeindeebene zwar durchaus konsolidiert. Die vorstehenden Ausführungen zeigen, dass noch weiteres Konsolidierungspotenzial besteht, das auf seine Realisierungsmöglichkeiten überprüft werden sollte.

5.3.2 Zweite Reformstufe - durch interkommunale Zusammenarbeit ersetzbar?

Neben den Neugliederungen auf der Verbandsgemeindeebene ist beabsichtigt, in einer weiteren Stufe den Gebietsänderungsbedarf der Landkreise und kreisfreien Städte zu überprüfen. Die Ergebnisse der hierzu beauftragten wissenschaftlichen Untersuchungen wurden im Dezember 2018 veröffentlicht. Nach den Vorschlägen der Gutachter sollten die fünf rheinland-pfälzischen Oberzentren Kaiserslautern, Koblenz, Ludwigshafen am Rhein, Mainz und Trier kreisfreie Städte bleiben, während die übrigen sieben kreisfreien Städte in dann noch höchstens 19 statt bisher 24 Landkreise eingegliedert werden sollten.

Diese Vorstellungen erwiesen sich bislang politisch nicht als konsensfähig. Stattdessen wurden erneute Gutachten in Auftrag gegeben, mit denen die Vor- und Nachteile einer verstärkten interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) beleuchtet werden sollen.

Interkommunale Kooperationen sind sinnvolle Maßnahmen zur Verbesserung der Effektivität und Effizienz kommunaler Leistungen. Durch sie können insbesondere Fachwissen gebündelt sowie Vorzüge einer Spezialisierung erschlossen werden und es lassen sich größenbedingte Kostenvorteile realisieren⁹⁵. Ob sie im Einzelfall eine Gebietsreform ersetzen können⁹⁶, ist aus folgenden Gründen zu hinterfragen:

- In Rheinland-Pfalz wurden bereits 1982 die gesetzlichen Voraussetzungen für die kommunale Zusammenarbeit geschaffen⁹⁷. Im Zeitverlauf wurden die Möglichkeiten der Zusammenarbeit ausgeweitet, beispielsweise in Gestalt gemeinsamer kommunaler Anstalten und durch Aufnahme einer Experimentierklausel zum Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit⁹⁸. Insoweit bestehen zum Teil seit Jahrzehnten vielfältige Optionen zur gemeinsamen Aufgabenerledigung. Allerdings wurden diese in Zeiten angespannter oder sogar desolater kommunaler Finanzlage nur vergleichsweise eingeschränkt genutzt. Daher sind Annahmen, wonach eine umfassende IKZ Gebietsänderungen gegebenenfalls überflüssig macht, zumindest zu bezweifeln.
- Zwar gibt es in Rheinland-Pfalz durchaus zahlreiche Beispiele für IKZ. Diese berechtigten jedoch nicht zur Annahme, dass interkommunale Kooperationen bereits flächendeckend und umfassend praktiziert werden. Es handelt sich vielmehr um Lösungen „im Kleinen“. Aufgaben der inneren Verwaltung, wie insbesondere Personalverwaltung, Informationstechnik und Finanzbuchhaltung, sind bislang weitgehend von einer IKZ ausgenommen, obwohl vor allem in diesen bürgerferneren Verwaltungsbereichen Effizienzvorteile größerer Einheiten oder von Kooperationen zu erwarten sind.
- Manche Kooperationsformen, wie zum Beispiel die Aufgabenzuweisung an ein kommunales privatrechtlich organisiertes Unternehmen oder einen Zweckverband, gehen mit Steuerungs- und Kontrollverlusten der gewählten Rats- und Kreistagsmitglieder einher.

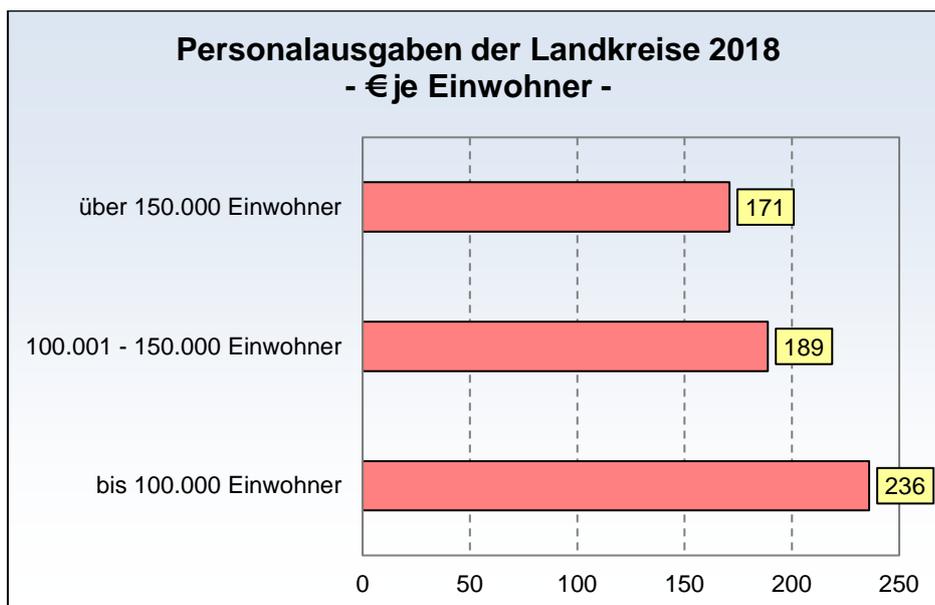
⁹⁵ Für kommunale Bauhöfe hat das der Rechnungshof in seinem Kommunalbericht 2013 konstatiert.

⁹⁶ In der Begründung zum Gesetzentwurf des Ersten Landesgesetzes zur Kommunal- und Verwaltungsreform hat die Landesregierung wie folgt ausgeführt: „Sie [kommunale Kooperationen] sind regelmäßig keine geeigneten Instrumentarien zum Ausgleich defizitärer Aufgabenzuständigkeiten und kommunaler Gebietsstrukturen“ (Landtagsdrucksache 15/4488 vom 20. April 2010, S. 23).

⁹⁷ Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit.

⁹⁸ § 12 Landesgesetz über die Grundsätze der Kommunal- und Verwaltungsreform.

- Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich bürgernaher Dienstleistungen führt ggf. dazu, dass die Bürger diese nicht mehr von ihrer Kommune, sondern von Dritten (Zweckverband, Anstalt, andere Kommune) erhalten. Dies erschwert es Bürgern, ihre Belange über die von ihnen gewählten Mandatsträger zu adressieren und zuständige Ansprechpartner zu ermitteln.
- Eine umfassende Delegation von Aufgaben auf eine andere Kommune oder einen zur Aufgabenerfüllung gegründeten Verband würde im Ergebnis dazu führen, dass die delegierende Kommune - eines Großteils ihrer Aufgaben beraubt - nur noch als „Hülle“ fortbestände, was wiederum ihre Existenz fraglich macht. Denn je mehr Aufgaben einer Kommune im Wege der „Vergemeinschaftung“ der unmittelbaren Steuerung durch ihre Gremien entzogen werden, desto geringer wird die wirtschaftliche Legitimation der insoweit unverändert fortbestehenden Fixkosten. Die Kooperation, gewählt um den Bestand einer Kommune zu gewährleisten, hätte dann ein gegenteiliges Ergebnis.
- Gegebenenfalls stehen vergabe- und steuerrechtliche Restriktionen einer umfassenden Zusammenarbeit entgegen, sodass sie als Alternative zu einer Gebietsreform ausscheidet.
- Nach den Prüfungserfahrungen des Rechnungshofs geht der Personalbedarf je Einwohner in Kommunalverwaltungen grundsätzlich mit zunehmender Einwohnerzahl zurück. So ergäben sich beispielsweise bei den Landkreisen rechnerische Einsparpotenziale von 59 Mio. € jährlich, wenn jeder Landkreis wenigstens 150.000 Einwohner hätte.



Das Diagramm zeigt den Größenvorteil der Pro-Kopf-Personalausgaben mit zunehmender Größenklasse bei den Landkreisen.

Auch wenn dies zunächst das Ergebnis einer rein rechnerischen Betrachtung ist, spricht die Größenordnung für eine umfassende Kommunalreform, da sich vergleichbare Effekte durch interkommunale Kooperation wohl nicht ohne Weiteres erschließen lassen.

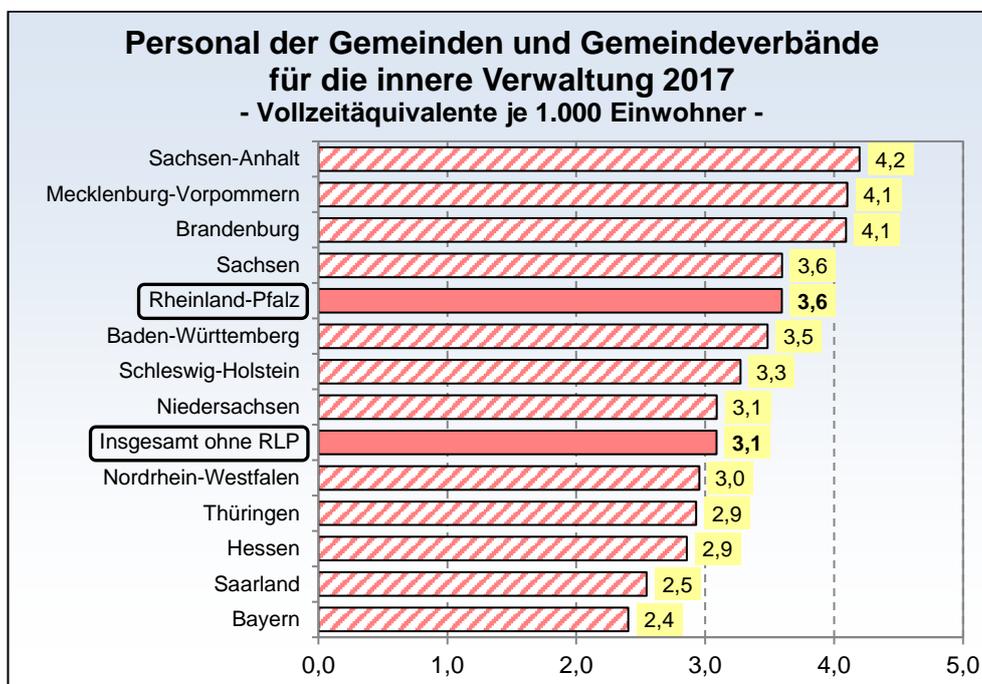
Gegen umfassende Gebietsreformen wird zum Teil vorgetragen, dass die Renditeerwartungen der bisher in anderen Flächenländern vollzogenen Neugliederungen

im Wesentlichen nicht erfüllt worden und keine signifikanten finanziellen Verbesserungen eingetreten seien⁹⁹. Daraus lässt sich jedoch nicht schließen, dass solche Potenziale nicht bestehen. Es kommt vielmehr auf die Bereitschaft vor Ort an, diese Vorteile zu erarbeiten und zu realisieren. Bestätigt wird das durch eine neuere Studie im Auftrag des brandenburgischen Innenministeriums, wonach Effizienzrenditen aus Gebietsreformen wesentlich von der tatsächlichen Umsetzung der Reformmaßnahmen abhängen¹⁰⁰.

Unabhängig davon, ob eine Entscheidung für eine umfassende zweite Stufe der Kommunalreform oder für eine deutliche Intensivierung der IKZ getroffen wird, bedarf es angesichts des demografischen Wandels und zunehmenden Fachkräftemangels einer zügigen Umsetzung, da sich positive Auswirkungen erst mittel- bis langfristig einstellen.

5.3.3 Personalausstattung der inneren Verwaltung im Ländervergleich - Indiz für Handlungsbedarf

Die rheinland-pfälzischen Kommunen wiesen insbesondere für den Aufgabenbereich der inneren Verwaltung¹⁰¹ eine überdurchschnittliche Personalausstattung aus:



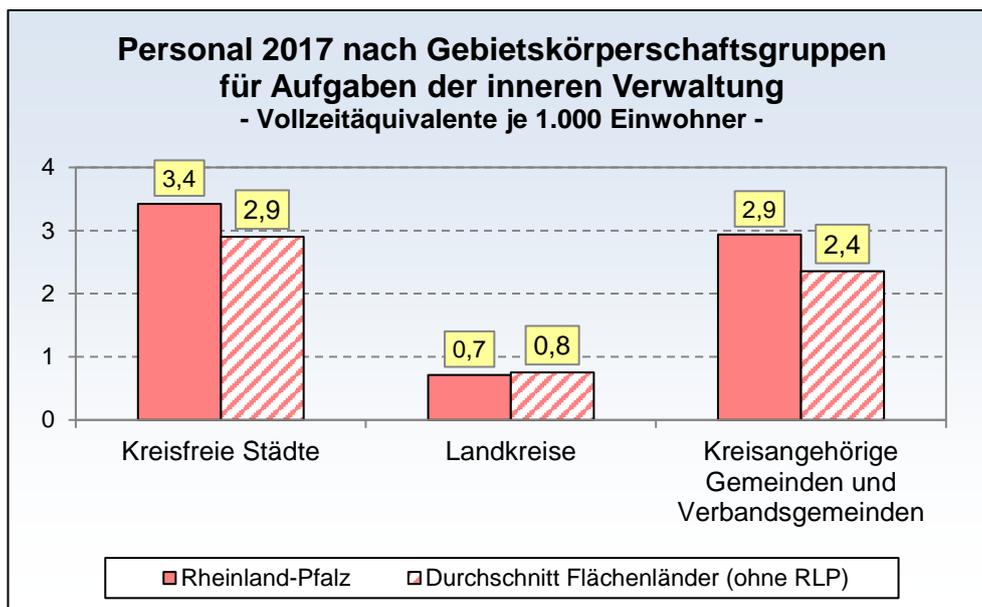
Die Grafik veranschaulicht die im Vergleich zu den anderen Flächenländern überdurchschnittliche Personalausstattung für Aufgaben der inneren Verwaltung in Rheinland-Pfalz.

⁹⁹ Zum Beispiel Blesse, Rösel, Gebietsreformen: Hoffnungen, Risiken und Alternativen, Ifo Working Paper No. 234.

¹⁰⁰ Wirkungen von Gebietsreformen - Gutachten im Auftrag des Ministeriums des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg, Potsdam, Juni 2017 (im Internet abrufbar unter <https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/01/projects/ls-kuhlmann/Gutachten/Gutachten-11-06-17.pdf>).

¹⁰¹ Hierzu gehört insbesondere die Personalausstattung der Gemeindeorgane, für Zwecke der Rechnungsprüfung sowie der Haupt- und Finanzverwaltung. Die Personalausstattung des Aufgabenbereichs innere Verwaltung lässt näherungsweise den durch unterschiedliche Verwaltungsstrukturen verursachten Personalaufwand erkennen.

Nach Gebietskörperschaftsgruppen ergibt sich folgender Vergleich¹⁰²:



Das Diagramm zeigt, dass die kreisfreien Städte sowie die kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbände in Rheinland-Pfalz überdurchschnittlich viel Personal für Aufgaben der inneren Verwaltung beschäftigten.

Eine Personalausstattung für diesen Aufgabenbereich in Höhe der Durchschnittswerte der anderen Flächenländer hätte 2017 rechnerisch zu geringeren Personalaufwendungen von 33 Mio. € jährlich bei den kreisfreien Städten und von 105 Mio. € jährlich bei den kreisangehörigen Gemeinden und Verbandsgemeinden geführt¹⁰³.

Auch wenn Personalvergleiche durch Unterschiede bei der Auslagerung von Aufgaben aus den Kernhaushalten beeinflusst werden, belegen die Vergleichswerte, dass eine Straffung von Verwaltungsstrukturen in der Gesamtbetrachtung zu Haushaltsverbesserungen führen kann.

5.4 Straßenausbaubeiträge - verzichtbar für die Kommunalfinanzen?

Seit Gründung des Landes¹⁰⁴ finanzieren die rheinland-pfälzischen Städte und Gemeinden - wie die Mehrzahl der deutschen Kommunen¹⁰⁵ - den Ausbau ihrer Straßen überwiegend durch Ausbaubeiträge der Straßenanlieger. Der von den Gemeinden zu übernehmende Anteil an den Ausbaukosten (Gemeindeanteil), der nach dem Verhältnis von Anlieger- zum Durchgangsverkehr zu bemessen ist¹⁰⁶, wird u. a. bei

¹⁰² Der dem Länderdurchschnitt entsprechende Wert der Landkreise bedeutet nicht, dass hier keine Konsolidierungspotenziale bestehen. Hierzu wird auf Tz. 5.3.2 verwiesen.

¹⁰³ Berechnung mit Personalausgaben von 60.000 € jährlich je Vollzeitkraft.

¹⁰⁴ Vgl. ab 1954 § 8 KAG 1954; davor galten die in § 15 des KAG 1954 bezeichneten vorkonstitutionellen Rechtsvorschriften, u. a. in den ehemals preußischen Landesteilen § 9 des preußischen Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 (GS S. 152), die ebenfalls die Erhebung von Ausbaubeiträgen vorsahen.

¹⁰⁵ Alle Flächenländer außer Baden-Württemberg und Bayern ermächtigen oder verpflichten ihre Kommunen zur Erhebung von Ausbaubeiträgen (Stand 30. April 2019). In einigen Ländern haben sich die regierungstragenden Fraktionen aktuell darauf verständigt, Ausbaubeiträge abzuschaffen.

¹⁰⁶ Er liegt nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz zwischen 20 % und 75 %.

verkehrswichtigen innerörtlichen Straßen gegenwärtig mit 50 % bis 90 % der zuwendungsfähigen Kosten vom Land gefördert¹⁰⁷.

Nach §§ 10, 10 a KAG i. V. m. § 94 Abs. 2 GemO sind die Gemeinden zur Erhebung von Ausbaubeiträgen grundsätzlich verpflichtet¹⁰⁸. Seit Inkrafttreten des KAG 1986¹⁰⁹ können anstelle einmaliger wiederkehrende Beiträge erhoben werden¹¹⁰. Deren verfassungsrechtliche Unbedenklichkeit hat das Bundesverfassungsgericht 2014 bestätigt¹¹¹.

Eine Umfrage des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau bei den rheinland-pfälzischen hauptamtlich geführten Kommunen¹¹² ergab, dass allein die antwortenden¹¹³ Kommunen¹¹⁴ in den Jahren 2012 bis 2017 insgesamt 200 Mio. € an Ausbaubeiträgen einnahmen. Ihren diesbezüglichen Verwaltungsaufwand bezifferten sie - soweit ermittelt - auf 33 Mio. €

Aktuell wird von verschiedenen politischen und gesellschaftlichen Gruppierungen im Land die Abschaffung der Beiträge, ggf. bei Kompensation der Beitragsausfälle durch das Land, gefordert¹¹⁵. Dies wird im Wesentlichen wie folgt begründet:

- Der Erhebungsaufwand stehe außer Verhältnis zum Ertrag.
- Gegen die Beitragserhebung würden häufig Rechtsbehelfe eingelegt.
- Einmalige Beiträge stellten in vielen Fällen eine unzumutbare finanzielle Belastung für den Bürger dar, die auch durch Ratenzahlung oder Stundung nicht hinreichend erträglich gestaltet werden könne.
- Die Anforderungen der Rechtsprechung, insbesondere an die Abgrenzung der Erhebungsgebiete, führten bei wiederkehrenden Beiträgen zu großer Rechtsunsicherheit.
- Was der Allgemeinheit zugutekomme, müsse auch von der Allgemeinheit bezahlt werden. Ein beitragsadäquater Sondervorteil des Straßenausbaus sei für die Anlieger häufig nicht spürbar.
- Wirtschaftliche Fehlanreize für die Kommunen, die steuerfinanzierte Straßenunterhaltung zugunsten des beitragsfinanzierten Straßenausbaus zu unterlassen, würden beseitigt.
- Bei Kompensation der Beitragsausfälle durch das Land sei eine Abschaffung der Beiträge für die Städte und Gemeinden finanzneutral.

¹⁰⁷ Nr. 7 VV „Förderung des kommunalen Straßenbaus (VV-GVFKom/LFAG-StB)“ vom 20. Juni 2005, zuletzt verlängert durch Bekanntmachung des ehemaligen Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur vom 9. Juli 2015.

¹⁰⁸ Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz, Urteil vom 17. September 1985 - 7 A 22/85, juris.

¹⁰⁹ Vom 5. Mai 1986, GVBl. S. 103.

¹¹⁰ Bei diesen beträgt der Gemeindeanteil mindestens 20 %.

¹¹¹ Beschluss vom 25. Juni 2014 - 1 BvR 668/10, 1 BvR 2104/10.

¹¹² Antwort der Landesregierung vom 20. Juli 2018 auf die Große Anfrage der AfD-Fraktion vom 7. Juni 2018 (Landtagsdrucksache 17/6855).

¹¹³ Knapp 60 % (Landtagsdrucksache 17/6855, S. 8).

¹¹⁴ Bei antwortenden Verbandsgemeinden deren Ortsgemeinden.

¹¹⁵ Vgl. dazu vor allem die diesbezüglichen Gesetzentwürfe der AfD-Fraktion (Landtagsdrucksache 17/7619), der CDU-Fraktion (Landtagsdrucksache 17/8673) sowie das gemeinsame Positionspapier von Bund der Steuerzahler Rheinland-Pfalz e. V. und Haus & Grund Rheinland-Pfalz e. V. (https://www.steuerzahler-rheinland-pfalz.de/wp-content/uploads/2018/07/Positionspapier_Strausenausbaubeitraege.pdf).

Bei der Bewertung dieser Argumente ist aus Sicht des Rechnungshofs Folgendes zu berücksichtigen:

- Valide Daten über das Verhältnis von Aufwand und Ertrag der Ausbaubeitrags-erhebung liegen für Rheinland-Pfalz nicht vor. Dies wird u. a. aus der Antwort der Landesregierung vom 20. Juli 2018¹¹⁶ deutlich. Die hierzu von den Kommunen gemeldeten Angaben enthielten häufig keine Daten zum Verwaltungsaufwand, waren geschätzt oder offensichtlich fehlerhaft. Der von den Kommunen mitgeteilte Aufwand erreichte insgesamt lediglich 16 % der Beitragseinnahmen. Ein generelles Missverhältnis zwischen Ertrag und Aufwand lässt sich daraus nicht ohne Weiteres ableiten. Dies gilt umso mehr, als ein Teil der Verwaltungsaufwendungen, wie zum Beispiel Kosten der Planung und Bauleitung mit eigenem Personal oder durch Ingenieurbüros, den jeweiligen Ausbaumaßnahmen zuzurechnen sind und somit unabhängig von der Beitragserhebung anfallen¹¹⁷. Dessen ungeachtet können die Gemeinden durch Satzung regeln, dass Ausbaubeiträge nicht festgesetzt werden, wenn die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zum Aufkommen stehen¹¹⁸.
- Nach Angaben der Landesregierung¹¹⁹ fielen 2012 bis 2017 im Jahresdurchschnitt landesweit nur etwa 150 ausbaubeitragsrechtliche Verfahren bei den Verwaltungsgerichten an. Zum Vergleich: In diesem Zeitraum gingen bei den vier erstinstanzlichen Verwaltungsgerichten jahresdurchschnittlich 4.672 Verfahren ein¹²⁰. Die Zahl der Ausbaubeitragsverfahren bedeutet zudem nicht, dass jährlich die Beitragserhebung für 150 Ausbaumaßnahmen beklagt wird. Vielfach handelt es sich bei beitragsrechtlichen Gerichtsverfahren um Parallelverfahren, bei denen eine ganze Anzahl von Einmalbeiträgen betroffener Anlieger einer ausgebauten Straße gleichgelagerte Rechtsbehelfe einlegt.

Die Neigung, Rechtsbehelfe gegen Beitragsbescheide einzulegen, dürfte sich zudem bei wiederkehrenden Beiträgen wegen deren Geringfügigkeit (vgl. unten) deutlich geringer darstellen als bei der Erhebung von Einmalbeiträgen. So entfielen nach Angaben der Landesregierung nur 39 % aller bei den rheinland-pfälzischen Verwaltungsgerichten von 2012 bis 2017 anhängig gewordenen Verfahren zu Straßenausbaubeiträgen auf wiederkehrende Beiträge. Nach alledem deuten die von der Landesregierung berichteten Zahlen keinesfalls auf eine besondere Anfälligkeit der Ausbaubeitrags-erhebung für Rechtsbehelfe hin.

- Eine unzumutbare Belastung durch die Beitragserhebung ist auch nach geltendem Recht ohne Weiteres vermeidbar.

Zum einen steht es im freien Ermessen der Kommunen, wiederkehrende Beiträge für den Straßenausbau nach § 10 a KAG zu erheben. Deren monatliche Höhe ist im Vergleich zum Einmalbeitrag von erheblich geringerer Bedeutung. So erhebt beispielsweise die Stadt Ludwigshafen am Rhein je nach Abrechnungsgebiet zwischen 0,05 € und 0,35 € je m² Beitragsfläche. Bei einer Grundstücksgröße von 500 m² und einer beitragsrelevanten Geschossfläche von 400 m² beträgt der Beitrag bei einer beitragspflichtigen Fläche von 900 m² (500 m² + 400 m²) und einem Beitragssatz von 0,35 € insgesamt 315 € jährlich oder 26,25 €

¹¹⁶ Vgl. Fußnote 112.

¹¹⁷ Daher waren die durch Auswertung der Antwort auf die Große Anfrage ermittelten Kosten von 3,6 Mio. € für Ingenieurbüros in den Jahren 2012 bis 2017 keine Kosten der Beitragserhebung, sondern solche des Straßenausbaus. Ohne diese Kosten betragen die Aufwendungen knapp 15 % der Erträge.

¹¹⁸ § 94 Abs. 2 Satz 3 GemO.

¹¹⁹ Landtagsdrucksache 17/6855, S. 9.

¹²⁰ Angaben auf Grundlage der Pressemitteilungen Nr. 6/2019 und 5/2017 des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz.

monatlich. In der Stadt Mainz wurden für ein 350 m² großes, mit einem zweigeschossigen Einfamilienhaus bebautes Grundstück jährliche wiederkehrende Ausbaubeiträge von allenfalls 140 € fällig. Solche Belastungen sind für die Abgabenschuldner weit besser tragbar im Vergleich zu den im Einzelfall hohen Zahlungsverpflichtungen aus Einmalbeiträgen.

Auch beim Einmalbeitrag ist zu berücksichtigen, dass er frühestens alle 20 bis 25 Jahre (Ablauf der üblichen Nutzungszeit) anfällt; das Intervall kann auch deutlich länger sein, wenn die Gemeinde eine ordnungsgemäße, steuerfinanzierte Straßenunterhaltung betreibt. Überdies kann die Gemeinde Einfluss auf die Beitragshöhe nehmen, indem sie wirtschaftliche Ausbaustandards wählt (z. B. Asphalt statt Natursteinpflaster).

Des Weiteren sieht das Abgabenrecht durch Ratenzahlungen, Stundungen und ggf. den vollständigen oder teilweisen Erlass der Beitragsschuld hinreichende Regelungen zur Milderung individueller Härten vor. Auf die bei Ratenzahlungen und Stundungen üblicherweise anfallenden Zinsen kann aus Gründen der Billigkeit verzichtet werden¹²¹.

- Die vermeintlichen Rechtsunsicherheiten bei der Abgrenzung von Abrechnungseinheiten für wiederkehrende Ausbaubeiträge belegen nicht die mangelnde Praktikabilität dieser schonenden Erhebungsalternative. So hat das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz in den letzten Jahren eine Reihe von Entscheidungen zur Bildung von Abrechnungseinheiten getroffen, die insoweit Rechtsklarheit schaffen. Davon abgesehen sind auch andere Teilbereiche des Abgabenrechts mit rechtlichen Schwierigkeiten bei der Umsetzung verbunden (zum Beispiel Kalkulation von Benutzungsgebühren), ohne dass deswegen auf die Abgabenerhebung verzichtet wird.
- Dass der Ausbau von Straßen nicht lediglich im Interesse der Allgemeinheit, sondern auch im Interesse der Straßenanlieger durchgeführt wird, dürfte kaum zu bestreiten sein. Durch den Ausbau erhalten die Anlieger die Möglichkeit, weiterhin über eine funktionstüchtige Straße zu ihrem Grundstück zu gelangen. Der ausbaubedingte Erhalt, die Verbesserung oder Erweiterung einer Verkehrsanlage kommen demnach dem Gebrauchswert der an der Straße anliegenden Grundstücke zugute¹²².

Eine tatsächliche Steigerung des Verkehrswerts der Grundstücke ist nicht erforderlich. Auf die Spürbarkeit des mit dem Ausbau verbundenen Sondervorteils kommt es nicht an, da allein die Nutzungsmöglichkeit beitragsrelevant ist. Dem Allgemeininteresse an der Nutzung der Straße wird durch den mit steigender Verkehrsbedeutung der Straße zunehmenden Gemeindeanteil Rechnung getragen.

- Ausbaubeiträge tragen auch nicht dazu bei, dass die Gemeinden ihre nicht aus Beiträgen finanzierbaren Unterhaltungspflichten mit der Folge höherer Beitragslasten vernachlässigen (aufgestauter Reparaturbedarf). Wenn eine Straße wegen unterlassener Instandsetzung vor Ablauf der üblichen Lebensdauer erneuert werden muss, sind die daraus resultierenden Aufwendungen nicht beitragsfähig. Erst wenn eine Straße vollständig verschlissen und die übliche Nutzungsdauer deutlich überschritten ist, können Beiträge erhoben werden, auch wenn die Gemeinden zuvor ihren Unterhaltungspflichten nicht nachgekommen sind¹²³.

¹²¹ § 3 Abs. 1 Nr. 5 KAG i. V. m. § 234 Abs. 2 AO.

¹²² Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 21. Juni 2018 - 9 C 2/17, juris Rn. 17.

¹²³ Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz, Beschluss vom 11. Juli 2003 - 6 A 10758/03, juris.

Darüber hinaus sollten bei einer Entscheidungsfindung zusätzlich folgende Aspekte in die Abwägung einbezogen werden:

- Den immer noch hochverschuldeten rheinland-pfälzischen Kommunen würde eine autonome Finanzierungsmöglichkeit für ihren Ausbauaufwand genommen, die seit vielen Jahrzehnten besteht und von der Rechtsprechung anerkannt ist. Ein kompensationsloser Wegfall wäre somit angesichts der allgemeinen Finanzlage der rheinland-pfälzischen Kommunen für diese keinesfalls verkraftbar. Haushaltsüberschüsse, die der Finanzierung des Straßenausbaus dienen könnten, sind vielerorts nicht vorhanden. Soweit Überschüsse erzielt werden, sind sie angesichts des in Rheinland-Pfalz außergewöhnlich hohen Bestands an Liquiditätskrediten vorrangig für deren Tilgung erforderlich, um die Leistungsfähigkeit der Gemeinden nachhaltig bedrohende Zinsänderungsrisiken abzumildern. Insofern kann Rheinland-Pfalz nicht ohne Weiteres mit Baden-Württemberg oder Bayern verglichen werden.
- Eine Finanzierung der Beitragsausfälle durch zusätzliche Zuweisungen des Landes dürfte sich - ungeachtet der Frage nach dort vorhandenen Mitteln - äußerst schwierig gestalten. Eine auch nur annähernd valide Ermittlung des durchschnittlichen jährlichen Beitragsaufkommens ist - soweit ersichtlich - bisher nicht erfolgt. Auch wenn dies möglich wäre, begegnet eine Festlegung der Landeszuschüsse anhand von Daten aus der Vergangenheit Bedenken. Diese Daten bilden vor dem Hintergrund des seit Jahrzehnten währenden Finanznotstands der rheinland-pfälzischen Kommunen vermutlich keine ordnungsgemäße Investitionspraxis ab. Daher könnte der hierfür bestehende Bedarf deutlich höher sein. Zudem wären angemessene Maßstäbe für die Dynamisierung des Landeszuschusses zu entwickeln, um so voraussichtlich steigenden Kosten des Straßenausbaus zu begegnen.
- Eine örtliche Kompensation der Beitragsausfälle durch ggf. temporäre Erhöhungen der Realsteuern, insbesondere der Grundsteuer B, ist angesichts der bisherigen allgemeinen Zurückhaltung bei Hebesatzanpassungen zum Erreichen des Haushaltsausgleichs kaum zu erwarten. Es besteht daher die Gefahr, dass für nötige Ausbaumaßnahmen zusätzlich Kredite aufgenommen würden. Zudem unterscheidet sich die Grundsteuer, soweit sie zur Finanzierung des Straßenausbaus dienen soll, nur unwesentlich vom wiederkehrenden Beitrag, sodass kein echter „Paradigmenwechsel“ für die Eigentümer eintritt. Ausbaubeiträge (sowohl einmalige als auch wiederkehrende) sind im Gegensatz zur Grundsteuer B keine auf Mieter umlegbaren Betriebskosten. Somit dürften bei einer Grundsteuerfinanzierung des Straßenausbaus vielfach Mieter stärker belastet werden, als dies bei einer Beitragsfinanzierung der Fall ist.

Den Hinweisen entsprechend wäre ein Systemwechsel bei der Finanzierung des Straßenausbaus mit vielfältigen Auswirkungen verbunden. Sie sollten bei der weiteren Erörterung und Entscheidungsfindung berücksichtigt werden.

5.5 Fazit - Haushaltsausgleich muss Handlungsmaxime werden

Trotz des hohen Finanzierungsüberschusses 2018 fehlten den rheinland-pfälzischen Gemeinden und Gemeindeverbänden seit 1990 durchschnittlich 267 Mio. € jährlich zum Kassenausgleich. Daraus resultierten beträchtliche Schulden. Deren Abbau sollte vorrangiges Ziel sein. Die dafür aufzubringenden Mittel schmälern oder „verbrauchen“ den Überschuss und konkurrieren u. a. mit Finanzierungsbedarfen für die Unterhaltung und den Ausbau der Infrastruktur. Zudem zeigen die zum Teil deutlichen Disparitäten in der kommunalen Finanzausstattung - ablesbar an 959 Gemeinden mit Finanzierungsdefizit -, dass ein Überschuss in der saldierten Betrachtung nur begrenzt Rückschlüsse auf die Finanzlage zulässt.

Die Gemeinden und Gemeindeverbände kommen daher nach wie vor nicht umhin, ihre Möglichkeiten zur Verbesserung der Einnahmen und zur Senkung der Ausgaben umfassend zu nutzen und damit ihre Haushalte ernsthaft zu konsolidieren. Es

muss verstärkt das Bewusstsein dafür entwickelt werden, dass ein Verfehlen des Haushaltsausgleichs einen Rechtsverstoß darstellt, dem die Gemeinde mit allen ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu begegnen hat. Die Aufsichtsbehörden sollten ihre gesetzlichen Befugnisse¹²⁴ konsequent ausschöpfen, damit dem Haushaltsausgleichsgebot die ihm gebührende Beachtung geschenkt und der rechtswidrigen Nutzung von Liquiditätskrediten zur dauerhaften Finanzierung von Haushaltsdefiziten begegnet wird. Mit besonders von der Verschuldung betroffenen Kommunen empfiehlt der Rechnungshof den Abschluss von Konsolidierungsvereinbarungen, um gezielt auf eine Sicherstellung des Haushaltsausgleichs und die Rückführung der Verschuldung hinzuwirken¹²⁵.

¹²⁴ Zum Beispiel Beanstandung unausgeglichener Haushalte gemäß § 121 GemO (dazu Oberverwaltungsgericht Sachsen-Anhalt, Urteil vom 7. Juni 2011 - 4 L 216/09, juris Rn. 41).

¹²⁵ Vgl. hierzu auch den Themenbeitrag des Rechnungshofs „Liquiditätskredite zur Dauerfinanzierung von Haushaltsdefiziten“, im Internet abrufbar unter <https://rechnungshof.rlp.de/de/themenbeitrag-des-rechnungshofs-liquiditaetskredite-september-2018/>.

Anlage 1

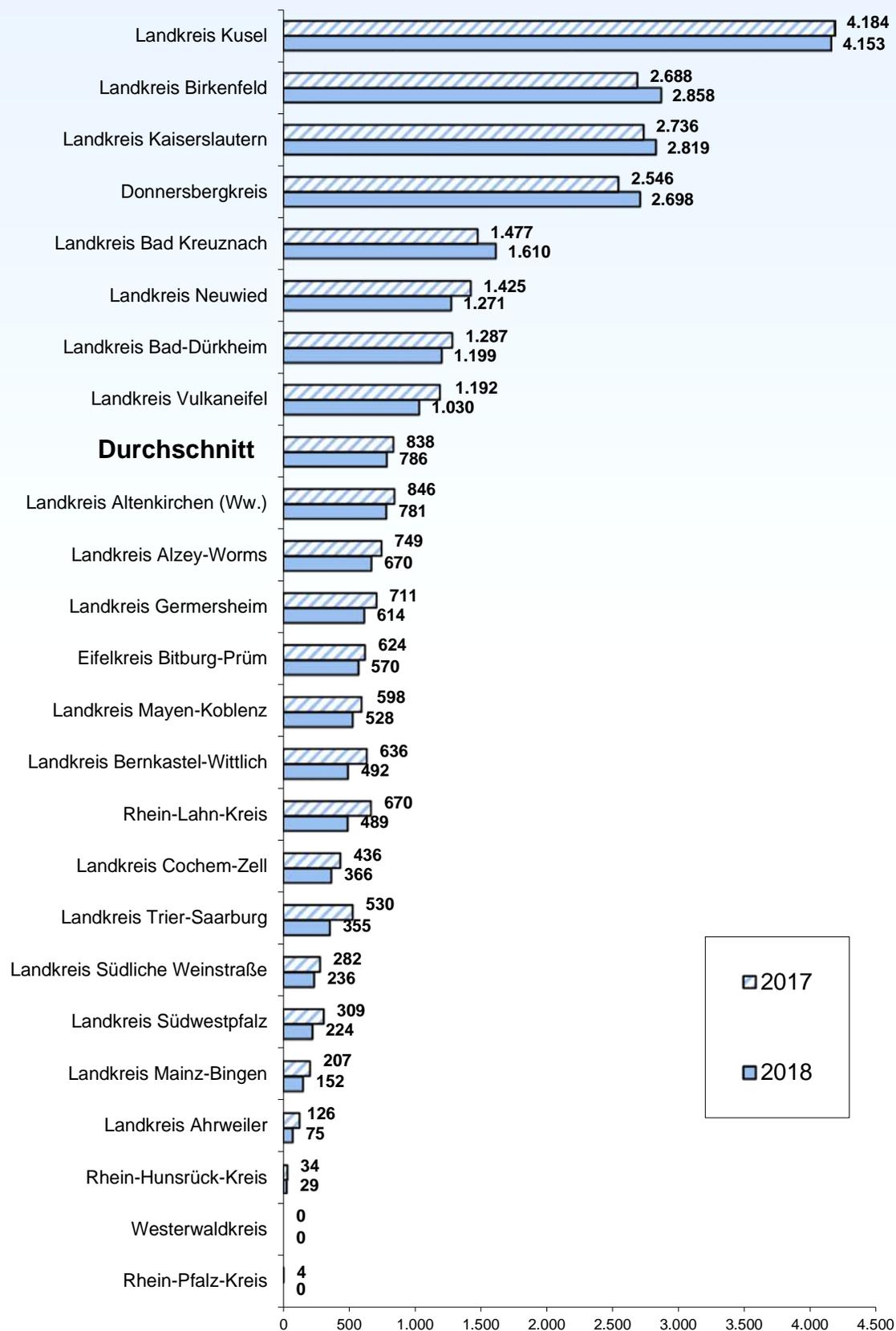
Entwicklung der wesentlichen Einnahmen 2016 bis 2018 nach Gebietskörperschaftsgruppen				
Jahr	Gemeinden und Gemeindeverbände insgesamt	Kreisfreie Städte	Landkreise	Kreisangehörige Gemeinden, Verbandsgemeinden
Mio. €				
Steuern und steuerähnliche Einnahmen				
2016	4.153	1.426	4	2.723
2017	4.475	1.467	4	3.003
2018	4.825	1.551	4	3.269
2017/2018 (+ / -)	+350 (+7,8 %)	+84 (+5,7 %)	0 (-2,9 %)	+266 (+8,9 %)
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb				
2016	1.057	311	153	593
2017	1.081	311	157	613
2018	1.125	338	162	625
2017/2018 (+ / -)	+43 (+4,0 %)	+26 (+8,4 %)	+5 (+3,5 %)	+12 (+1,9 %)
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse				
2016	7.787	1.304	4.166	2.317
2017	8.146	1.409	4.316	2.422
2018	8.420	1.461	4.465	2.494
2017/2018 (+ / -)	+273 (+3,4 %)	+52 (+3,7 %)	+150 (+3,5 %)	+72 (+3,0 %)
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen				
2016	416	81	61	274
2017	435	73	70	292
2018	466	88	94	284
2017/2018 (+ / -)	+31 (+7,1 %)	+15 (+19,9 %)	+24 (+34,8 %)	-8 (-2,7 %)
Erlöse aus Vermögensveräußerungen				
2016	245	48	3	193
2017	248	61	3	184
2018	222	43	3	176
2017/2018 (+ / -)	-27 (-10,7 %)	-18 (-30,0 %)	+0 (+1,0 %)	-8 (-4,6 %)
Bruttoeinnahmen der laufenden Rechnung				
2016	13.015	3.043	4.323	5.649
2017	13.717	3.191	4.477	6.049
2018	14.384	3.352	4.632	6.400
2017/2018 (+ / -)	+667 (+4,9 %)	+161 (+5,0 %)	+155 (+3,5 %)	+351 (+5,8 %)
Bruttoeinnahmen der Kapitalrechnung				
2016	691	135	69	487
2017	721	141	82	499
2018	723	137	102	484
2017/2018 (+ / -)	+2 (+0,2 %)	-4 (-2,6 %)	+20 (+24,7 %)	-15 (-3,0 %)
Gesamteinnahmen (ohne besondere Finanzierungsvorgänge)				
2016	13.707	3.178	4.392	6.137
2017	14.438	3.332	4.559	6.548
2018	15.107	3.488	4.734	6.885
2017/2018 (+ / -)	+669 (+4,6 %)	+157 (+4,7 %)	+175 (+3,8 %)	+337 (+5,1 %)
Kredite und innere Darlehen				
2016	680	323	108	249
2017	506	187	97	222
2018	541	222	103	216
2017/2018 (+ / -)	+35 (+6,9 %)	+35 (+18,9 %)	+6 (+6,0 %)	-6 (-2,8 %)

Anlage 2

Entwicklung der wesentlichen Ausgaben 2016 bis 2018 nach Gebietskörperschaftsgruppen				
Jahr	Gemeinden und Gemeindeverbände insgesamt	Kreisfreie Städte	Landkreise	Kreisangehörige Gemeinden, Verbandsgemeinden
Mio. €				
Personalausgaben				
2016	2.911	864	527	1.520
2017	2.995	865	552	1.578
2018	3.146	915	574	1.657
2017/2018 (+ / -)	+151	+50	+23	+78
0	(+5,0 %)	(+5,8 %)	(+4,1 %)	(+5,0 %)
Laufender Sachaufwand				
2016	2.126	688	433	1.005
2017	2.171	704	445	1.022
2018	2.291	733	471	1.087
2017/2018 (+ / -)	+120	+29	+26	+65
0	(+5,5 %)	(+4,2 %)	(+5,8 %)	(+6,4 %)
Zinsausgaben				
2016	272	104	54	115
2017	243	96	47	100
2018	238	93	48	96
2017/2018 (+ / -)	-5	-3	+1	-3
0	(-2,2 %)	(-3,0 %)	(+2,1 %)	(-3,5 %)
Sozialausgaben				
2016	3.131	1.012	1.840	279
2017	3.134	1.015	1.891	228
2018	3.153	1.027	1.921	204
2017/2018 (+ / -)	+19	+12	+30	-24
0	(+0,6 %)	(+1,2 %)	(+1,6 %)	(-10,4 %)
Sachinvestitionen				
2016	987	203	128	655
2017	1.066	191	139	736
2018	1.151	239	158	754
2017/2018 (+ / -)	+85	+48	+19	+18
0	(+8,0 %)	(+25,2 %)	(+13,7 %)	(+2,5 %)
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen				
2016	85	17	26	42
2017	99	27	32	40
2018	104	34	31	40
2017/2018 (+ / -)	+5	+7	-2	-1
0	(+4,6 %)	(+25,9 %)	(-4,8 %)	(-1,9 %)
Bruttoausgaben der laufenden Rechnung				
2016	12.607	3.019	4.181	5.407
2017	12.789	3.042	4.285	5.462
2018	13.293	3.166	4.371	5.756
2017/2018 (+ / -)	+504	+124	+86	+294
0	(+3,9 %)	(+4,1 %)	(+2,0 %)	(+5,4 %)
Bruttoausgaben der Kapitalrechnung				
2016	1.115	225	162	727
2017	1.218	222	182	814
2018	1.373	282	202	889
2017/2018 (+ / -)	+155	+60	+20	+75
0	(+12,8 %)	(+27,0 %)	(+11,0 %)	(+9,3 %)
Gesamtausgaben (ohne besondere Finanzierungsvorgänge)				
2016	13.722	3.244	4.343	6.135
2017	14.007	3.264	4.467	6.276
2018	14.666	3.448	4.573	6.645
2017/2018 (+ / -)	+659	+184	+106	+369
0	(+4,7 %)	(+5,6 %)	(+2,4 %)	(+5,9 %)
Tilgung von Krediten				
2016	513	192	94	227
2017	503	177	84	241
2018	519	188	107	225
2017/2018 (+ / -)	+17	+11	+22	-16
0	(+3,4 %)	(+6,2 %)	(+26,4 %)	(-6,8 %)

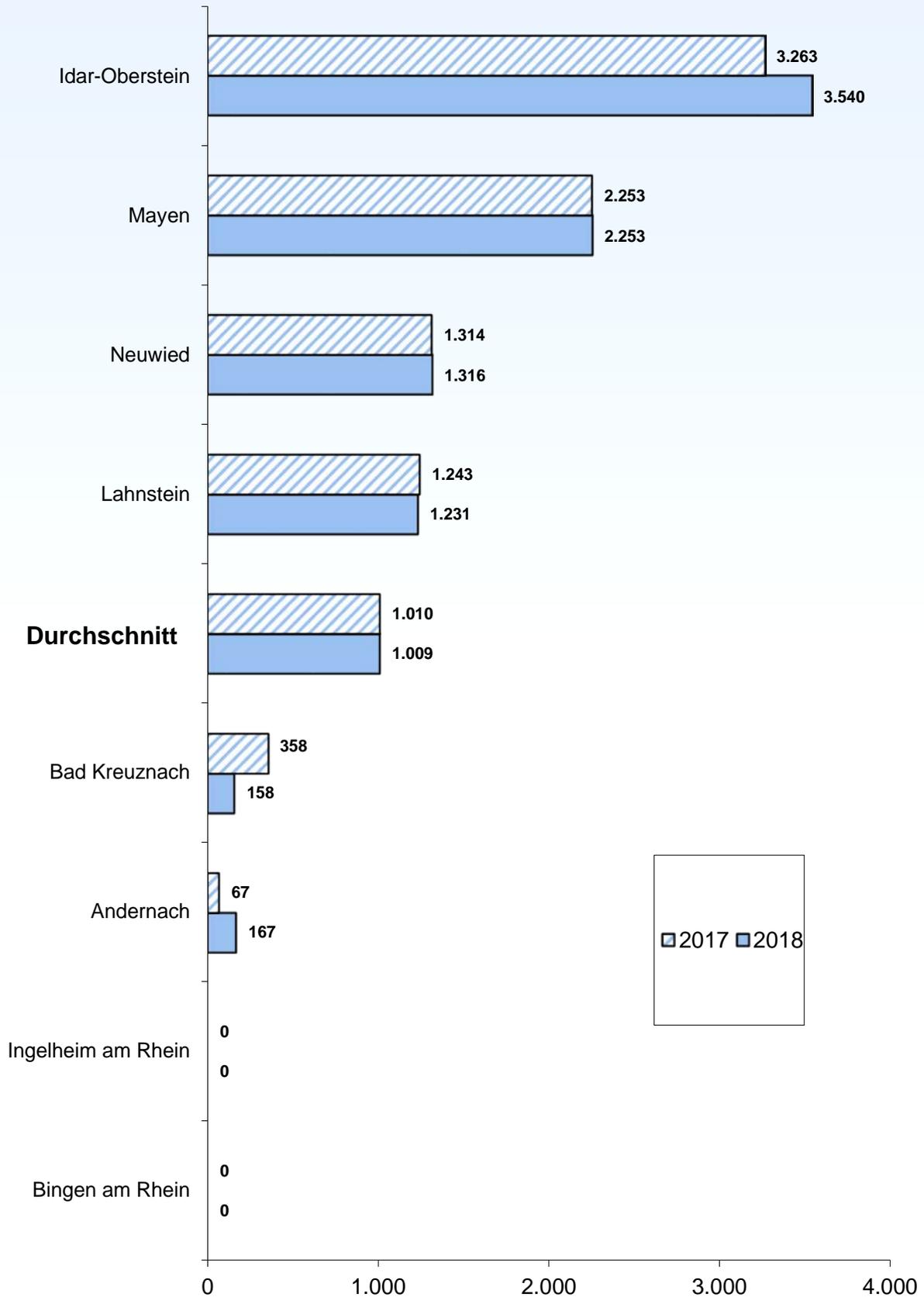
Anlage 3

Kredite zur Liquiditätssicherung 2017 und 2018 der Landkreise einschließlich der kreisangehörigen verbandsfreien Gemeinden (ohne große kreisangehörige Städte) und der Verbandsgemeinden - €je Einwohner -



Anlage 4

Kredite zur Liquiditätssicherung 2017 und 2018 der großen kreisangehörigen Städte - € je Einwohner -



Anlage 5

Kommunale Liquiditätskreditverschuldung und Finanzierungssalden 2018 unter Berücksichtigung eines angemessenen Kapitaldienstes ausgewählter Gebietskörperschaften (ohne Ortsgemeinden) mit besonders großem Bedarf zur Haushaltssanierung

Liquiditätskreditverschuldung: Liquiditätskredite beim nicht-öffentlichen Bereich zuzüglich Wertpapierschulden; vorläufiger Schuldenstand nach der vierteljährlichen Schuldenstatistik. Angaben für die Ortsgemeinden (Liquiditätskreditverschuldung im Rahmen der Einheitskasse) siehe Anlage 6.

Kriterien für einen besonders großen Handlungsbedarf:

1. Die Liquiditätskreditverschuldung zum 31.12.2018 überstieg die Einnahmen der laufenden Rechnung des Jahres 2018 oder
2. Die Liquiditätskreditverschuldung zum 31.12.2018 war höher als 1.000 € je Einwohner.

Mit dem rechnerischen jährlichen Kapitaldienst zur Rückführung der Liquiditätskreditverschuldung in 30 Jahren bei einem angenommenen Zinssatz von 1,5 % soll die Dimension der Herausforderungen bei der Altschuldentilgung aufgezeigt werden. Die Darstellung vernachlässigt, dass bereits im Finanzierungssaldo (Spalte 7) Zinsen enthalten sind, deren Konditionen jedoch zumindest im kurzfristigen Bereich deutlich unter dem vorstehend genannten Zinssatz lagen.

Die Reihenfolge der Kommunen richtet sich nach der Höhe der Pro-Kopf-Verschuldung (Spalte 5).

Gemeindegchlüssel (bei kreisangehörigen Gemeinden: zugehöriger Landkreis)	Name (Gebietsstand zum 31. Dezember 2018)	An- zahl	Liquiditäts- kredite 2018	Liquiditäts- kredite 2018	Anteil Liquiditäts- kredite an Einnahmen der laufenden Rechnung %	Finanzierungs- saldo 2018	Rechnerischer jährlicher Kapitaldienst für Liquiditätskredite	Rechnerischer Finanzierungs- saldo einschl. Kapitaldienst
			€	€/Einw.			€	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Kreisfreie Städte								
31700000	Pirmasens	1	336.000.000	8.288	244,2	2.229.894	13.990.767	-11.760.873
31200000	Kaiserslautern	1	677.109.125	6.800	199,8	10.240.346	28.194.274	-17.953.928
32000000	Zweibrücken	1	195.000.000	5.708	185,1	-1.315.243	8.119.642	-9.434.885
31400000	Ludwigshafen am Rhein	1	782.990.889	4.619	135,9	-7.811.821	32.603.105	-40.414.926
21100000	Trier	1	463.500.000	4.218	123,8	-16.609.752	19.299.764	-35.909.516
31100000	Frankenthal (Pfalz)	1	155.000.000	3.193	119,4	3.205.831	6.454.074	-3.248.243
31900000	Worms	1	250.500.000	3.015	104,8	1.107.674	10.430.617	-9.322.943
31500000	Mainz	1	631.000.000	2.921	97,3	26.604.802	26.274.328	330.474
31800000	Speyer	1	96.000.000	1.901	61,9	3.676.417	3.997.362	-320.945
Kreisfreie Städte insgesamt			3.587.100.014	4.211	132,6	21.328.148	149.363.933	-128.035.785

Gemeindeschlüssel (bei kreisangehörigen Gemeinden: zugehöriger Landkreis)	Name (Gebietsstand zum 31. Dezember 2018)	An- zahl	Liquiditäts- kredite 2018		Anteil Liquiditäts- kredite an Einnahmen der laufenden Rechnung %	Finanzierungs- saldo 2018	Rechnerischer jährlicher Kapitaldienst für Liquiditätskredite €	Rechnerischer Finanzierungs- saldo einschl. Kapitaldienst
			€	€/Einw.				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Landkreise								
33600000	Kusel	1	167.000.000	2.366	143,2	-4.226.273	6.953.744	-11.180.017
33500000	Kaiserslautern	1	176.200.000	1.667	107,7	920.775	7.336.825	-6.416.050
13400000	Birkenfeld	1	124.500.000	1.544	99,7	725.311	5.184.079	-4.458.768
Landkreise insgesamt			467.700.000	1.820	115,4	-2.580.187	19.474.648	-22.054.835

Verbandsfreie Gemeinden (einschließlich große kreisangehörige Städte)

Birkenfeld	Idar-Oberstein	1	100.300.000	3.540	163,2	-4.494.652	4.176.411	-8.671.063
Mayen-Koblenz	Mayen	1	43.000.000	2.253	93,6	-4.785.819	1.790.485	-6.576.304
Bad Kreuznach	Kirn	1	13.500.000	1.648	84,0	1.249.016	562.129	686.887
Neuwied	Neuwied	1	85.000.000	1.316	61,8	405.960	3.539.331	-3.133.371
Rhein-Lahn-Kreis	Lahnstein	1	22.095.673	1.231	66,5	-1.597.125	920.046	-2.517.171
Mayen-Koblenz	Bendorf	1	19.400.000	1.145	71,1	-1.126.833	807.800	-1.934.633
Verbandsfreie Gemeinden insgesamt			283.295.673	1.827	88,1	-10.349.453	11.796.202	-22.145.655

Verbandsgemeinden

Donnersbergkreis	Eisenberg (Pfalz)	1	41.956.650	3.192	462,7	-2.168.862	1.747.041	-3.915.903
Bernkastel-Wittlich	Thalfang am Erbeskopf	1	22.162.838	3.068	431,4	-5.245.675	922.843	-6.168.518
Donnersbergkreis	Rockenhausen	1	33.000.000	3.044	247,7	3.840.144	1.374.093	2.466.051
Bad Dürkheim	Lambrecht (Pfalz)	1	35.900.000	2.950	484,3	603.404	1.494.847	-891.443
Bad Kreuznach	Meisenheim	1	20.000.000	2.635	300,9	310.589	832.784	-522.195
Kaiserslautern	Enkenbach-Alsenborn	1	48.514.139	2.478	343,8	1.416.214	2.020.089	-603.875
Kusel	Kusel-Altenglan	1	53.000.000	2.296	291,0	-797.382	2.206.877	-3.004.259
Altenkirchen (Ww)	Wissen	1	33.000.000	2.211	215,8	73.637	1.374.093	-1.300.456
Donnersbergkreis	Alsenz-Obermoschel	1	14.000.000	2.117	261,4	157.965	582.949	-424.984
Kusel	Lauterecken-Wolfstein	1	34.626.293	1.888	278,8	410.667	1.441.811	-1.031.144

Gemeindeschlüssel (bei kreisangehörigen Gemeinden: zugehöriger Landkreis)	Name (Gebietsstand zum 31. Dezember 2018)	An- zahl	Liquiditäts- kredite 2018		Liquiditäts- kredite 2018 €/Einw.	Anteil Liquiditäts- kredite an Einnahmen der laufenden Rechnung %	Finanzierungs- saldo 2018	Rechnerischer jährlicher Kapitaldienst für Liquiditätskredite €	Rechnerischer Finanzierungs- saldo einschl. Kapitaldienst
			€	4					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Kaiserslautern	Bruchmühlbach-Miesau	1	19.100.882	1.833	268,1	-117.789	795.345	-913.134	
Eifelkreis Bitburg-Prüm	Arzfeld	1	17.110.003	1.801	215,3	-94.572	712.447	-807.019	
Neuwied	Bad Hönningen	1	20.000.000	1.684	244,9	428.387	832.784	-404.397	
Donnersbergkreis	Göllheim	1	19.500.000	1.649	273,8	465.078	811.964	-346.886	
Vulkaneifel	Obere Kyll	1	12.500.000	1.467	180,5	356.343	520.490	-164.147	
Kaiserslautern	Landstuhl	1	22.000.000	1.442	151,6	1.555.743	916.062	639.681	
Kusel	Oberes Glantal	1	38.534.192	1.321	220,4	1.803.375	1.604.532	198.843	
Kaiserslautern	Kaiserslautern-Süd	1	14.000.000	1.304	188,4	-88.558	582.949	-671.507	
Altenkirchen (Vw)	Betzdorf-Gebhardshain	1	29.500.000	1.130	161,6	2.902.446	1.228.356	1.674.090	
Birkenfeld	Birkenfeld	1	22.000.000	1.077	125,3	95.552	916.062	-820.510	
Germersheim	Lingenfeld	1	18.000.000	1.067	191,5	-1.050.697	749.505	-1.800.202	
Kaiserslautern	Otterbach-Otterberg	1	19.200.000	1.019	152,7	1.268.402	799.472	468.930	
Trier-Saarburg	Hermeskeil	1	15.000.000	1.009	155,6	153.539	624.588	-471.049	
Donnersbergkreis	Kirchheimbolanden	1	19.000.000	972	134,1	-934.019	791.145	-1.725.164	
Cochem-Zell	Ulmen	1	10.500.000	964	112,4	295.107	437.211	-142.104	
Bernkastel-Wittlich	Traben-Trarbach	1	16.683.316	961	151,3	107.403	694.680	-587.277	
Eifelkreis Bitburg-Prüm	Südeifel	1	17.900.000	942	141,3	2.161.276	745.341	1.415.935	
Rhein-Lahn-Kreis	Bad Ems	1	13.000.655	776	110,2	-937.535	541.337	-1.478.872	
Rhein-Lahn-Kreis	Loreley	1	12.880.176	773	101,8	619.273	536.320	82.953	
Bad Kreuznach	Bad Kreuznach	1	9.500.000	741	135,4	277.668	395.572	-117.904	
Neuwied	Unkel	1	8.766.963	674	138,4	150.427	365.049	-214.622	
Südliche Weinstraße	Annweiler am Trifels	1	11.000.000	655	119,0	1.054.142	458.031	596.111	
Bad Dürkheim	Leiningerland	1	20.000.000	649	121,2	-1.117.845	832.784	-1.950.629	
Bad Dürkheim	Deidesheim	1	7.000.000	593	102,8	771.698	291.474	480.224	
Verbandsgemeinden insgesamt		34	748.836.107	1.431	203,1	8.725.545	31.180.928	-22.455.383	
Kommunen insgesamt (ohne Ortsgemeinden)		52	5.086.931.794	2.846	133,8	17.124.053	211.815.711	-194.691.658	

Anlage 6

Kommunale Liquiditätskreditverschuldung und Finanzierungssalden 2017 unter Berücksichtigung eines angemessenen Kapitaldienstes ausgewählter Ortsgemeinden mit besonders großem Bedarf zur Haushaltssanierung

Liquiditätskreditverschuldung im Rahmen der Einheitskasse: Liquiditätskredite beim öffentlichen Bereich (Cash-Pooling); Schuldenstand nach der Schuldenstatistik 2017. Aktuellere Angaben lagen noch nicht vor.

Kriterien für einen besonders großen Handlungsbedarf:

1. Die Liquiditätskreditverschuldung zum 31.12.2017 überstieg die Einnahmen der laufenden Rechnung des Jahres 2017 oder
2. Die Liquiditätskreditverschuldung zum 31.12.2017 war höher als 1.000 € je Einwohner.

Mit dem rechnerischen jährlichen Kapitaldienst zur Rückführung der Liquiditätskreditverschuldung (Annahmen: Tilgung in 30 Jahren bei einem Zinssatz von 1,5 %) soll die Dimension der Herausforderungen bei der Altschuldentilgung aufgezeigt werden. Die Darstellung vernachlässigt, dass bereits im Finanzierungssaldo (Spalte 7) Zinsen enthalten sind, deren Konditionen jedoch zumindest im kurzfristigen Bereich deutlich unter dem vorstehend genannten Zinssatz lagen.

Die Reihenfolge der Kommunen richtet sich nach der Höhe der Pro-Kopf-Verschuldung (Spalte 5).

Zugehöriger Landkreis	Name (Gebietsstand zum 31. Dezember 2018)	An- zahl	Liquiditäts- kredite 2017		Liquiditäts- kredite 2017 €/Einw.	Anteil Liquiditäts- kredite an Einnahmen der laufenden Rechnung %	Finanzierungs- saldo 2017	Rechnerischer jährlicher Kapitaldienst für Liquiditätskredite €	Rechnerischer Finanzierungs- saldo einschl. Kapitaldienst
			€	4					
Ortsgemeinden									
Bernkastel-Wittlich	Gräfenhron	1	576.622	6.337	606,8	-93.325	24.010	-117.335	
Cochem-Zell	Bad Bertrich	1	5.324.493	5.115	271,3	-69.671	221.708	-291.379	
Kaiserslautern	Frankenstein	1	4.612.222	4.780	448,7	-106.615	192.049	-298.664	
Bernkastel-Wittlich	Dhronecken	1	472.099	3.870	384,1	-30.464	19.658	-50.122	
Kusel	Bosenbach	1	2.774.412	3.806	356,4	83.453	115.524	-32.071	
Kusel	Wolfstein	1	7.478.435	3.794	233,1	55.561	311.396	-255.835	
Eifelkreis Bitburg-Prüm	Kyllburg	1	3.334.251	3.785	280,6	129.994	138.836	-8.842	
Eifelkreis Bitburg-Prüm	Sengerich	1	74.283	3.714	421,6	-1.352	3.093	-4.445	
Bernkastel-Wittlich	Lückenburg	1	319.980	3.441	381,5	-27.237	13.324	-40.561	
Kaiserslautern	Waldleiningen	1	1.205.700	3.173	338,3	9.786	50.204	-40.418	
Eifelkreis Bitburg-Prüm	Lützkampen	1	1.112.083	3.168	112,0	13.369	46.306	-32.937	
Bernkastel-Wittlich	Neunkirchen	1	499.919	3.144	202,2	-6.010	20.816	-26.826	
Donnersbergkreis	Rüssingen	1	1.559.643	3.126	266,8	-343.764	64.942	-408.706	

Zugehöriger Landkreis	Name (Gebietsstand zum 31. Dezember 2018)	An- zahl	Liquiditäts- kredite 2017		Liquiditäts- kredite 2017 €/Einw.	Anteil Liquiditäts- kredite an Einnahmen der laufenden Rechnung %	Finanzierungs- saldo 2017	Rechnerischer jährlicher Kapitaldienst für Liquiditätskredite €		Rechnerischer Finanzierungs- saldo einschl. Kapitaldienst
			€	4				5	6	
1	2	3								
Kusel	Oberalben	1	701.378	3.117	297,6	-65.592	29.205	-94.797		
Neuwied	Bad Honningen	1	18.276.823	3.114	255,1	2.358.328	761.032	1.597.296		
Kusel	Grumbach	1	1.430.077	3.089	136,2	-36.271	59.547	-95.818		
Kusel	Blaubach	1	1.207.597	3.011	364,7	-347.475	50.283	-397.758		
Donnersbergkreis	Finkenbach-Gersweiler	1	869.415	3.008	288,5	-391.783	36.202	-427.985		
Eifelkreis Bitburg-Prüm	Waxweiler	1	3.249.399	2.976	145,7	-108.467	135.302	-243.769		
Kusel	Wiesweiler	1	1.133.015	2.928	300,0	-495.673	47.178	-542.851		
Rhein-Lahn-Kreis	Sankt Goarshausen	1	3.822.961	2.859	207,4	-1.688.173	159.185	-1.847.358		
Kaiserslautern	Enkenbach-Alsenborn	1	19.964.980	2.830	191,3	-1.059.260	831.326	-1.890.586		
Eifelkreis Bitburg-Prüm	Dasburg	1	584.123	2.808	237,3	-4.472	24.322	-28.794		
Kusel	Ruthweiler	1	1.260.249	2.794	263,0	-25.031	52.476	-77.507		
Mainz-Bingen	Hillesheim	1	1.753.773	2.715	219,3	-1.247.694	73.026	-1.320.720		
Kaiserslautern	Hirschhorn/Pfalz	1	2.003.933	2.616	211,6	-32.653	83.442	-116.095		
Kusel	Deimberg	1	252.704	2.605	279,6	-31.405	10.522	-41.927		
Südwestpfalz	Nothweiler	1	372.481	2.605	114,2	177.970	15.510	162.460		
Eifelkreis Bitburg-Prüm	Keppeshausen	1	36.071	2.577	228,2	-1.629	1.502	-3.131		
Bad Dürkheim	Hettenleidelheim	1	7.605.103	2.550	150,2	704.224	316.670	387.554		
Eifelkreis Bitburg-Prüm	Strickscheid	1	73.932	2.549	512,3	-176.774	3.078	-179.852		
Donnersbergkreis	Rockenhausen	1	13.360.297	2.533	120,5	2.139.883	556.312	1.583.571		
Altenkirchen (Ww.)	Betzdorf	1	25.066.141	2.470	189,8	55.713	1.043.734	-988.021		
Donnersbergkreis	Ransweiler	1	559.233	2.464	233,4	22.237	23.286	-1.049		
Bad Kreuznach	Langenthal	1	228.548	2.458	221,0	1.473	9.517	-8.044		
Bad Dürkheim	Elmstein	1	5.817.594	2.446	233,7	135.833	242.240	-106.407		
Kusel	Lauterecken	1	5.132.621	2.437	220,1	-468.650	213.718	-682.368		
Eifelkreis Bitburg-Prüm	Menningen	1	435.949	2.435	250,6	-13.494	18.153	-31.647		
Donnersbergkreis	Dannenfels	1	2.087.321	2.413	143,3	-21.635	86.914	-108.549		

Zugehöriger Landkreis	Name (Gebietsstand zum 31. Dezember 2018)	An- zahl	Liquiditäts- kredite 2017		Liquiditäts- kredite 2017 €/Einw.	Anteil Liquiditäts- kredite an Einnahmen der laufenden Rechnung %	Finanzierungs- saldo 2017	Rechnerischer jährlicher Kapitaldienst für Liquiditätskredite €	Rechnerischer Finanzierungs- saldo einschl. Kapitaldienst
			€	4					
1	2	3							
Bad Dürkheim	Neidenfels	1	1.876.571	2.412	76,0	718.368	78.139	640.229	
Bernkastel-Wittlich	Thalfang	1	4.360.789	2.383	201,5	-237.484	181.580	-419.064	
Eifelkreis Bitburg-Prüm	Dahren	1	793.291	2.382	239,6	2.372	33.032	-30.660	
Mainz-Bingen	Oppenheim	1	17.805.124	2.371	177,7	70.911	741.391	-670.480	
Donnersbergkreis	Imweiler	1	1.250.682	2.346	240,5	-50.385	52.077	-102.462	
Kusel	Ohmbach	1	1.869.341	2.345	186,2	-252.492	77.838	-330.330	
Kusel	Rutsweiler an der Lauter	1	806.829	2.332	254,7	-424.091	33.596	-457.687	
Cochem-Zell	Urschmitt	1	437.301	2.314	174,8	63.081	18.209	44.872	
Donnersbergkreis	Eisenberg (Pfalz)	1	21.617.326	2.312	188,6	-30.115	900.128	-930.243	
Kaiserslautern	Hochspeyer	1	10.594.553	2.312	201,4	-475.794	441.149	-916.943	
Bad Dürkheim	Weidenthal	1	4.084.780	2.300	182,0	286.413	170.087	116.326	
Donnersbergkreis	Oberwiesen	1	1.198.078	2.278	189,9	103.955	49.887	54.068	
Eifelkreis Bitburg-Prüm	Niederpietscheid	1	74.371	2.254	262,8	-1.152	3.097	-4.249	
Bad Dürkheim	Lindenberg	1	2.411.150	2.206	211,7	165.234	100.398	64.836	
Kusel	Nieder-alben	1	625.431	2.164	242,5	31.510	26.042	5.468	
Eifelkreis Bitburg-Prüm	Herbstmühle	1	41.045	2.160	102,4	-3.166	1.709	-4.875	
Trier-Saarburg	Riveris	1	875.090	2.145	230,5	1.504	36.438	-34.934	
Bad Dürkheim	Lambrecht (Pfalz)	1	8.322.161	2.116	168,9	402.453	346.528	55.925	
Kusel	Körborn	1	736.807	2.111	182,4	68.051	30.680	37.371	
Trier-Saarburg	Gutweiler	1	1.342.860	2.092	112,8	108.821	55.916	52.905	
Eifelkreis Bitburg-Prüm	Lünebach	1	1.199.740	2.090	146,6	-134.497	49.956	-184.453	
Kusel	Quirnbach/Pfalz	1	955.810	2.064	204,1	6.789	39.799	-33.010	
Altenkirchen (Ww.)	Wallmenroth	1	2.401.320	2.052	149,2	120.695	99.989	20.706	
Ahrweiler	Rech	1	1.125.971	2.044	220,2	-276.623	46.885	-323.508	
Bernkastel-Wittlich	Kröv	1	4.522.834	2.041	165,6	-315.003	188.327	-503.330	
Altenkirchen (Ww.)	Hövels	1	1.084.887	2.039	240,0	-16.135	45.174	-61.309	

Zugehöriger Landkreis	Name (Gebietsstand zum 31. Dezember 2018)	An- zahl	Liquiditäts- kredite 2017		Liquiditäts- kredite 2017 €/Einw.	Anteil Liquiditäts- kredite an Einnahmen der laufenden Rechnung %	Finanzierungs- saldo 2017	Rechnerischer jährlicher Kapitaldienst für Liquiditätskredite €		Rechnerischer Finanzierungs- saldo einschl. Kapitaldienst
			€	4				5	6	
1	2	3								
Donnersbergreis	Rittersheim	1	349.422	2.032	182,2	113.103	14.550	98.553		
Eifelkreis Bitburg-Prüm	Gemünd	1	52.536	2.021	143,9	-428	2.188	-2.616		
Kaiserslautern	Linden	1	2.325.687	2.017	197,0	-770.158	96.840	-866.998		
Altenkirchen (Ww.)	Krunkel	1	1.226.111	2.017	-695,3	-1.752.972	51.054	-1.804.026		
Cochem-Zell	Leienkaul	1	676.545	2.008	185,2	94.344	28.171	66.173		
Mainz-Bingen	Bacharach	1	3.827.480	1.990	141,2	501.652	159.373	342.279		
Kaiserslautern	Langwieden	1	520.643	1.950	212,2	-81.777	21.679	-103.456		
Kusel	Eizweiler	1	210.487	1.949	172,4	250	8.765	-8.515		
Kusel	Oberweiler im Tal	1	309.182	1.945	198,0	-30.806	12.874	-43.680		
Kusel	Rammelsbach	1	2.944.412	1.942	156,5	2.136	122.603	-120.467		
Kusel	Waldmohr	1	10.022.091	1.941	144,7	-541.309	417.312	-958.621		
Eifelkreis Bitburg-Prüm	Biesdorf	1	447.973	1.939	145,4	-358.472	18.653	-377.125		
Donnersbergreis	Albisheim (Pfrimm)	1	3.282.359	1.914	211,4	257.987	136.675	121.312		
Kusel	Herschweiler	1	948.601	1.913	200,4	91.039	39.499	51.540		
Eifelkreis Bitburg-Prüm	Neuerburg	1	2.893.628	1.901	125,4	127.514	120.488	7.026		
Donnersbergreis	Kerzenheim	1	4.009.574	1.898	157,5	-382.866	166.955	-549.821		
Donnersbergreis	Schönborn	1	240.921	1.897	149,5	50.029	10.032	39.997		
Donnersbergreis	Obermoschel	1	1.987.573	1.891	154,5	230.864	82.761	148.103		
Bad Kreuznach	Löllbach	1	379.218	1.887	279,8	15.855	15.790	65		
Bad Kreuznach	Horbach	1	76.799	1.873	131,0	10.181	3.198	6.983		
Kusel	Eißweiler	1	758.493	1.868	190,0	11.664	31.583	-19.919		
Donnersbergreis	Würzweiler	1	358.161	1.865	220,6	12.871	14.914	-2.043		
Kaiserslautern	Bruchmühlbach-Miesau	1	14.433.989	1.854	130,6	-131.545	601.020	-732.565		
Bernkastel-Wittlich	Gielert	1	281.107	1.849	152,9	-36.193	11.705	-47.898		
Bad Dürkheim	Alttheiningen	1	3.157.237	1.845	123,7	512.462	131.465	380.997		
Eifelkreis Bitburg-Prüm	Auw an der Kyll	1	224.287	1.838	188,0	10.469	9.339	1.130		

Zugehöriger Landkreis	Name (Gebietsstand zum 31. Dezember 2018)	An- zahl	Liquiditäts- kredite 2017		Liquiditäts- kredite 2017 €/Einw.	Anteil Liquiditäts- kredite an Einnahmen der laufenden Rechnung %	Finanzierungs- saldo 2017	Rechnerischer jährlicher Kapitaldienst für Liquiditätskredite €	Rechnerischer Finanzierungs- saldo einschl. Kapitaldienst
			€	4					
1	2	3							
Trier-Saarburg	Mandern	1	1.553.648	1.830	196,9	-83.996	64.693	-148.689	
Südwestpfalz	Obersimten	1	1.139.490	1.823	124,7	59.139	47.447	11.692	
Kaiserslautern	Fischbach	1	1.313.334	1.814	119,1	-333.061	54.686	-387.747	
Bernkastel-Wittlich	Kesten	1	606.909	1.801	161,7	-34.769	25.271	-60.040	
Kaiserslautern	Sulzbachtal	1	767.999	1.799	177,3	-14.647	31.979	-46.626	
Bad Kreuznach	Abtweiler	1	349.519	1.774	142,2	47.644	14.554	33.090	
Kusel	Kusel	1	9.548.921	1.772	118,1	937.030	397.609	539.421	
Kusel	Reipoltskirchen	1	638.372	1.759	194,3	-78.001	26.581	-104.582	
Donnersbergkreis	Mörsfeld	1	824.441	1.754	188,5	260.571	34.329	226.242	
Kaiserslautern	Oisbrücken	1	1.757.408	1.745	185,2	-33.526	73.177	-106.703	
Kusel	Altenglan	1	4.760.346	1.735	174,2	-185.081	198.217	-383.298	
Germersheim	Kuhardt	1	3.306.551	1.730	137,1	-857.056	137.682	-994.738	
Kusel	Erdesbach	1	1.040.215	1.728	176,8	30.512	43.314	-12.802	
Neuwied	Leutesdorf	1	2.979.367	1.714	169,1	496.117	124.058	372.059	
Kusel	Medard	1	815.751	1.714	149,4	-31.307	33.967	-65.274	
Kusel	Ulmet	1	1.160.317	1.709	186,3	71.806	48.315	23.491	
Kusel	Konken	1	1.326.408	1.705	135,8	471.265	55.231	416.034	
Neuwied	Erpel	1	4.372.276	1.701	138,8	-8.476	182.058	-190.534	
Altenkirchen (Ww.)	Wissen	1	14.349.085	1.696	128,7	66.913	597.484	-530.571	
Eifelkreis Bitburg-Prüm	Malbergweich	1	579.675	1.661	124,0	139.496	24.137	115.359	
Eifelkreis Bitburg-Prüm	Bettingen	1	1.731.389	1.654	183,5	-87.805	72.094	-159.899	
Donnersbergkreis	Gehrweiler	1	527.303	1.653	164,9	-17.310	21.956	-39.266	
Vulkaneifel	Daun	1	13.017.684	1.637	103,1	78.792	542.046	-463.254	
Kusel	Nußbach	1	917.773	1.633	176,9	-6.697	38.215	-44.912	
Bad Kreuznach	Lauschied	1	877.880	1.632	126,7	19.200	36.554	-17.354	
Trier-Saarburg	Saarburg	1	11.913.862	1.621	136,6	100.143	496.084	-395.941	

Zugehöriger Landkreis	Name (Gebietsstand zum 31. Dezember 2018)	An- zahl	Liquiditäts- kredite 2017		Liquiditäts- kredite 2017 €/Einw.	Anteil Liquiditäts- kredite an Einnahmen der laufenden Rechnung %	Finanzierungs- saldo 2017	Rechnerischer jährlicher Kapitaldienst für Liquiditätskredite €	Rechnerischer Finanzierungs- saldo einschl. Kapitaldienst
			€	4					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Eifelkreis Bitburg-Prüm	Feilsdorf	1	42.082	1.619	152,3	1.064	1.752	-688	
Kusel	Herren-Sulzbach	1	242.373	1.616	183,8	19.253	10.092	9.161	
Rhein-Lahn-Kreis	Nassau	1	7.425.621	1.615	139,3	-491.886	309.197	-801.083	
Kusel	Dunzweiler	1	1.436.628	1.594	134,8	-12.409	59.820	-72.229	
Donnersbergkreis	Seelen	1	248.053	1.590	156,0	14.382	10.329	4.053	
Eifelkreis Bitburg-Prüm	Schankweiler	1	308.372	1.590	144,8	-102.798	12.840	-115.638	
Bad Dürkheim	Esthal	1	2.125.984	1.588	189,1	-39.695	88.524	-128.219	
Neuwied	Bruchhausen	1	1.503.580	1.576	86,7	-168.634	62.608	-231.242	
Eifelkreis Bitburg-Prüm	Sankt Thomas	1	403.676	1.559	178,5	9.179	16.809	-7.630	
Kusel	Oberstaufenbach	1	403.422	1.558	153,3	-81.842	16.798	-98.640	
Kusel	Offenbach-Hundheim	1	1.680.121	1.554	127,1	-190.681	69.959	-260.640	
Eifelkreis Bitburg-Prüm	Daleiden	1	1.314.087	1.541	80,9	121.214	54.718	66.496	
Eifelkreis Bitburg-Prüm	Orenhofen	1	1.934.456	1.540	115,8	235.001	80.549	154.452	
Bernkastel-Wittlich	Rorodt	1	73.183	1.525	151,7	-1.482	3.047	-4.529	
Kusel	Aschbach	1	482.504	1.522	153,6	6.558	20.091	-13.533	
Kusel	Bedesbach	1	1.206.373	1.517	125,6	83.490	50.232	33.258	
Altenkirchen (Ww.)	Birken-Hönigsessen	1	3.751.360	1.507	170,5	-751.593	156.204	-907.797	
Eifelkreis Bitburg-Prüm	Wallendorf	1	532.199	1.503	105,0	-42.226	22.160	-64.386	
Rhein-Lahn-Kreis	Osterspai	1	1.876.776	1.499	161,0	-145.437	78.147	-223.584	
Donnersbergkreis	Stahlberg	1	233.121	1.494	169,6	115.634	9.707	105.927	
Kusel	Theisbergstegen	1	1.013.270	1.484	141,6	-6.788	42.192	-48.980	
Bernkastel-Wittlich	Bengel	1	1.189.240	1.477	94,7	-290.270	49.519	-339.789	
Eifelkreis Bitburg-Prüm	Seffern	1	454.153	1.475	140,8	35.702	18.911	16.791	
Trier-Saarburg	Wellen	1	1.174.702	1.472	81,0	410.259	48.914	361.345	
Bad Dürkheim	Frankeneck	1	1.246.594	1.461	110,4	335.056	51.907	283.149	
Trier-Saarburg	Damflös	1	897.682	1.457	160,5	30.810	37.379	-6.569	

Zugehöriger Landkreis	Name (Gebietsstand zum 31. Dezember 2018)	An- zahl	Liquiditäts- kredite 2017		Liquiditäts- kredite 2017 €/Einw.	Anteil Liquiditäts- kredite an Einnahmen der laufenden Rechnung %	Finanzierungs- saldo 2017	Rechnerischer jährlicher Kapitaldienst für Liquiditätskredite €	Rechnerischer Finanzierungs- saldo einschl. Kapitaldienst
			€	4					
1	2	3							
Kusel	Neunkirchen am Potzberg	1	579.430	1.456	159,9	-36.394	24.127	-60.521	
Kusel	Adenbach	1	211.070	1.456	160,2	-15.091	8.789	-23.880	
Donnersbergkreis	Münsterappel	1	693.633	1.448	132,1	-8.270	28.882	-37.152	
Trier-Saarburg	Wawern	1	848.421	1.448	175,4	381.867	35.328	346.539	
Kusel	Föckelberg	1	522.494	1.443	146,0	-161	21.756	-21.917	
Birkenfeld	Birkenfeld	1	9.939.289	1.433	132,9	-181.317	413.864	-595.181	
Bernkastel-Wittlich	Veldenz	1	1.401.118	1.418	67,5	-151.513	58.341	-209.854	
Eifelkreis Bitburg-Prüm	Üttfeld	1	563.081	1.411	161,3	-2.403	23.446	-25.849	
Donnersbergkreis	Alsens	1	2.352.679	1.381	136,9	79.978	97.964	-17.986	
Altenkirchen (Ww.)	Katzwinkel (Sieg)	1	2.477.226	1.373	148,7	103.206	103.150	56	
Kusel	Glanbrücken	1	643.330	1.363	157,2	19.910	26.788	-6.878	
Trier-Saarburg	Onsdorf	1	186.631	1.362	135,0	32.438	7.771	24.667	
Cochem-Zell	Zettingen	1	342.687	1.360	147,9	-15.164	14.269	-29.433	
Bernkastel-Wittlich	Immert	1	201.045	1.358	153,1	-50.660	8.371	-59.031	
Mayen-Koblenz	Brodensbach	1	889.622	1.354	95,3	-183.899	37.043	-220.942	
Eifelkreis Bitburg-Prüm	Körperich	1	1.462.265	1.351	80,4	563.794	60.888	502.906	
Eifelkreis Bitburg-Prüm	Hamm	1	28.356	1.350	219,6	-8.790	1.181	-9.971	
Donnersbergkreis	Kriegsfeld	1	1.377.473	1.343	102,9	127.248	57.357	69.891	
Donnersbergkreis	Göllheim	1	5.012.479	1.326	97,8	2.463.623	208.716	2.254.907	
Donnersbergkreis	Ottersheim	1	495.624	1.325	106,2	39.912	20.637	19.275	
Eifelkreis Bitburg-Prüm	Kickeshausen	1	68.350	1.314	165,1	-1.058	2.846	-3.904	
Eifelkreis Bitburg-Prüm	Plascheid	1	111.455	1.311	165,1	-3.220	4.641	-7.861	
Cochem-Zell	Forst (Eifel)	1	476.078	1.308	144,9	31.604	19.824	11.780	
Eifelkreis Bitburg-Prüm	Minden	1	317.468	1.301	109,5	-40.092	13.219	-53.311	
Donnersbergkreis	Schiersfeld	1	284.750	1.294	136,7	-11.112	11.857	-22.969	
Rhein-Lahn-Kreis	Oberwies	1	182.477	1.294	142,0	13.082	7.598	5.484	

Zugehöriger Landkreis	Name (Gebietsstand zum 31. Dezember 2018)	An- zahl	Liquiditäts- kredite 2017		Liquiditäts- kredite 2017 €/Einw.	Anteil Liquiditäts- kredite an Einnahmen der laufenden Rechnung %	Finanzierungs- saldo 2017	Rechnerischer jährlicher Kapitaldienst für Liquiditätskredite €		Rechnerischer Finanzierungs- saldo einschl. Kapitaldienst
			€	4				5	6	
1	2	3								
Bernkastel-Wittlich	Deuselbach	1	329.861	1.294	111,9	-77.440	13.735	-91.175		
Donnersbergkreis	Morschheim	1	954.363	1.278	85,4	57.905	39.739	18.166		
Kusel	Schellweiler	1	627.543	1.270	133,9	32.868	26.130	6.738		
Kusel	Kappeln	1	262.881	1.258	135,8	-24.591	10.946	-35.537		
Kaiserslautern	Mehlbach	1	1.356.562	1.256	90,1	45.999	56.486	-10.487		
Mayen-Koblenz	Münstermaifeld	1	4.429.243	1.253	126,9	108.277	184.430	-76.153		
Bernkastel-Wittlich	Manderscheid	1	1.726.017	1.250	88,4	175.812	71.870	103.942		
Donnersbergkreis	Marnheim	1	2.072.934	1.247	98,7	-67.832	86.315	-154.147		
Bernkastel-Wittlich	Burgen	1	713.367	1.247	109,4	78.882	29.704	49.178		
Eifelkreis Bitburg-Prüm	Olmscheid	1	199.475	1.247	122,2	2.188	8.306	-6.118		
Neuwied	Döttesfeld	1	763.197	1.243	120,8	-8.699	31.779	-40.478		
Vulkaneifel	Hallschlag	1	595.179	1.240	93,7	-44.988	24.783	-69.771		
Donnersbergkreis	Niederhausen an der Appel	1	293.519	1.238	106,0	35.543	12.222	23.321		
Rhein-Lahn-Kreis	Kamp-Bornhofen	1	1.975.850	1.231	112,6	132.727	82.273	50.454		
Mayen-Koblenz	Kruft	1	4.912.552	1.231	99,3	-619.536	204.555	-824.091		
Germersheim	Jockgrim	1	9.104.516	1.227	77,9	7.118	379.105	-371.987		
Kusel	Frohnhofen	1	640.478	1.225	136,1	-83.434	26.669	-110.103		
Rhein-Lahn-Kreis	Kaub	1	1.033.248	1.224	86,4	405.489	43.024	362.465		
Donnersbergkreis	Kalkofen	1	222.562	1.223	119,5	2.816	9.267	-6.451		
Rhein-Lahn-Kreis	Braubach	1	3.739.909	1.221	90,4	109.121	155.727	-46.606		
Altenkirchen (Ww.)	Seifen	1	159.766	1.201	134,9	-1.044	6.653	-7.697		
Birkenfeld	Rohrbach	1	209.516	1.197	117,7	-142.238	8.724	-150.962		
Kusel	Gries	1	1.242.591	1.196	132,4	171.635	51.740	119.895		
Eifelkreis Bitburg-Prüm	Malberg	1	673.130	1.196	116,7	225.729	28.029	197.700		
Kaiserslautern	Frankelbach	1	378.700	1.191	113,2	25.779	15.769	10.010		
Bad Dürkheim	Ebertsheim	1	1.450.547	1.182	84,8	111.820	60.400	51.420		

Zugehöriger Landkreis	Name (Gebietsstand zum 31. Dezember 2018)	An- zahl	Liquiditäts- kredite 2017		Anteil Liquiditäts- kredite an Einnahmen der laufenden Rechnung %	Finanzierungs- saldo 2017	Rechnerischer jährlicher Kapitaldienst für Liquiditätskredite		Rechnerischer Finanzierungs- saldo einschl. Kapitaldienst
			€	€/Einw.			€	€	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Kaiserslautern	Katzweiler	1	2.245.234	1.174	92,7	197.012	93.490	103.522	
Bad Dürkheim	Wattenheim	1	1.848.277	1.169	91,8	217.848	76.961	140.887	
Trier-Saarburg	Trittenheim	1	1.197.733	1.165	97,4	-998.505	49.873	-1.048.378	
Trier-Saarburg	Züsch	1	730.591	1.163	108,3	109.586	30.421	79.165	
Eifelkreis Bitburg-Prüm	Etteldorf	1	31.380	1.162	109,9	-1.916	1.307	-3.223	
Südwestpfalz	Maßweiler	1	1.147.770	1.157	98,2	-124.016	47.792	-171.808	
Eifelkreis Bitburg-Prüm	Hütterscheid	1	208.060	1.156	133,9	17.908	8.663	9.245	
Südwestpfalz	Münchweiler an der Rodalb	1	3.268.254	1.154	97,4	21.089	136.087	-114.998	
Trier-Saarburg	Oberbillig	1	1.125.028	1.153	79,3	-213.246	46.845	-260.091	
Altenkirchen (Ww.)	Niedersteinebach	1	240.412	1.145	121,3	10.402	10.011	391	
Kusel	Reichweiler	1	613.368	1.144	103,3	302.996	25.540	277.456	
Kusel	Niederstautenbach	1	295.526	1.141	120,5	26.395	12.305	14.090	
Trier-Saarburg	Lampaden	1	638.801	1.139	117,9	72.680	26.599	46.081	
Cochem-Zell	Wagenhausen	1	63.549	1.135	104,5	-5.158	2.646	-7.804	
Donnersbergkreis	Einseththum	1	886.660	1.131	87,2	583.125	36.920	546.205	
Südliche Weinstraße	Bad Bergzabern	1	9.184.815	1.128	94,7	-283.644	382.448	-666.092	
Kusel	Hinzweiler	1	395.348	1.126	105,7	-19.822	16.462	-36.284	
Cochem-Zell	Pommern	1	488.633	1.126	88,4	31.489	20.346	11.143	
Altenkirchen (Ww.)	Eulenberg	1	55.166	1.126	129,0	-1.707	2.297	-4.004	
Kaiserslautern	Krickenbach	1	1.312.686	1.126	123,9	-278.929	54.659	-333.588	
Trier-Saarburg	Taben-Rodt	1	881.087	1.117	125,6	-13.476	36.688	-50.164	
Trier-Saarburg	Schleich	1	247.483	1.115	116,4	-51.620	10.305	-61.925	
Eifelkreis Bitburg-Prüm	Roscheid	1	66.442	1.107	98,6	10.504	2.767	7.737	
Bad Kreuznach	Staudernheim	1	1.503.116	1.097	92,4	80.710	62.589	18.121	
Vulkaneifel	Immerath	1	256.686	1.097	99,4	-22.845	10.688	-33.533	
Südwestpfalz	Fischbach bei Dahn	1	1.668.274	1.095	87,8	81.419	69.466	11.953	

Zugehöriger Landkreis	Name (Gebietsstand zum 31. Dezember 2018)	An- zahl	Liquiditäts- kredite 2017		Liquiditäts- kredite 2017 €/Einw.	Anteil Liquiditäts- kredite an Einnahmen der laufenden Rechnung %	Finanzierungs- saldo 2017	Rechnerischer jährlicher Kapitaldienst für Liquiditätskredite €	Rechnerischer Finanzierungs- saldo einschl. Kapitaldienst
			€	4					
1	2	3							
Neuwied	Unkel	1	5.585.186	1.092	91,2	-81.385	232.563	-313.948	
Cochem-Zell	Schmitt	1	130.916	1.091	104,3	-24.640	5.451	-30.091	
Cochem-Zell	Müllenbach	1	657.543	1.087	117,3	113.187	27.380	85.807	
Donnersbergkreis	Sankt Alban	1	301.329	1.084	137,5	24.970	12.547	12.423	
Südwestpfalz	Schweix	1	330.563	1.084	128,9	-117.048	13.764	-130.812	
Eifelkreis Bitburg-Prüm	Gentingen	1	73.556	1.082	119,0	-2.014	3.063	-5.077	
Donnersbergkreis	Gerbach	1	562.756	1.080	101,6	154.372	23.433	130.939	
Kusel	Heinzenhausen	1	283.316	1.077	130,0	5.374	11.797	-6.423	
Kaiserslautern	Hauptstuhl	1	1.222.578	1.075	84,9	-21.391	50.907	-72.298	
Kusel	Dittweiler	1	897.764	1.075	72,8	-253.306	37.382	-290.688	
Bernkastel-Wittlich	Niederöfflingen	1	474.930	1.075	67,3	-100.699	19.776	-120.475	
Neuwied	Hammerstein	1	336.551	1.072	83,1	146.484	14.014	132.470	
Cochem-Zell	Müden (Mosel)	1	691.732	1.066	115,1	308.078	28.803	279.275	
Eifelkreis Bitburg-Prüm	Schleid	1	382.935	1.058	108,3	26.653	15.945	10.708	
Kusel	Nerzweiler	1	121.289	1.055	104,4	5.788	5.050	738	
Bad Dürkheim	Carlsberg	1	3.588.551	1.053	88,9	225.520	149.424	76.096	
Eifelkreis Bitburg-Prüm	Lambertsberg	1	387.641	1.051	115,0	-26.620	16.141	-42.761	
Kusel	Langenbach	1	454.247	1.047	107,4	-68.801	18.914	-87.715	
Donnersbergkreis	Reichsthal	1	103.287	1.043	112,2	4.394	4.301	93	
Kusel	Selchenbach	1	335.230	1.038	102,5	19.913	13.959	5.954	
Rhein-Lahn-Kreis	Schiesheim	1	270.694	1.037	87,0	8.370	11.271	-2.901	
Donnersbergkreis	Stetten	1	667.328	1.028	92,6	13.322	27.787	-14.465	
Donnersbergkreis	Bennhausen	1	163.790	1.024	106,9	96.490	6.820	89.670	
Kusel	Hausweiler	1	39.664	1.017	83,6	2.093	1.652	441	
Mayen-Koblenz	Monreal	1	803.270	1.013	94,4	22.598	33.448	-10.850	
Donnersbergkreis	Biedesheim	1	608.842	1.005	92,1	135.126	25.352	109.774	

Zugehöriger Landkreis	Name (Gebietsstand zum 31. Dezember 2018)	An- zahl	Liquiditäts- kredite 2017		Liquiditäts- kredite 2017 €/Einw.	Anteil Liquiditäts- kredite an Einnahmen der laufenden Rechnung %	Finanzierungs- saldo 2017	Rechnerischer jährlicher Kapitaldienst für Liquiditätskredite €		Rechnerischer Finanzierungs- saldo einschl. Kapitaldienst
			€	4				5	6	
1	2	3								
Donnersbergkreis	Diellkirchen	1	484.600	1.003	117,5	-2.777	20.178	-22.955		
Eifelkreis Bitburg-Prüm	Irrel	1	1.542.070	1.003	77,3	227.913	64.211	163.702		
Aizey-Worms	Ober-Flörsheim	1	1.198.999	986	107,2	-1.207.380	49.925	-1.257.305		
Trier-Saarburg	Temmels	1	738.410	977	117,9	133.071	30.747	102.324		
Trier-Saarburg	Tawern	1	2.576.203	976	107,7	-266.069	107.271	-373.340		
Donnersbergkreis	Katzenbach	1	488.494	947	103,6	50.878	20.340	30.538		
Mainz-Bingen	Dalheim	1	950.071	940	105,6	-598.372	39.560	-637.932		
Donnersbergkreis	Gaugrehweiler	1	534.139	919	111,6	-20.314	22.241	-42.555		
Donnersbergkreis	Jakobsweiler	1	235.135	918	104,7	45.644	9.791	35.853		
Rhein-Lahn-Kreis	Filsen	1	589.928	909	110,5	-21.551	24.564	-46.115		
Vulkaneifel	Jünkerath	1	1.613.688	897	132,1	-1.140.199	67.193	-1.207.392		
Donnersbergkreis	Ruppertsecken	1	315.521	894	101,6	60.088	13.138	46.950		
Eifelkreis Bitburg-Prüm	Merlscheid	1	34.289	879	101,2	-5.586	1.428	-7.014		
Rhein-Lahn-Kreis	Kestert	1	484.427	837	100,3	-49.110	20.171	-69.281		
Eifelkreis Bitburg-Prüm	Geichlingen	1	200.005	484	123,9	-376.329	8.328	-384.657		
Altenkirchen (Ww.)	Mammelzen	1	93.914	87	261,2	-1.514.199	3.911	-1.518.110		
Ortsgemeinden insgesamt			544.255.850	1.157	98,2	-3.530.635	22.662.372	-26.193.007		